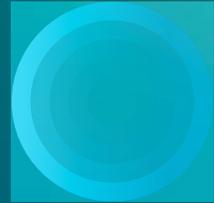


# Geschäftsbericht 2013





## Eine Bank mit neuem Markenauftritt

---

Die in den Schweizer Bergen  
beheimatete Arve («Pinus Cembra»)  
ist Patin für unseren Namen,  
wächst auf 2'850 m Höhe und kann bei  
Temperaturen bis minus 45 Grad  
bis zu 1'000 Jahre alt werden. Ein starker  
Baum für eine starke Marke.  
Ein Sinnbild für unsere Werte, das zeigt,  
wo unser Ursprung ist, wofür wir stehen  
und wofür wir uns engagieren.

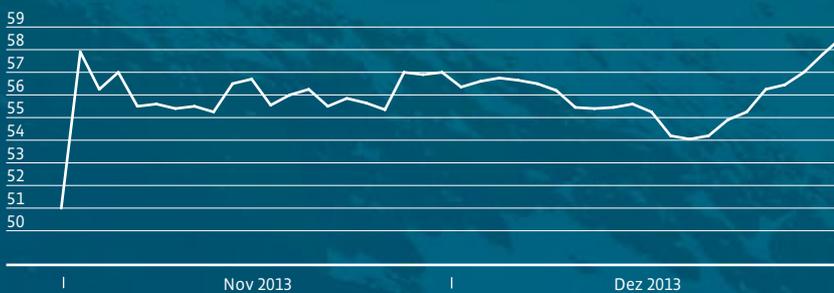
## Konzernbericht

4	Kennzahlen und finanzielle Highlights
6	Aktionärsbrief
14	Corporate Governance
52	Risikomanagement
62	Kommentar zur Geschäftsentwicklung
74	Konzernrechnung
116	Jahresrechnung Stammhaus

# Kennzahlen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2013	2012
Nettoertrag (in Millionen CHF)	354.5	355.7
Zinserfolg (in Millionen CHF)	282.6	282.3
Reingewinn (in Millionen CHF)	132.9	133.1
Aufwand-Ertrags-Verhältnis	50%	46%
Netto Zinsmarge	7.0%	6.9%
Bilanzsumme (in Millionen CHF)	4'590	4'439
Forderungen gegenüber Kunden, netto (in Millionen CHF)	3'993	4'011
Total Eigenkapital der Aktionäre (in Millionen CHF)	799	1'081
Eigenkapitalrendite (ROE)	14.1%	13.1%
Rendite auf Bilanzsumme (ROA)	2.9%	3.1%
Tier-1 Kapitalquote	19.7%	26.6%
Mitarbeitende (Vollzeitbasis)	700	710
Rating (S&P)	A-	-
Dividende pro Aktie (CHF)	2.85	-
Ergebnis pro Aktie (CHF)	4.43	4.44
Aktienkurs (CHF)	58.55	-
Marktkapitalisierung (in Millionen CHF)	1'757	-

## Aktienkurs: Cembra Money Bank AG



# A-

Im Oktober 2013 wurde Cembra Money Bank zum ersten Mal durch Standard & Poor's bewertet und ein «A-» Langfrist-Rating verliehen.

## Refinanzierungsstruktur

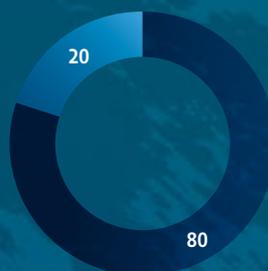
in %



- Asset Backed Securities (ABS)
- Bankkredite
- Anleihe
- Einlagen
- GECC Finanzierung

## Ertragsstruktur

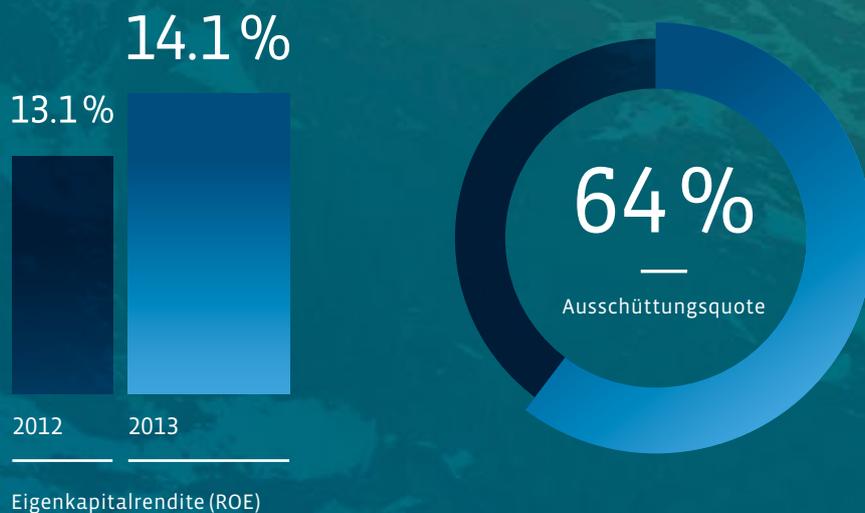
in %



- Zinserfolg
- Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

# 624'000

Kunden vertrauen Cembra Money Bank als deren bevorzugte Bank für Finanzdienstleistungen in den Bereichen Privatkredite, Fahrzeugfinanzierungen, Kreditkarten und Sparen.



## > 40 Nationalitäten

Unsere Unternehmenskultur basiert auf starken Werten. Mit mehr als 40 Nationalitäten bieten wir ein von Diversität geprägtes Arbeitsumfeld. Flexible Arbeitsprogramme und ein nachhaltiges Gesundheitsprogramm machen uns in der Schweiz zu einem attraktiven Arbeitgeber.

# Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre



2013 war ein ereignisreiches Jahr für Cembra Money Bank. Mit dem Börsengang (IPO) am 30. Oktober 2013 an der SIX Swiss Exchange und der damit verbundenen Änderung der Markenidentität von GE Money Bank zu Cembra Money Bank, erreichte die Bank einen bedeutenden Meilenstein in ihrer langjährigen Geschichte.

Die angebotenen Aktien stiessen sowohl in der Schweiz als auch international auf grosses Interesse. Die Emission war mit einem Zeichnungspreis von CHF 51 je Aktie mehrfach überzeichnet.

#### **Reingewinn von CHF 132.9 Millionen**

Auch aus finanzieller Sicht war 2013 ein erfolgreiches Jahr. Cembra Money Bank erzielte einen Reingewinn in Höhe von CHF 132.9 Millionen. Der Nettoertrag lag gegenüber dem Vorjahr praktisch unver-

ändert bei CHF 354.5 Millionen. Der grösste Teil hieraus stammt aus dem Zinserfolg in Höhe von CHF 282.6 Millionen, während der Ertrag aus Kommissionen und Gebühren CHF 71.9 Millionen beitrug. Aufgrund eines umsichtigen Risikomanagements waren nur geringe Wertberichtigungen für Verluste in Höhe von CHF 7.0 Millionen erforderlich; dies auch dank eines Verkaufs von Verlustscheinen im ersten Halbjahr und einer niedrigen Ausfallquote in unserem Portfolio. Der Anteil der überfälligen

Forderungen gegenüber Kunden liegt bei 0.4%. Mit einem Aufwand von CHF 178.9 Millionen, einschliesslich Sonderkosten im Zusammenhang mit dem IPO in Höhe von CHF 23.3 Millionen, konnten wir unsere solide operative Effizienz aufrechterhalten. Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis lag bei 50%, bzw. bereinigt um Sonderkosten bei 44%. Dies ist eine Verbesserung um 2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Die Nettoforderungen gegenüber Kunden (Kredite, Kreditkarten und Leasing) blieben stabil bei CHF 4.0 Milliarden, die liquiden Mittel lagen bei CHF 492 Millionen. Die Refinanzierung der Bank wurde 2013 weiter diversifiziert. Weniger als 20% des Finanzierungs-Mixes stammen nun von GE Capital. Dies ist in erster Linie einer Erhöhung unserer Einlagenbasis zu verdanken, vor allem im Bereich institutionelle Kunden, der einen Zuwachs von 53% verzeichnete und damit zu einem Gesamteinlagenvolumen von CHF 1'660 Millionen beitrug. Zudem war die Bank am Anleihenmarkt aktiv. Im Juni emittierte sie zunächst ihre zweite ABS-Anleihe mit einem Volumen von CHF 200 Millionen. Die Anleihe erhielt ein Aaa/AAA-Rating von Moody's und Fitch. Nach Erteilung eines A- Ratings durch Standard & Poor's legte die Cembra Money Bank ihre erste unbesicherte Anleihe mit einem Volumen von CHF 250 Millionen und einer Laufzeit von vier Jahren auf. Beide Transaktionen stiessen im Markt auf grossen Anklang.

Das Eigenkapital der Cembra Money Bank belief sich zum Jahresende auf CHF 799 Millionen und die Rendite auf das durchschnittliche Eigenkapital (ROE) betrug 14.1%. Gleichzeitig wurde eine sehr solide Kapitalbasis mit einer Tier-1 Kapitalquote von 19.7% aufrechterhalten.

Der Bereich Privatkredite erzielte 2013 eine gute Performance. Die Forderungen betrugen CHF 1'861 Millionen; dies ist ein Rückgang von 2% gegenüber dem Vorjahr, der durch eine Produktumstellung bedingt ist. Wir haben weiter in unser Online-Angebot investiert, u. a. in die Optimierung unserer Website und Online-Partnerschaften.

Der Bereich Fahrzeugfinanzierungen konnte in einem schwierigen Marktumfeld seine Position behaupten. Die Forderungen betrugen zum Jahresende CHF 1'647 Millionen und lagen damit 3% unter dem Vorjahresniveau, was auf die Entwicklung des Schweizer Automobilmarktes und den intensiven Wettbewerb zurückzuführen ist.

Der Bereich Kreditkarten verzeichnete erneut ein kräftiges Wachstum der Forderungen von 19% auf CHF 485 Millionen. Auch die Verträge mit Migros und Conforama konnten erfolgreich verlängert werden. Die Programme Migros Cumulus-MasterCard, TCS MasterCard und Cosy MasterCard Conforama entwickelten sich gut. In Kundenzufriedenheitsumfragen erhielten alle Kartenprogramme Top-Bewertungen (5.2) von Comparis<sup>1</sup> und Bonus<sup>1</sup>. Darüber hinaus wurden die Cumulus-MasterCard und die Cosy MasterCard Conforama mit kontaktlosen Bezahlungsfunktionen ausgestattet.

Und schliesslich konnten wir unser Versicherungsangebot für unsere Kunden durch unsere Partnerschaften mit CSS Versicherung, Europäische Reiseversicherungs AG und MasterCard World ausbauen. Diese Gesellschaften bieten Cumulus-MasterCard-Kunden attraktive Konditionen für Reiseversicherungen.

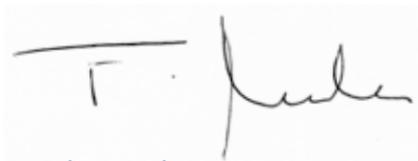
<sup>1</sup> [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch); [www.bonus.ch](http://www.bonus.ch)

### Soziale Unternehmensverantwortung – Corporate Social Responsibility

Freiwilliges Engagement hat in der Unternehmenskultur der Bank schon immer eine wichtige Rolle gespielt. Dies war auch in 2013 der Fall. In enger Zusammenarbeit mit Blutspende SRK Schweiz, Kinderkrebshilfe Schweiz, Young Enterprises Switzerland (YES) und anderen karitativen Schweizer Organisationen waren über 280 Mitarbeitende rund 900 Arbeitsstunden als Volontäre auf verschiedenen Veranstaltungen und in Projekten in der ganzen Schweiz im Einsatz.

### Kapitalallokation

Angesichts der soliden Ergebnisse des Geschäftsjahres 2013 und unserer starken Kapitalbasis schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 13. Mai 2014 die Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.85 je Aktie aus den Kapitaleinlagereserven vor. Eine Ausschüttung in dieser Form ist in der Schweiz verrechnungssteuerfrei und für Schweizer Privatanleger, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, auch mit keiner Besteuerung der Einkünfte verbunden. Auf Basis des Ergebnisses pro Aktie von CHF 4.43 entspricht die Dividende einer hohen Ausschüttungsquote von 64% unseres konsolidierten Reingewinns nach US GAAP.



**Dr. Felix A. Weber**  
Präsident des Verwaltungsrats

### Ausblick

Gegenwärtig erwarten wir für 2014 stabile wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen. Die Zinsen werden voraussichtlich auf ihrem historisch niedrigen Niveau verharren und für anhaltenden Preisdruck auf unsere Privatkredite und Fahrzeugfinanzierungsprodukte sorgen. Im Kreditkartenbereich gehen wir von einer Fortsetzung des Wachstumstrends aus. Die mittelfristigen Ziele bleiben unverändert; inklusive einer Dividendenausschüttung von 60–70% des Reingewinns. Derzeit erwarten wir für das Geschäftsjahr 2014 ein Ergebnis pro Aktie von CHF 4.40 bis CHF 4.60, ausgehend von unveränderten wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bedanken wir uns bei unseren Kunden, Aktionären und Geschäftspartnern für das Vertrauen, das sie uns entgegengebracht haben. Wir sprechen ausserdem unseren besonderen Dank an unsere Mitarbeitenden aus, die mit ihrem Einsatz und ihrer Loyalität in hohem Masse zum Erfolg der Bank beigetragen haben.



**Robert Oudmayer**  
Chief Executive Officer





# 1

## Eine Bank schreibt Geschichte

---

Seit mehr als 100 Jahren  
sind wir in der Schweiz tätig.  
Jedes Geschäftsjahr  
prägte unsere Bank. Bei einem  
Baum spiegeln Jahresringe  
die Bedingungen, unter denen  
er gewachsen ist, wider.

Wie die Jahresringe eines Baumes,  
machten unsere Kultur, Werte  
und Strategie uns zu dem, was wir  
heute sind: eine Bank mit  
Geschichte, die in der Gegenwart  
finanzielle Stabilität bietet  
und auf eine nachhaltige Zukunft  
fokussiert ist. Im Sinne unserer  
Kunden, Partner, Mitarbeitenden  
und Investoren.



## Corporate Governance

14	Konzernstruktur und Aktionariat
20	Kapitalstruktur
23	Verwaltungsrat
33	Geschäftsleitung
36	Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
41	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
42	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
43	Revisionsstelle
44	Informationspolitik

---

# Corporate Governance

---

## Informationen zu Corporate Governance

Cembra Money Bank AG (die «Bank» und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften, der «Konzern») bekennt sich zu transparenter und verantwortungsbewusster Corporate Governance. Der Begriff «Corporate Governance» wird sowohl für die Organisationsstruktur des Konzerns als auch für die operativen Praktiken bei der Unternehmensführung verwendet. Das interne Governance-Regelwerk der Bank, einschliesslich deren Statuten («Statuten») und Organisationsreglement («Organisationsreglement»), enthält die Grundsätze, die für die Führung und Beaufsichtigung des Geschäfts der Bank gemäss guter Corporate-Governance-Standards erforderlich sind.

Als eine an der SIX Swiss Exchange AG («SIX») kotierte Gesellschaft gelten für bzw. beachtet die Bank die von der SIX Exchange Regulation erlassenen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance, einschliesslich deren Anhang und dem dazugehörigen Kommentar (RLCG). Soweit gemäss der RLCG offenzulegende Informationen im Anhang zur Konzernrechnung enthalten sind, wird auf den entsprechenden Anhang zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2013 verwiesen. Ausserdem wurde der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance berücksichtigt, insbesondere dessen Anhang 1, mit den Empfehlungen zu Vergütungen von Verwaltungsräten und der Geschäftsleitung.

Die Corporate Governance wurde anlässlich des Börsengangs der Bank («IPO») vom 30. Oktober 2013 (erster Handelstag) angepasst.

Die folgenden Informationen beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf die nach dem Börsengang bestehende Situation per 31. Dezember 2013.

---

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

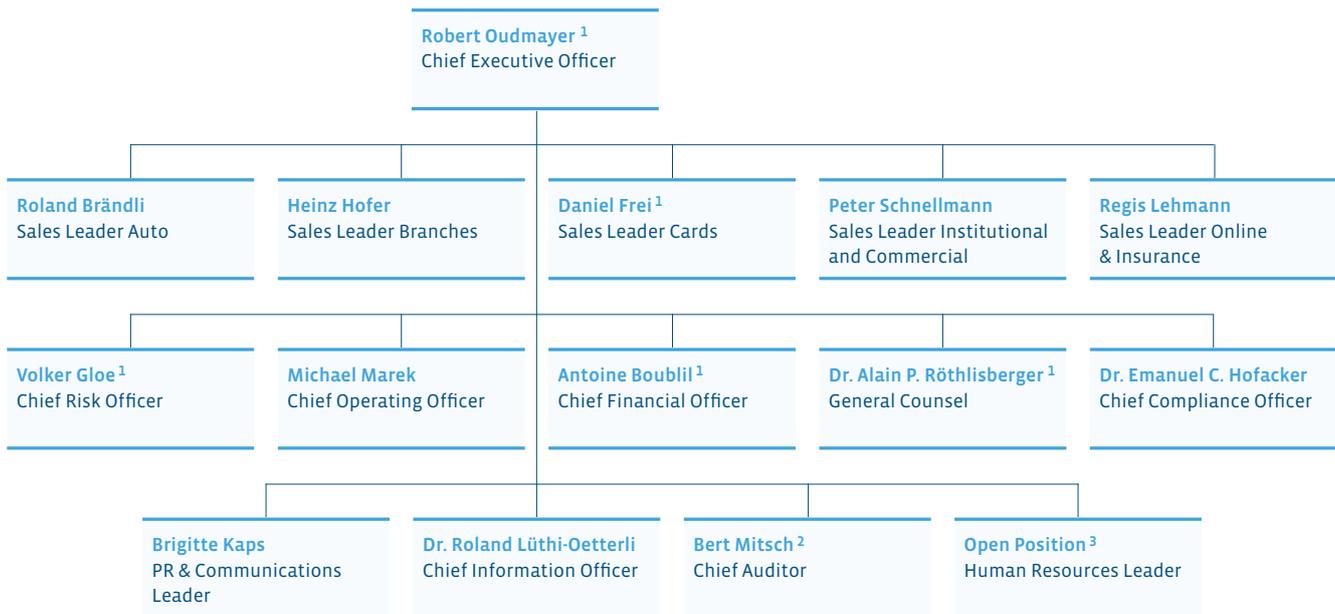
### 1.1 Konzernstruktur

#### 1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die Bank ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts, die gemäss den Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) gegründet wurde. Der Sitz der Bank und ihrer Tochtergesellschaften befindet sich am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Die Bank hat ihren Schwerpunkt im Konsumkreditgeschäft. Sie unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und bietet eine Reihe unterschiedlicher Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen an. Mit Hauptsitz in Zürich, einem landesweiten Netz von 25 Filialen sowie über alternative Vertriebskanäle wie Internet, Kreditkartenpartner (u. a. Migros, Conforama und Touring Club Schweiz (TCS)), unabhängige Agenten und mehr als 3'200 Fahrzeughändlern, ist die Bank nahezu in der ganzen Schweiz tätig. Die Bank hat ein einziges berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst sämtliche Konsumkreditprodukte der Bank, einschliesslich unbesicherter Privatkredite, Fahrzeugleasing und Fahrzeugkredite, Kreditkarten und Versicherungsprodukte.

Die organisatorische Konzernstruktur per 31. Dezember 2013:



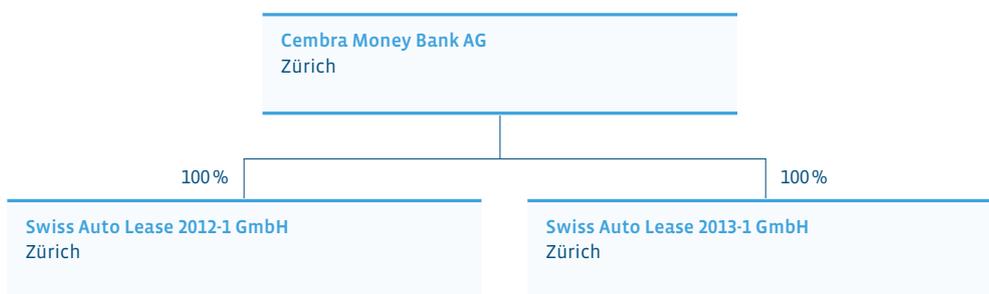
<sup>1</sup> Mitglied der Geschäftsleitung (siehe Abschnitt 3.5)

<sup>2</sup> Die interne Revision ist eine unabhängige Funktion, welche an den Verwaltungsrat und an das Audit Committee berichtet (siehe Abschnitt 3.5)

<sup>3</sup> Ad interim Stellvertretung sichergestellt

### 1.1.2 Konzerngesellschaften

Der Konzern umfasst die Bank als Muttergesellschaft und die beiden Tochtergesellschaften Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH (mit Sitz am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100.00) und die Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH (mit Sitz am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100.00):



Innerhalb des Konzerns ist nur die Bank eine kotierte Gesellschaft. Die Namenaktien der Bank sind gemäss Main Standard der SIX in Zürich kotiert (Valorennummer: 22517316, ISIN: CH0225173167, Tickersymbol: CMBN). Per 31. Dezember 2013 hatte die Bank ein ausgegebenes Aktienkapital im Nennwert von CHF 30'000'000 und eine Marktkapitalisierung von CHF 1'756'500'000.

## 1.2 Bedeutende Aktionäre

Die Beteiligungsverhältnisse der Bank per 31. Dezember 2013 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Aktionär	Anzahl Namenaktien	Anteil Stimmrechte
GE Capital Swiss Funding AG <sup>1,2</sup>	9'500'000	31.67 %
UBS Fund Management (Switzerland) AG <sup>3</sup>	923'279	3.08 %
Weitere Aktionäre	19'576'721	65.26 %
<b>Total</b>	<b>30'000'000</b>	<b>100.00 %</b>

<sup>1</sup> Die GE Capital Swiss Funding AG, Bändliweg 20, 8048 Zürich ist eine direkte Tochtergesellschaft der GE Capital Global Financial Holdings, Inc., One Corporate Center, Hartford, CT 06103, USA. Die folgende Gesellschaft hält eine Beteiligung an der GE Capital Global Financial Holdings, Inc.: General Electric Capital Corporation, Corporation Trust Center, 1209 Orange Street, Wilmington, DE 19801 Delaware, USA (Inhaberin einer Beteiligung von 97.2%). Die General Electric Capital Corporation ist eine direkte Tochtergesellschaft der General Electric Company, 3135 Easton Turnpike, Fairfield, CT 06828, USA, («General Electric Company», zusammen mit ihren Tochtergesellschaften «General Electric Gruppe» genannt). Nähere Angaben dazu sind der SIX-Offenlegungsmeldung zu entnehmen.

<sup>2</sup> Aufgrund des Relationship Agreement zwischen der Bank und GE Capital Swiss Funding AG bilden diese beiden Gesellschaften eine organisierte Gruppe im Sinne von Art. 10 der Börsenverordnung-FINMA (BEHV-FINMA). Siehe hierzu den untenstehenden Absatz «Relationship Agreement».

<sup>3</sup> Vgl. dazu die SIX-Offenlegungsmeldung.

In Bezug auf die der Bank zugegangenen Offenlegungsmeldungen wird auf die Meldungen verwiesen, die auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX publiziert sind: [www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major\\_shareholders\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html).

Per 31. Dezember 2013 hielt die Bank 39'215 eigene Aktien.

### Stillhaltevereinbarungen (Lock-up Arrangements)

Im Zusammenhang mit dem IPO haben die Bank, ihre Hauptaktionärin GE Capital Swiss Funding AG und die Mitglieder der Geschäftsleitung («Geschäftsleitung») die folgenden Stillhaltevereinbarungen abgeschlossen:

**Die Bank:** Nach dem 30. Oktober 2013 ist es der Bank untersagt, für einen Zeitraum von 180 Tagen, (a) ohne vorherige Rück-

sprache mit allen Joint Bookrunnern und (b) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Global Coordinators und mindestens eines weiteren Joint Bookrunner (i) andere Aktien oder jegliche Wertpapiere, die in Aktien oder Optionsscheine oder sonstige Rechte auf den Kauf von Aktien gewandelt oder umgetauscht werden können, auszugeben, anzubieten, zu verkaufen, zu deren Verkauf sich vertraglich zu verpflichten, Optionen oder Kontrakte für den Kauf solcher Rechte zu verkaufen, Optionen oder Kontrakte für den Verkauf solcher Rechte zu kaufen, Rechte oder Optionsscheine auf deren Kauf zu gewähren, solche zu verpfänden oder einzuräumen oder in sonstiger Weise Weisungsrechte (Art. 25 des Bucheffektengesetzes; BEG) für solche zu gewähren oder solche unmittelbar oder mittelbar zu übertragen oder zu veräussern oder aufgrund beliebiger Wertpapiergesetze Registrierungserklärungen

abzugeben, die sich auf solche beziehen (oder solche Emissionen, Angebote, Verkäufe oder Veräusserungen öffentlich bekannt zu geben), abgesehen von Optionen, die gemäss dem Aktienoptionsplan den Mitarbeitenden, Mitgliedern der Geschäftsleitung und Verwaltungsratsmitgliedern gewährt wurden, sowie Aktien, die aufgrund der Ausübung gemäss dem Aktienoptionsplan gewährter Optionen ausgegeben wurden, (ii) jegliche Swaps, Hedging- oder sonstige Arrangements einzugehen, durch welche die wirtschaftlichen Folgen der Aktieninhaberschaft ganz oder zum Teil einem anderen übertragen werden, oder (iii) ihre Absicht bekannt zu geben, jegliche der vorgenannten Schritte vorzunehmen, unabhängig davon, ob jegliche solche oben in Klausel (i) oder (ii) beschriebene Transaktion durch Lieferung von Aktien oder anderen Wertpapieren, in bar oder in sonstiger Weise abgewickelt wird.

**GE Capital Swiss Funding AG:** Nach dem 30. Oktober 2013 ist es der GE Capital Swiss Funding AG untersagt, für einen Zeitraum von 12 Monaten, (a) ohne vorherige Rücksprache mit allen Joint Bookrunnern und (b) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Global Coordinators und mindestens eines weiteren Joint Bookrunner, (i) andere Aktien oder jegliche Wertpapiere, die in Aktien oder Optionsscheine oder sonstige Rechte auf den Kauf von Aktien gewandelt oder umgetauscht werden können, auszugeben, anzubieten, zu verkaufen, zu deren Verkauf sich vertraglich zu verpflichten, Optionen oder Kontrakte für den Kauf solcher Rechte zu verkaufen, Optionen oder Kontrakte für den Verkauf solcher Rechte zu kaufen, Rechte oder Optionsscheine auf deren Kauf zu gewähren, solche zu verpfänden oder einzuräumen oder in sonstiger Weise Weisungs-

rechte (Artikel 25 BEG) für solche zu gewähren oder solche unmittelbar oder mittelbar zu übertragen oder zu veräussern oder aufgrund beliebiger Wertpapiergesetze Registrierungserklärungen abzugeben, die sich auf solche beziehen (oder solche Emissionen, Angebote, Verkäufe oder Veräusserungen öffentlich bekannt zu geben), (ii) jegliche Swaps, Hedging- oder sonstige Arrangements einzugehen, durch welche die wirtschaftlichen Folgen der Aktieninhaberschaft ganz oder zum Teil einem anderen übertragen werden, oder (iii) ihre Absicht bekannt zu geben, jegliche der vorgenannten Schritte vorzunehmen, unabhängig davon, ob jegliche solche oben in Klausel (i) oder (ii) beschriebene Transaktion durch Lieferung von Aktien oder anderen Wertpapieren, in bar oder in sonstiger Weise abgewickelt wird; dies gilt jedoch mit der Massgabe, dass die Übertragung von Aktien, die dieser Aktionärsbindung unterliegen, an andere Mitglieder der General Electric Capital Corporation, Norwalk, Connecticut, USA oder jegliche ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen «GECC») übertragen werden dürfen, sofern der Übertragungsempfänger einer Aktionärsbindung unterliegt, die der hierin niedergelegten entspricht. Die Aktionärsbindung der GE Capital Swiss Funding AG findet keine Anwendung: (i) auf den Verkauf von Angebotsaktien im IPO und Transaktionen, die sich auf Aktien oder andere Wertpapiere beziehen, die die GE Capital Swiss Funding AG nach dem Zeichnungsschluss vom 4. November 2013 in Offenmarktgeschäften erworben hat, (ii) auf die Absicht der GE Capital Swiss Funding AG, nach Ablauf der Stillhaltevereinbarung im IPO Underwriting Agreement wie öffentlich angekündigt weitere Aktien zu verkaufen, (iii) auf den Verkauf von Aktien in Verbindung mit einem öffentlichen Kaufan-

gebot für alle im Umlauf befindlichen Aktien im Sinne von Art. 22 ff. des Börsengesetzes (BEHG), das von einem Dritten unterbreitet wird, der nicht Mitglied von GECC ist, (iv) auf die Veräusserung von Aktien in Verbindung mit einer Fusion im Sinne des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz), bei welcher die Bank die übergehende Partei ist, (v) auf die Veräusserung von Bezugsrechten für den Erwerb neuer Aktien in einer Bezugsrechtsemission, (vi) auf Veräusserungen von Aktien gemäss den Bestimmungen des IPO Underwriting Agreements und den dazugehörigen Nebenvereinbarungen, (vii) auf Veräusserungen von Aktien auf Anordnung eines zuständigen Gerichts oder auf aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen vorgeschriebene Veräusserungen und (viii) auf jegliche Veräusserung von Aktien, die eine Aufsichtsbehörde verlangt, deren Aufsicht die Bank oder GE Capital Swiss Funding AG unterliegen.

**Geschäftsleitung:** Nach dem 30. Oktober 2013 ist es den Mitgliedern der Geschäftsleitung untersagt, im Zeitraum von 180 Tagen, (i) andere Aktien oder jegliche Wertpapiere, die in Aktien oder Optionscheine oder sonstige Rechte auf den Kauf von Aktien gewandelt oder umgetauscht werden können, anzubieten, zu verkaufen, zu deren Verkauf sich vertraglich zu verpflichten, Optionen oder Kontrakte für den Kauf solcher Rechte zu verkaufen, Optionen oder Kontrakte für den Verkauf solcher Rechte zu kaufen, Rechte oder Optionscheine auf deren Kauf zu gewähren, solche zu verpfänden oder einzuräumen oder in sonstiger Weise Weisungsrechte (Artikel 25 BEG) für solche zu gewähren oder solche unmittelbar oder mittelbar zu übertragen oder zu veräussern oder solche Emissionen,

Angebote, Verkäufe oder Veräusserungen öffentlich bekannt zu geben; oder (ii) jegliche Swaps oder sonstige Arrangements einzugehen, durch welche die wirtschaftlichen Folgen der Aktieninhaberschaft ganz oder zum Teil einem anderen übertragen werden, oder (iii) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Global Coordinator ihre Absicht zu bekunden, jegliche der vorstehenden Dinge zu tun. Diese Stillhaltevereinbarung bezieht sich nicht auf Aktien oder sonstige Wertpapiere, die durch das betreffende Mitglied der Geschäftsleitung nach Abschluss des Börsengangs in Offenmarktgeschäften erworben werden.

#### **Relationship Agreement**

Die GE Capital Swiss Funding AG und die Bank bilden aufgrund der vertraglichen Beziehung, wie sie durch Abschluss des Relationship Agreements («Relationship Agreement») vom 15. Oktober 2013 eingegangen wurde, eine organisierte Gruppe im Sinne von Art. 10 BEHV-FINMA. Der Hauptzweck des Relationship Agreement ist es, das nach dem IPO bestehende Verhältnis zwischen der Bank und der General Electric Gruppe zu regeln und sicherzustellen, dass die Bank stets in der Lage ist, ihr Geschäft unabhängig von der General Electric Gruppe auszuüben.

Das am 30. Oktober 2013 in Kraft getretene Relationship Agreement läuft bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte: (i) Dekotierung der Aktien gemäss Main Standard der SIX oder Eintritt gewisser anderer Umstände oder (ii) bis die GE Capital Swiss Funding AG (bzw. jegliches sonstige Konzernunternehmen der General Electric Gruppe) nicht mehr bedeutender Aktionär der Bank ist. Ausschliesslich für die Zwecke des Relationship Agreement ist jede Person (bzw. sind jegliche Personen, die auf-

grund einer schriftlichen oder sonstigen Vereinbarung in Abstimmung handeln) als «bedeutender Aktionär» anzusehen, die berechtigt ist (sind), in einer Generalversammlung der Bank («Generalversammlung») mindestens 5% der Stimmrechte auszuüben oder deren Ausübung zu bestimmen.

Aufgrund des Relationship Agreement ist GE Capital Swiss Funding AG verpflichtet, alle Transaktionen und Beziehungen mit der Bank wie unter unabhängigen Parteien (*arm's length*) und zu geschäftsüblichen Bedingungen durchzuführen bzw. zu gestalten, nichts zu tun, was die Bank daran hindern oder darin behindern würde, ihr Geschäft unabhängig von der GE Capital Swiss Funding AG auszuüben, und kein Verhalten an den Tag zu legen, zu veranlassen oder zu autorisieren, das den Status der Bank als kotiertes Unternehmen oder die Erfüllung der Kotierungsvoraussetzungen durch die Bank beeinträchtigen würde.

Der Verwaltungsrat der Bank verpflichtet sich, solange die GE Capital Swiss Funding AG ein bedeutender Aktionär der Bank ist, weder Aktien auszugeben, noch den Aktionären der Bank Aktienemissionen genehmigende Beschlüsse vorzuschlagen, es sei denn, der Verwaltungsrat hat einen entsprechenden Beschluss mit der gemäss Organisationsreglement erforderlichen qualifizierten Mehrheit gefasst (d. h. durch die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder und mit der Zustimmung mindestens eines Vertreters der General Electric Gruppe im Verwaltungsrat). Allerdings ist zum Beispiel in den folgenden Fällen kein mit qualifizierter Mehrheit gefasster Beschluss (im Gegensatz zu einem mit allgemein erforderlicher Mehrheit gefasster Beschluss) erforderlich: für die Ausgabe von Aktien im

Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsplänen und weiteren aktienbasierten Anreizplänen; für jegliche Aktienemission, die der Verwaltungsrat auf Grundlage eines durch eine externe Anwaltskanzlei erstellten Rechtsgutachtens zur Erfüllung seiner Treuepflichten erforderlich hält; für die gemäss deren Mandatsvertrag erfolgende Ausgabe von Aktien an unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats; sowie für jegliche gesetzlich, regulatorisch oder behördlich vorgeschriebenen Kapitalerhöhungen.

Das Relationship Agreement gibt der General Electric Gruppe das Recht, Personen auszuwählen, die durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss der Bank («Compensation and Nomination Committee») empfohlen und anschliessend vom Verwaltungsrat für die Wahl in den Verwaltungsrat der Bank durch die Generalversammlung nominiert werden sollen: (i) bis zu zwei Personen als Verwaltungsratsmitglieder, sofern die General Electric Gruppe mindestens 20% der in der Generalversammlung ausübenden Stimmrechte hält, und (ii) eine Person als Verwaltungsratsmitglied, sofern die General Electric Gruppe mindestens 5%, jedoch weniger als 20% der in der Generalversammlung ausübenden Stimmrechte hält.

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Bank ist keine Kreuzbeteiligungen eingegangen, die bei einem der Beteiligten mehr als 5% der Kapitalbeteiligung oder Stimmrechte ausmacht.

## 2 Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Das ausgegebene Kapital der Bank betrug am 31. Dezember 2013 CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 («Aktien»). Die Aktien sind vollständig liberiert, nicht nachschusspflichtig und untereinander gleichrangig (*pari passu*).

Das genehmigte Aktienkapital beträgt CHF 3'000'000 und das bedingte Aktienkapital CHF 3'900'000.

Weitere Angaben sind in Anhang 12 zur Konzernrechnung enthalten.

#### 2.2.1 Bedingtes Aktienkapital

Das bedingte Aktienkapital der Bank von CHF 3'900'000 erlaubt die Ausgabe von bis zu 3'900'000 Aktien.

Das bedingte Aktienkapital kann sich gemäss Art. 5 der Statuten durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 3'000'000 erhöhen, (a) durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten, neu auszugebenden oder bereits begebenen Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und (b) durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften an die Aktionäre ausgegeben werden. Von den Aktionären nicht bezogene Optionsrechte kann der Verwaltungsrat anderweitig im Interesse der Bank verwenden. Bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit

denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, oder bei der Ausgabe von Optionsrechten durch die Bank oder eine ihrer Konzerngesellschaften, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Zudem kann das Aktienkapital gemäss Art. 6 der Statuten durch Ausgabe von höchstens 900'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 900'000 erhöht werden durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank und ihrer Konzerngesellschaften. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Bank ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien oder entsprechende Bezugsrechte an Mitarbeitende kann/können zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Weitere Angaben dazu sind in Art. 5 und 6 der Statuten zu finden: [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Corporate Governance.

### 2.2.2 Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Aktienkapital der Bank von CHF 3'000'000 ermöglicht die Ausgabe von bis zu 3'000'000 Aktien.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. September 2015 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 durch Ausgabe bis zu 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu erhöhen, wobei Erhöhungen in Teilbeträgen gestattet sind. Eine Erhöhung (i) auf dem Weg einer Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder Dritte und gefolgt durch ein Angebot an die bisherigen Aktionäre sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabepreis, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Nähere Informationen dazu sind in Art. 4 der Statuten zu finden: [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Corporate Governance.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Seit dem IPO hat es keine Änderungen der Kapitalstruktur der Bank gegeben. In Vorbereitung des IPO wurde am 24. September 2013 durch die ausserordentliche Generalversammlung beschlossen, jede ihrer Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1'000 in 1'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 zu splitten. Als Folge verteilt sich das Aktienkapital von CHF 30'000'000 auf 30'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.00.

Ansonsten gab es in den Jahren 2013, 2012 und 2011 keine Änderungen der Kapitalstruktur.

### 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Bank hat keine stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, wie etwa Partizipationsscheine, oder Vorzugsaktien ausgegeben.

Das Aktienkapital der Bank beträgt CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Bank hat keine ausstehenden Partizipationsscheine.

Alle Aktien sind voll liberiert und dividendenberechtigt. Jede Aktie hat eine Stimme. Es gibt keine Vorzugsrechte oder ähnliche mit den Aktien verbundenen Rechte (Stimmrechtsaktien).

### 2.5 Genussscheine

Es sind keine Genussscheine ausstehend.

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Abgesehen von den Aktien, die den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Stillhaltevereinbarungen unterliegen, sind die Aktien frei übertragbar.

Die Bank führt ein Aktienregister («Aktienregister»), in dem Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Anschrift und Staatsangehörigkeit bzw. im Falle juristischer Personen mit dem Sitz, eingetragen sind. Jede im Aktienregister eingetragene Person gilt als stimmberechtigt, sofern sie ausdrücklich erklärt, dass sie die eingetragenen Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat.

Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (nachstehend: «Nominee»), werden bis maximal 3 % des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Person offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5 % oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

Um zu bestimmen, ob ein Nominee 0.5 % oder mehr des jeweiligen ausstehenden Aktienkapitals hält, gelten (i) juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind sowie (ii) natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der vorhergehenden Bestimmung (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, als ein Aktionär.

## 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine durch die Bank oder eine ihrer Tochtergesellschaften ausgegebenen Wandelanleihen oder Optionen auf Beteiligungspapiere der Bank ausstehend.

### 3 Verwaltungsrat

#### 3.1 Verwaltungsratsmitglieder

Nachstehend sind für jedes Verwaltungsratsmitglied (Stand 31. Dezember 2013) Name, Funktion und Ausschussmitgliedschaft aufgeführt, gefolgt von Angaben zu Nationalität, Geburtsjahr, Berufserfahrung sowie Ausbildung und Tätigkeiten. Am 2. Oktober 2013 wurde Dr. Peter Athanas mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 in den Verwaltungsrat gewählt und per 1. Januar 2014 zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses («Audit Committee») ernannt.

Per 31. Dezember 2013 waren alle Verwaltungsratsmitglieder, so wie dies nach

dem für die Bank als prudentiell beaufsichtigte Gesellschaft geltenden schweizerischen Recht vorgeschrieben ist, nicht-exekutive Mitglieder. Keines der Verwaltungsratsmitglieder führt wesentliche geschäftliche Beziehungen mit Konzerngesellschaften mit Ausnahme von zwei Verwaltungsratsmitgliedern, die Führungspositionen in der General Electric Gruppe halten: Herr Hall und Herr Laxer.

Die Geschäftsadresse der Herren Hall und Laxer lautet: The Ark, 201 Talgarth Road, Hammersmith, London W6 8BJ, Grossbritannien. Die Geschäftsadresse der anderen Verwaltungsratsmitglieder lautet: Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Name	Funktion	Ausschussmitgliedschaft	Erstmalige Wahl	Gewählt bis
Dr. Felix A. Weber	Präsident	Compensation and Nomination Committee	2013	2014
Christopher M. Chambers	Vizepräsident	Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee; Vorsitzender ad interim des Audit Committee <sup>1</sup>	2010	2014
Denis Hall	Mitglied	Audit Committee	2013	2014
Richard Laxer	Mitglied	Compensation and Nomination Committee	2013	2014
Prof. Dr. Peter Athanas	Mitglied	Vorsitzender des Audit Committee <sup>2</sup>	2013 <sup>3</sup>	2014

<sup>1</sup> Bis 31. Dezember 2013

<sup>2</sup> Ab 1. Januar 2014

<sup>3</sup> Gültig ab 1. Januar 2014

**Dr. Felix A. Weber**

Schweizer Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1950



Dr. Weber wurde am 22. August 2013 zum Präsidenten des Verwaltungsrats ernannt. Dr. Weber ist ausserdem Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2014. Dr. Weber hat einen Master und ein Doktorat in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen (Schweiz).

Seit 2013 ist Dr. Weber Partner bei der Investmentgesellschaft BLR & Partners AG (Thalwil, Schweiz). Ausserdem ist er als Senior-Advisor für Nomura International (London, Grossbritannien) tätig. Von 2008 bis 2013 war Dr. Weber Co-Präsident der Geschäftsleitung der Nomura Bank (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz). Von 2006 bis 2008 war er Managing Director Investment Banking bei Lehman Brothers Finance AG (Zürich, Schweiz) und von 1998 bis 2004 Executive Vice President und Chief Financial Officer bei Adecco SA (Chéseraux, Schweiz) in Redwood City (USA) und Zürich (Schweiz). Zuvor war Dr. Weber Partner der Niederlassung von McKinsey & Company (Zürich, Schweiz) und CEO der südafrikanischen Niederlassung der früheren Schweizerische Aluminium AG Gruppe (Zürich, Schweiz). Dr. Weber begann seine Laufbahn bei der damaligen Brown, Boveri & Cie

(Baden, Schweiz), welche heute Teil der ABB-Gruppe ist.

Frühere Verwaltungsratsmandate: Verwaltungsrat und Vorsitzender des Vergütungsausschusses von Syngenta AG (Basel, Schweiz), einem sowohl an der SIX als auch an der New York Stock Exchange kotierten Agrochemie- und Saatgutunternehmen (2000–2013); Präsident des Verwaltungsrats der Nomura Socrates Re (Schweiz) und der Nomura Re (Guernsey) (2011–2013); Verwaltungsrat der Trenkwalder AG (Schwadorf, Österreich) (2011–2012); Vizepräsident des Verwaltungsrats der an der SIX kotierten PubliGroupe SA (Lausanne, Schweiz) (2005–2009); sowie Verwaltungsrat und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der an der SIX kotierten Valora AG (Bern, Schweiz) (2006–2008).

**Christopher M. Chambers**

britischer und Schweizer Staatsbürger,  
wohnhaft in Grossbritannien,  
Jahrgang 1961



Herr Chambers wurde 2010 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2014. Herr Chambers ist auch Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee sowie bis zum 31. Dezember 2013 Vorsitzender ad interim des Audit Committee. Herr Chambers absolvierte seine Ausbildung in Grossbritannien.

Seit Juni 2011 ist Herr Chambers als Senior Advisor bei Lone Star Europe (Real Estate) (London, Grossbritannien) tätig. Von 2002 bis 2005 war er Chief Executive Officer von Man Investments Ltd (London, Grossbritannien) und exekutives Mitglied der Konzernleitung (Main Board Director) der Man Group plc (London, Grossbritannien). Von 1997 bis 2002 war Herr Chambers als Managing Director und Head of European Equity Capital Markets bei Credit Suisse First Boston tätig.

Seit 2009 ist Herr Chambers zudem Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee der Swiss Prime Site AG (Zürich, Schweiz), einem an der SIX kotierten Unternehmen, und seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats der Berenberg Bank (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz). Ausserdem ist er seit 2013 Verwaltungsratsmitglied bei Pendragon plc (London, Grossbritannien), einem britischen Automobilhandelsunternehmen, das an der London Stock Exchange kotiert ist sowie Verwaltungsratspräsident bei Lonrho Ltd (London, Grossbritannien), einem afrikanischen Konglomerat.

Frühere Verwaltungsratsmandate: Verwaltungsrat bei Evolution Group plc (London, Grossbritannien) (2009–2011), und Präsident des Verwaltungsrats der Jelmoli Holding AG (Zürich, Schweiz) (2007–2010).

#### **Denis Hall**

britischer Staatsbürger,  
wohnhaft in Grossbritannien,  
Jahrgang 1955



Herr Hall wurde am 24. September 2013 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2014. Herr Hall ist auch Mitglied des Audit Committee. Herr Hall absolvierte seine Ausbildung in Grossbritannien.

Herr Hall ist seit 2013 Chief Risk Officer von GE Capital International. Von 2011 bis 2013 war Herr Hall als Chief Risk Officer Banking von GE Capital EMEA tätig und von 2007 bis 2011 war Herr Hall Chief Risk Officer von GE Capital Global Banking.

Bevor Herr Hall zur General Electric Gruppe stiess, war er von 2001 bis 2007 Chief Risk Officer Privat- und Geschäftskunden bei der Deutschen Bank AG, bei der er von 2004 bis 2007 zudem Vorstandsmitglied war. Von 1985 bis 2001 war Herr Hall in verschiedenen Positionen bei Citigroup tätig: bis 2001 war er Head of Risk bei der Citibank Consumer Bank EMEA, bis 1999 Credit and Risk Director bei der Citibank Privat Kunden AG, bis 1997 als Operations Head, Credit Cards, bis 1995 als Credit Cards, Head Deutschland und bis 1990 als European Credit Cards Officer bei der Citibank International plc tätig.

Darüber hinaus ist Herr Hall Mitglied des Verwaltungsrats der Budapest Bank Zrt. (Budapest, Ungarn) und Mitglied des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Risikoausschusses der an der Warschauer Börse kotierten Bank BPH S.A. (Krakau, Polen). In diesen Positionen ist er seit Januar 2013 bzw. Juni 2008 tätig. Bei der Budapest Bank Zrt. handelt es sich um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft und bei der Bank BPH S.A. um eine Mehrheitsbeteiligung der General Electric Gruppe.

Frühere Verwaltungsratsmandate: Mitglied des Verwaltungsrats von BAC Credomatic GECF Inc. (eine in Mittelamerika tätige Bankengruppe, an welcher die General Electric Gruppe eine Mehrheitsbeteiligung hielt) (März 2009–Juni 2011); stellvertretender Verwaltungsratspräsident der deutschen SCHUFA Holding AG (2006–2007); und Verwaltungsratsmitglied der Türkiye Garanti Bankası A.S. (eine türkische Bankengruppe, an der die General Electric Gruppe beteiligt war) (Juni 2008–März 2011).

#### **Richard Laxer**

US-amerikanischer Staatsbürger,  
wohnhaft in Grossbritannien,  
Jahrgang 1961



Herr Laxer wurde am 24. September 2013 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2014.

Er ist auch Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Herr Laxer verfügt über einen Bachelor of Science in Betriebswirtschaft des Skidmore College, USA.

Seit 2013 ist er President und Chief Executive Officer von GE Capital International. Von 2009 bis 2013 war Herr Laxer President und Chief Executive Officer von GE Capital EMEA. 1984 startete Herr Laxer seine Karriere im Financial Management Programm der General Electric Gruppe. Von 1986 bis 2008 hatte Herr Laxer verschiedene Positionen bei GE Commercial Finance inne, u. a. President und Chief Executive Officer von GE Commercial Finance, Corporate Financial Services (2008), President und Chief Executive Officer von GE Commercial Finance, Capital Solutions (2006–2008) und President und Chief Executive Officer Europe von GE Commercial Finance, Corporate Financial Services (2004–2006).

Seit 2011 ist Herr Laxer Verwaltungsratsmitglied der Bank BPH S.A. (Krakau, Polen) und seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrats von Mubadala GE Capital PJSC (Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate). Zudem ist er Mitglied der Verwaltungsräte von GE Capital Interbanca S.p.A. (Mailand, Italien, seit 2009) und der Heller Bank AG (Mainz, Deutschland, seit 2008); beide Unternehmen sind hundertprozentige Tochtergesellschaften der General Electric Gruppe.

Frühere Verwaltungsratsmandate: Türkiye Garanti Bankası A.S. (Istanbul, Türkei) (2005–2006); GE Corporate Finance Bank SAS (einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der General Electric Gruppe in Frankreich) (2009–2012); und GE Capital International Financing Corpo-

ration (New York, USA) («GECIFC») (2011–2013, sowie 2008–2009). Die GECIFC wurde 2013 aufgelöst.

**Prof. Dr. Peter Athanas**

Britischer und Schweizer Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1954



Dr. Athanas wurde am 2. Oktober 2013 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt; die Ernennung wird per 1. Januar 2014 wirksam. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2014.

Dr. Athanas wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 zum Vorsitzenden des Audit Committee ernannt. Dr. Athanas ist seit 1999 Titularprofessor für nationales und internationales Steuerrecht an der Universität St. Gallen. Seinen Masterabschluss in Wirtschaftsrecht erwarb er an der Universität St. Gallen und promovierte in Steuerrecht.

Seit April 2013 ist Dr. Athanas Senior Executive Vice President Corporate Development und Vorsitzender der Audit Expert Group der Schindler Holding AG (Hergiswil, Schweiz), einem an der SIX kotierten Unternehmen. Dr. Athanas stiess 2009 zur Schindler Holding, nachdem er zunächst (2009–2010) als Berater der Geschäftsleitung und danach (2010–2013) als Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats tätig war.

Seit 2008 ist Dr. Athanas ebenfalls als Kurator der Werner Siemens-Stiftung (Zug, Schweiz) tätig. Die Werner Siemens-Stiftung konzentriert sich in ihren gemeinnützigen Aktivitäten auf die Gebiete Erziehung und Ausbildung vor allem im technisch-wissenschaftlichen Bereich. Bevor er zur Schindler Holding AG wechselte, war Dr. Athanas in verschiedenen Positionen bei Ernst & Young tätig, unter anderem als Chief Executive Officer von Ernst & Young Schweiz (2004–2008), als Vice Chairman der Central Area von Ernst & Young Global (2007–2008), als Mitglied des Global Executive Board von Ernst & Young Global (2005–2008) und als Verwaltungsratspräsident von Ernst & Young Schweiz (2002–2004).

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Nähere Informationen zum beruflichen Werdegang jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im obigen Abschnitt 3.1 zu finden.

### 3.3 Wahl und Amtszeit

Gemäss den Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Diesbezüglich ist unter einem Jahr die Zeitspanne zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen zu verstehen oder, wenn ein Verwaltungsratsmitglied in einer ausserordentlichen Generalversammlung gewählt wurde, die Zeitspanne zwischen der ausserordentlichen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten) wird von der Generalversammlung einzeln gewählt.

Da die Bank dem schweizerischen Bankengesetz und der Bankenverordnung unterliegt, darf keines der Verwaltungsratsmitglieder gleichzeitig auch Mitglied der Geschäftsleitung der Bank sein. Darüber hinaus muss gemäss dem FINMA-Rundschreiben 08/24 Überwachung und interne Kontrolle Banken («FINMA-Rundschreiben 08/24») mindestens ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig im Sinne des Rundschreibens sein. Per 31. Dezember 2013 erfüllten folgende Verwaltungsratsmitglieder der Bank die im FINMA-Rundschreiben 08/24 unter den Randziffern 20 bis 24 vorgeschriebenen Unabhängigkeitsvoraussetzungen: Dr. Weber und Herr Chambers.

Das Datum der erstmaligen Wahl ist den jeweiligen Informationen zum beruflichen Werdegang der Verwaltungsratsmitglieder im vorhergehenden Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

### 3.4 Interne Organisation

#### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vizepräsidenten und ernennt ausserdem einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats zu sein braucht. Gemäss dem am 24. September 2013 durch den Verwaltungsrat beschlossenen Organisationsreglement der Bank, das unter [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Corporate Governance abgerufen werden kann, werden Sitzungen des Verwaltungsrats vom Präsidenten oder in dessen Namen vom Sekretär oder im Falle der Verhinderung des Präsidenten vom Vizepräsidenten einberufen, so oft dies als notwendig erscheint, mindestens aber viermal jährlich und in der Regel einmal im Quartal. Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen im

Organisationsreglement fasst der Verwaltungsrat seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Vorsitzende hat den Stichtscheid. Auf schriftlichem Wege gefasste Beschlüsse gelten nur als gefasst, sofern: (a) mindestens die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder ihre Stimme abgeben oder schriftlich mitteilen, dass sie sich der Stimme enthalten; (b) die gemäss dem Organisationsreglement für die Beschlussfassung des vorgeschlagenen Beschlusses erforderliche Mehrheit erzielt wird; und (c) kein Verwaltungsratsmitglied innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung des Beschlussvorschlags die Durchführung einer Verwaltungsrats-sitzung verlangt. Auf schriftlichem Wege gefasste Beschlüsse sind genauso verbindlich wie Verwaltungsratsbeschlüsse, die der Verwaltungsrat in seiner Sitzung fasst.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse ist im vorhergehenden Abschnitt 3.1 dargestellt.

2013 traf sich der Verwaltungsrat zu neun Sitzungen. Diese Sitzungen dauern in der Regel zwischen zwei Stunden und einem halben Tag; weitere Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	Peter Küpfer <sup>1</sup>	Brendan Gilligan <sup>2</sup>	Christopher M. Chambers <sup>3</sup>	Dr. Felix A. Weber <sup>4</sup>	Denis Hall <sup>5</sup>	Richard Laxer <sup>5</sup>
27. März	X	XT	X			
28. Mai	X	XT	X			
22. August	X	X	X			
24. September*			X	X	X	X
15. Oktober*			XT	E	XT	XT
29. Oktober*			XT	XT	XT	XT
7. November			X	X	X	X
9. Dezember*			XT	X	XT	XT
17. Dezember			XT	X	XT	XT

<sup>1</sup> Mitglied und Präsident bis 22. August 2013<sup>2</sup> Mitglied bis 24. September 2013<sup>3</sup> Vizepräsident seit 24. September 2013<sup>4</sup> Mitglied und Präsident seit 22. August 2013<sup>5</sup> Mitglied seit 24. September 2013

\* Ausserordentliche Sitzungen

XT = Per Telefon zugeschaltet

E = Entschuldigt

In Übereinstimmung mit dem schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der Bank an die Geschäftsleitung übertragen, welche unter der Leitung des Chief Executive Officer der Bank («CEO») handelt.

Der Verwaltungsrat kann einige seiner Pflichten an Ausschüsse übertragen. Die ständigen Ausschüsse sind das Audit Committee und das Compensation and Nomination Committee.

#### Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus Herrn Chambers (Mitglied und bis 31. Dezember 2013 Vorsitzender ad interim), Herrn Hall sowie Dr. Athanas (Mitglied und Vorsitzender des Audit Committee mit Wirkung ab 1. Januar 2014). Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder des Audit Committee wurden durch den Verwaltungsrat ernannt.

Das Audit Committee ist ein unabhängiges und objektives Gremium, verantwortlich für die Überwachung und Beurteilung folgender Punkte: (i) die Rechnungslegung, die Finanzberichterstattung des

Konzerns und die entsprechenden Abläufe, (ii) die internen Kontrollmechanismen des Konzerns, (iii) die Qualität, die Angemessenheit und den Umfang der externen und internen Revisionsfunktionen. Darüber hinaus erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich des Audit Committee auf die Bestellung, die Vergütung, die Einhaltung und die Überwachung der Arbeit der Revisionsstelle bzw. jeder anderen öffentlich registrierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche einen Prüfbericht vorbereitet oder ausstellt oder andere Revisionsarbeiten ausführt. Zudem ist das Audit Committee für (iv) die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften zuständig.

Die interne Revision der Bank berichtet direkt an das Audit Committee. Die speziellen Pflichten und Verantwortlichkeiten des Audit Committee sind im FINMA-Rundschreiben 08/24 festgelegt.

Das Audit Committee hält seine Sitzungen so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch den Vorsitzenden des Audit Committee oder auf Wunsch eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzun-

gen dauern in der Regel ein bis zwei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung, der Audit-Verantwortliche (Chief Auditor) der Bank sowie die externe Revisionsstelle nehmen daran teil.

Das Audit Committee traf sich in 2013 zu fünf Sitzungen.

Weitere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Brendan Gilligan <sup>1</sup>	Eric Anliker <sup>2</sup>	Christopher M. Chambers <sup>3</sup>	Denis Hall <sup>4</sup>
27. März	XT	E	X	
28. Mai	XT	X	X	
22. August	X	X	X	
24. September			X	X
6. November			X	X

<sup>1</sup> Mitglied und Vorsitzender bis 24. September 2013

<sup>2</sup> Mitglied bis 24. September 2013

<sup>3</sup> Vorsitzender seit 24. September 2013

<sup>4</sup> Mitglied seit 24. September 2013

XT = Per Telefon zugeschaltet

E = Entschuldigt

### Compensation and Nomination Committee

Im Hinblick auf den IPO wurde am 24. September 2013 der Vergütungs- und Nominierungsausschuss (Compensation and Nomination Committee) gebildet, dem Herr Chambers (Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee), Herr Laxer und Dr. Weber angehören. Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder des Nomination and Compensation Committee werden durch den Verwaltungsrat ernannt.

Die Aufgabe des Compensation and Nomination Committee ist es, den Verwaltungsrat bei der Selbstbeurteilung (Überprüfung und Begutachtung der Zielsetzungen der Bank, auf welchen die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder basiert) zu unterstützen, ein Auswahlverfahren für die Bestellung von neuen Verwaltungsratsmitgliedern zu erstellen und aufrechtzuerhalten sowie zusammen mit dem Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee die Nachfolge des CEO zu regeln. Seine Aufgaben beinhalten zudem die Erarbeitung einer Vergütungsstrategie für

den Konzern und Empfehlungen an den Verwaltungsrat in ausgewählten Vergütungsfragen abzugeben bzw. zu genehmigen. Insbesondere soll das Compensation and Nomination Committee im Auftrag des Verwaltungsrats und innerhalb der Vorgaben der Generalversammlung die Höhe der Vergütung, welche an die Verwaltungsratsmitglieder und an die Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet werden, überprüfen. Das Compensation and Nomination Committee bestimmt zudem das Anforderungsprofil von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Das Compensation and Nomination Committee hält seine Sitzungen so oft wie es die Verhältnisse erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch den Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee oder auf Wunsch eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel ein bis zwei Stunden und der Leiter Human Resources wie auch der CEO nehmen an der Sitzung teil. Das Compensation and Nomination Committee traf sich im 2013 zu zwei Sitzungen.

Nähere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Dr. Felix A. Weber	Christopher M. Chambers	Richard Laxer
24. September	x	x	x
6. November	x	x	x

### 3.5 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist für die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung der Bank verantwortlich; er legt die strategische Ausrichtung der Bank fest und ihm obliegt die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung.

Genaue Angaben zu den Befugnissen und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement des Verwaltungsrats zu finden, welches unter [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Corporate Governance abgerufen werden kann.

#### CEO

Der CEO wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten sowie des Compensation and Nomination Committee auf unbestimmte Zeit ernannt.

Der CEO ist der oberste Geschäftsführer des Konzerns. Er trägt die Verantwortung und ist rechenschaftspflichtig für die Führung und den Erfolg des Konzerns. Zudem untersteht die Geschäftsleitung seiner Aufsicht.

Der CEO setzt in geschäftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht die Agenda, stellt qualitativ hochstehende und zeitgerechte Entscheidungsprozesse sicher und überwacht die Umsetzung der getroffenen Entscheide. Er stellt sicher, dass die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung die geschäfts- und gesellschaftsbezogene

Agenda einhalten. Er unterstützt und berät die Leiter der einzelnen Geschäftseinheiten gemäss Organisationsreglement und setzt einen integrierten unternehmerischen Führungsstil im Konzern um. Der CEO übernimmt die führende Rolle in der Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats über die strategische Ausrichtung des Konzerns. Er ist – zusammen mit dem Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee – verantwortlich für die Nachfolgeplanung auf Stufe der Geschäftsleitung und für die gute Reputation des Konzerns. Er vertritt den Konzern gegenüber wichtigen Investoren, Kunden oder anderen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit.

#### Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem CEO, dem Chief Financial Officer («CFO»), dem Chief Risk Officer («CRO») und dem General Counsel («GC») sowie weiteren Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat ernannt werden können.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO) werden vom CEO vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat ernannt.

Per 31. Dezember 2013 bestand die Geschäftsleitung neben dem CEO aus dem CFO, dem CRO, dem General Counsel und dem Sales Leader Cards, deren Zuständigkeiten sich wie folgt zusammenfassen lassen (vgl. auch unten 4.1):

#### Chief Financial Officer

Der CFO ist für die Finanzangelegenheiten des Konzerns zuständig, soweit diese nicht unter die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats und des CEO fallen.

#### Chief Risk Officer

Der CRO ist für die Entwicklung und Umsetzung von Kontroll- und Risikoüberwachungsfunktionen für Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Geschäftsrisiken innerhalb des Konzerns zuständig, soweit diese nicht unter die Zuständigkeiten anderer geschäftsführender Organe der Bank fallen.

#### General Counsel

Der GC ist für die rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten des Konzerns zuständig, soweit diese nicht unter die Zuständigkeiten anderer geschäftsführender Organe der Bank fallen.

#### Sales Leader Cards

Der Sales Leader Cards ist zuständig für das Kreditkartengeschäft des Konzerns, soweit diese nicht in die Zuständigkeiten anderer geschäftsführender Organe der Bank fällt.

### 3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über die Geschäftsleitung und die erweiterte Geschäftsleitung («Senior Management Team»), die durch verschiedene Sitzungen mit der Geschäftsleitung, einschliesslich Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, ausgeübt wird.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen teil und stehen zur Verfügung, um Fragen des Verwaltungsrats zu beantworten.

Mitglieder des Senior Management Team können – soweit notwendig – als Gäste an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen.

Der CEO stellt sicher, dass der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat zeitgerecht und in einer Weise informiert sind, die es ihnen ermöglicht, ihre Amtspflichten wahrzunehmen. Der CEO berichtet regelmässig an den Sitzungen des Verwaltungsrats (oder ausserhalb dieser Sitzungen) in Absprache mit dem Präsidenten, über die laufende Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie über wichtige geschäftliche Ereignisse und Entwicklungen, inklusive Angelegenheiten, welche in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen. Die Berichterstattung des CEO muss insbesondere die folgenden Themen umfassen: (a) die laufende Entwicklung des Geschäfts inklusive (i) der für den Geschäftserfolg massgeblichen Faktoren (*key performance indicators*); (ii) bestehende und sich abzeichnende Risiken; und (iii) Entwicklungen in wichtigen Märkten und Entwicklungen im Geschäftsgang von Konkurrenzunternehmen; (b) quartalsweise Berichterstattung über die Erfolgsrechnung, Cashflow und Bilanzentwicklung, Investitionen, Personal und andere relevante Daten des Konzerns; und (c) Information über alle Vorkommnisse, welche die Aufsichts- oder Kontrollfunktion des Verwaltungsrats betreffen könnten, inklusive das Interne Kontrollsystem.

Der CFO informiert den Verwaltungsrat auf vierteljährlicher Basis sowie den CEO und die Geschäftsleitung auf monatlicher Basis über den Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Konzerns (inklusive eines Vergleichs zum Budget) sowie über ausserordentliche Entwicklungen.

Er informiert sofort den CEO und die Geschäftsleitung im Fall von aussergewöhnlichen Ereignissen oder dringenden Angelegenheiten im Konzern.

Der GC informiert auf vierteljährlicher Basis die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat über aktuelle Entwicklungen bei der Aufsicht und über die rechtliche und regulatorische Situation des Konzerns. Der GC informiert die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat unverzüglich im Falle von ausserordentlichen rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen des Konzerns oder anderen dringenden rechtlichen oder regulatorischen Vorkommnissen im Konzern.

Der CRO hat insbesondere die folgenden Aufgaben: (i) Formulierung und Umsetzung der Richtlinien für die Risiko-identifikation und -analyse, die Risikoüberwachung und -kontrolle sowie das Risk-Reporting; (ii) Umsetzung der Risikokontrollmechanismen gemäss Entscheid des Verwaltungsrats; (iii) Genehmigung von Transaktionen, Positionen, Verlustrisiko, Portfolio-Limiten und Provisionen gemäss den ihm übertragenen Risikokontrollbefugnissen; (iv) Überwachen und Überprüfen von Risiken, welche der Konzern eingeht.

Der Chief Auditor informiert das Audit Committee mindestens vierteljährlich sowie den Verwaltungsrat auf Verlangen über den Stand und Fortschritt hinsichtlich des Jahresplans, bedeutende Vorkommnisse sowie Angelegenheiten, die das Audit Committee und den Verwaltungsrat betreffen. Die Interne Revision der Bank unterliegt einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement über die Interne Revision. Gemäss dem Organisationsreglement überprüft die

Interne Revision insbesondere (i) die Einhaltung der gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der weiteren bankinternen Vorschriften, Weisungen und Beschlüsse; (ii) die Jahresrechnung, das Rechnungswesen, die Informatik, das Kreditgeschäft und andere Bereiche, die jährlich durch das Audit Committee überprüft werden; und (iii) die Zweckmässigkeit, die Zuverlässigkeit und das Funktionieren der betrieblichen Organisation sowie die Wirksamkeit der Kontrollsysteme.

---

## 4. Geschäftsleitung

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit dem schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement sowie vorbehaltlich jenen Angelegenheiten, die aufgrund des Gesetzes, der Statuten und des Organisationsreglements dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Konzerns an den CEO delegiert. Dieser wird durch die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützt.

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung übt der CEO das operative Management des Konzerns gemäss dem Organisationsreglement und unter Kontrolle des Verwaltungsrats aus und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Gemäss dem Bankengesetz, der Bankenverordnung und dem Organisationsreglement dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein.

Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Name	Ernannt	Position
Robert Oudmayer	2009	Chief Executive Officer
Antoine Boubllil	2011	Chief Financial Officer
Daniel Frei	1997	Sales Leader Cards
Volker Gloe	2013	Chief Risk Officer
Dr. Alain P. Röthlisberger	2007	General Counsel

### **Robert Oudmayer**

niederländischer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1962

Herr Oudmayer ist seit 2009 Chief Executive Officer der Bank. Er kam 1999 zur General Electric Gruppe, wo er von 2005 bis 2009 Chief Executive Officer von GE Money Portugal; von 2003 bis 2005 P&L Leader Auto & Retail der Bank, und von 2001 bis 2003 Managing Director TIP und GE Capital Rail Services war. Von 1999 bis 2001 war er in verschiedenen Positionen für TIP Trailer Services tätig, u.a. als Chief Operating Officer, Operations & Quality Director Europe und Managing Director, Benelux.

Bevor Herr Oudmayer in die General Electric Gruppe eintrat, war er von 1985 bis 1999 in verschiedenen Positionen bei PSA Peugeot Citroën tätig, u. a. Director Sales & Marketing (1998–1999); Director Finance, Credit & HR (1995–1998); Peugeot Finance International Managing Director (1995–1999); European Risk Manager (1994–1995) und Manager Financial Services (1991–1994).

Herr Oudmayer hat einen Bachelor of Science-Abschluss in «Hospitality and Tourism Management» von der Hotel School Den Haag, Hospitality Business School. Er hat keine externen Verwaltungsratssitze.

### **Antoine Boubllil**

französischer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1975

Seit Juli 2011 ist Herr Boubllil Chief Financial Officer der Bank. Herr Boubllil trat 1998 als Teilnehmer des Financial Management Programms der General Electric Gruppe bei. Anschliessend war er fünf Jahre am Hauptsitz von General Electric im Corporate Audit Staff tätig, wo er sich auf Fusionen und Übernahmen spezialisierte. 2005 kehrte er nach Europa zurück, wo er drei Jahre als Chief Financial Officer für GE Healthcare Diagnostic Imaging Equipment for Europe Middle East & Africa tätig war. 2008 wurde er Chief Financial Officer der GE Money Bank France, wo er das erste Covered-Bond-Programm der General Electric Gruppe lancierte.

Herr Boubllil hat einen Bachelor-Abschluss in Mathematik sowie einen Master-Abschluss in Volkswirtschaft und Unter-

nehmensstrategie der Universität Paris-Dauphine. Ausserdem graduierte er 1998 in Finanzwissenschaft an der Universität Sciences Po Paris.

Herr Boubilil ist Mitglied der Geschäftsführung der zwei Tochtergesellschaften der Bank (Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH und Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH).

**Daniel Frei**

Schweizer Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1959

Seit 2008 ist Herr Frei Sales Leader Cards der Bank und seit 1997 Mitglied der Geschäftsleitung. Er kam 1997 zur General Electric Gruppe, wo er von 2005 bis 2008 P & L Director bei der Flexikredit AG (Zürich, Schweiz), von 2002 bis 2004 P & L Director Motor Solutions der Bank und von 1997 bis 2002 Chief Operations Officer der Bank war.

Vor der Übernahme der Bank Aufina AG (Brugg, Schweiz) durch die General Electric Gruppe im Jahr 1997 war Herr Frei dort als Logistics Director und Mitglied der Geschäftsleitung zuständig für IT, Inkasso, zentrales Projektmanagement, Einkauf und Gebäudemanagement (1993–1997); zuvor war er dort als Assistant Logistics Director beschäftigt (1989–1992).

Herr Frei ist Buchhalter mit Eidg. Fachausweis und erwarb seinen Abschluss an der Swiss Business School, Zürich.

Herr Frei ist Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank. Er hat keine weiteren Verwaltungsratssitze.

**Volker Gloe**

deutscher Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1968

Seit 2013 ist Herr Gloe Chief Risk Officer der Bank. Er kam 2002 zur General Electric Gruppe, wo er von 2007 bis 2013 als Chief Risk Officer bei der General Electric Money Bank Norway und von 2005 bis 2007 als Risk Strategist bei demselben Unternehmen tätig war. Von 2003 bis 2005 war Herr Gloe als FBB Marketing für GE Consumer Finance (Norway) und von 2002 bis 2003 als Marketing Analyst für GE Consumer Finance (Norway) tätig.

Bevor er zur General Electric Gruppe kam, war Herr Gloe von 1999 bis 2002 als Customer Intelligence Manager für die Comdirect Bank AG (Quickborn, Deutschland) tätig, eine Gesellschaft im Mehrheitsbesitz der Commerzbank. Von 1997 bis 1999 war er Market Researcher für die Deutscher Herold Versicherungsgruppe der Deutschen Bank (Bonn, Deutschland), die 2002 durch die Zurich Insurance Group übernommen wurde. Von 1995 bis 1997 war er Business Development Manager bei Raab Karcher (Frankfurt am Main, Deutschland), einem Handelsunternehmen für Baustoffe, das 2008 in Compagnie de Saint-Gobain eingegliedert wurde.

Sein Studium an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Deutschland) hat Herr Gloe als Diplom-Kaufmann abgeschlossen. Er hat keine externen Verwaltungsratssitze.

### **Dr. Alain P. Röthlisberger**

Schweizer Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1967

Dr. Röthlisberger ist seit 2007 General Counsel der Bank und Country General Counsel der General Electric Corporation. Anlässlich des IPO der Bank trat er von seiner Funktion als Country General Counsel der General Electric Corporation zurück.

Zuvor war Dr. Röthlisberger von 2002 bis 2007 als Head Legal & Compliance bei einer Schweizer und einer deutschen Bank tätig. Von 1998 bis 2002 war Dr. Röthlisberger Corporate Counsel bei zwei an der SIX kotierten Unternehmen. Davor war er für Anwaltskanzleien in der Schweiz tätig.

Neben seiner Tätigkeit als General Counsel der Bank ist Dr. Röthlisberger seit 2003 auch Konsulent bei der Kanzlei Röthlisberger-Fischer. Dr. Röthlisberger ist Mitglied der Geschäftsführung der zwei Tochtergesellschaften der Bank (Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH und Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH), sowie des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank. Dr. Röthlisberger war in der Vergangenheit Verwaltungsrat der zur General Electric Gruppe gehörenden GE Capital Switzerland AG.

Dr. Röthlisberger hat einen Master in Business Administration (MBA) von der Universität Zürich und einen Master of Laws (LL.M.) in International Business Law von der London School of Economics and Political Science (LSE). An der Universität Bern promovierte er in Rechtswissenschaften (Dr. iur.). Ausserdem ist er am Obergericht des Kantons Bern als Anwalt zugelassen.

### **4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Abgesehen von den oben aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung gibt es keine sonstigen Tätigkeiten oder Interessenbindungen der Geschäftsleitungsmitglieder.

### **4.3 Managementverträge**

Abgesehen von dem im obigen Abschnitt 1.2 beschriebenen Relationship Agreement ist die Bank keine Managementverträge mit Dritten eingegangen.

---

## **5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen**

### **5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Vergütungen und der Beteiligungsprogramme**

#### **Allgemeines**

Der Erfolg der Bank hängt von den Fähigkeiten und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden ab. Angemessene Vergütungsgrundsätze sind daher für den künftigen Erfolg der Bank sehr wichtig. Der Geschäftsleitung sollen Anreize gesetzt werden, die ihnen vorgegebenen Jahresziele und Vorgaben zu erfüllen und dadurch der Bank zu helfen, deren jährliche strategischen Ziele für das operative Geschäft zu erreichen. Gleichzeitig soll die langfristige Sicherheit und Tragfähigkeit der Bank sichergestellt werden.

Der Konzern hat die auf Finanzinstitute anwendbaren Vergütungsgrundsätze des FINMA-Rundschreibens 10/1, die für die Bank lediglich als Empfehlung gelten und seit 2011 Minimalstandards für die Vergütungssysteme von Finanzinstituten vorschreiben, in den Grundzügen umgesetzt.

### Verwaltungsrat

Im Hinblick auf den IPO wurde der Verwaltungsrat neu zusammengesetzt. Deshalb liegen keine historischen Angaben über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder vor. Jedes Verwaltungsratsmitglied, das nicht durch die General Electric Gruppe nominiert wurde, erhält eine nicht an das Jahresergebnis gekoppelte Grundvergütung für seine Dienste. Diese wird ausschliesslich bar entrichtet. Von der General Electric Gruppe nominierte Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine Vergütung für ihre Dienste.

Die Bank hat für die Bestimmung des Höchstbetrags der Jahresvergütung der Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2013 keine externe Beratung in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag der Jahresvergütung der Verwaltungsratsmitglieder wurde durch die General Electric Gruppe festgelegt.

Zum Zeitpunkt des IPO hatte der Verwaltungsrat vier aktive Mitglieder, und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 wurde am 2. Oktober 2013 ein fünftes Verwaltungsratsmitglied gewählt (Dr. Athanas). Zwei der vier Verwaltungsratsmitglieder wurden anlässlich des IPO durch die General Electric Gruppe nominiert (die Herren Hall und Laxer).

Darüber hinaus wurden den Verwaltungsratsmitgliedern mit Ausnahme derjenigen, die durch die General Electric Gruppe nominiert wurden, alle angemessenen Auslagen zurückerstattet, die ihnen in Erfüllung ihrer Pflichten entstanden sind (einschliesslich der Erstattung angemessener Aufwendungen für die An- und Abreise zu Verwaltungsratssitzungen, Sitzungen von Verwaltungsratsausschüssen und Generalversammlungen der Bank).

Genauere Angaben zur Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2013 sind in Anhang 8 zur Jahresrechnung des Stammhaus zu finden.

### Geschäftsleitung

Im Hinblick auf den IPO wurden die Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder mit anderen Finanzdienstleistern verglichen, und zwar sowohl mit jenen von Publikumsgesellschaften als auch mit jenen anderer Gesellschaften. Eine externe Beratungsgesellschaft unterstützte die Bank und die General Electric Gruppe beim Marktvergleich mit 13 Unternehmen (AXA Winterthur, Bank Julius Bär Holding, Bank Vontobel, Banque Cantonale Vaudoise, UBS, Zurich Financial Services, Obwaldner Kantonalbank, SIX Group, Südleasing, Swissscanto, Swisscard AECS, Urner Kantonalbank, Zürcher Kantonalbank). Das Benchmarking diente als Grundlage für das Grundgehalt, die variable Incentive-Vergütung für die Geschäftsleitung und der Anpassung der Expat-Verträge auf lokale Arbeitsverträge.

Die der Geschäftsleitung 2013 entrichtete Vergütung basierte auf dem GECC Executive Incentive Compensation Plan («EIC») und bestand:

- aus einer im jeweiligen Arbeitsvertrag festgelegten fixen Vergütung; und
- einer jährlichen variablen, in bar entrichteten Incentive-Vergütung («EIC-Award»).

Für den EIC-Award galt bis zum IPO der folgende Plan:

Der Vergütungstopf wurde berechnet und als – positive oder negative – prozentuale Varianz («V%») festgesetzt und zwar im Verhältnis zu der Summe aller früheren EIC-Awards der wiederkehren-

den Teilnehmer des Plans («Continuing EIC»). Zu den Continuing EIC Teilnehmern gehörten diejenigen, die sowohl im vorhergehenden Jahr, als auch im laufenden Geschäftsjahr («Performance Year») einen EIC-Award für ein volles Jahr erhalten haben bzw. erhalten werden (also nicht nur einen anteiligen EIC-Award). Die Teilnehmer, die für das laufende Performancejahr ihren ersten Award für ein ganzes Jahr oder ihren ersten anteiligen Award erhalten, wurden bei der Berechnung der Continuing EIC V% nicht berücksichtigt; für diese erfolgte die Ausstattung des Vergütungstopfs getrennt und auf Grundlage der geschätzten Ausgaben.

Die General Electric Gruppe ermittelte jedes Jahr den Continuing EIC V%, der jedem General Electric Unternehmen im vorgegebenen Rahmen des Gesamt-EIC-Pools von General Electric zugesprochen wurde. Dieser wurde durch das Management Development and Compensation Committee des General-Electric-Verwaltungsrats genehmigt. Für GECC basierte der Continuing EIC V% auf einer quantitativen und qualitativen Beurteilung der Gesamtgeschäftsentwicklung von GECC und zwar gemessen an den strategischen operativen Zielen von GECC vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Marktfaktoren und der Wettbewerbslandschaft. Dabei wurde auch die Governance von GECC berücksichtigt, und zwar insbesondere nachteilige Ergebnisse in den Bereichen Audit, Compliance und Risiko. Nach Feststellung der GECC Continuing EIC V% wies das GECC Compensation Committee jeder Geschäftseinheit einen Teil zu. Dies erfolgte auf der Grundlage einer Beurteilung des Ergebnisses der jeweiligen Geschäftseinheit, die mit der oben dargestellten Beurteilung vergleichbar ist. Nach Zuwei-

sung der Continuing EIC V% an die jeweilige GECC-Geschäftseinheit (oder Kontrollfunktion) verteilte die Führung der jeweiligen Geschäftseinheit diese unter seinen jeweiligen Unterorganisationen. Dieser Zuweisungsprozess ging solange weiter, bis alle Vorgesetzten aller Planteilnehmer einen Continuing EIC-V%-Richtwert (Guideline) zugewiesen bekamen, der für die Bemessung der einzelnen Awards benutzt wurde.

Die Vorgesetzten waren dafür verantwortlich, im vorgegebenen Rahmen des ihnen zugewiesenen Continuing EIC-V%-Richtwerts, individuelle EIC-Award-Beträge zu empfehlen. Die Empfehlungen für individuelle Awards basierten darauf, dass der jeweilige Teilnehmer seine Jahresziele und Vorgaben erreicht, sowie die General Electric «Growth Values» unter Beweis gestellt hat, als auch auf andere relevanten Faktoren. Auf Grundlage dieser Beurteilung wendeten die Vorgesetzten eine – positive oder negative – V% auf die EIC-Zahlung / den Award an, welche(r) dem betreffenden Teilnehmer im Vorjahr gewährt wurde, um den empfohlenen Awards des jeweiligen Teilnehmers zu bestimmen. Den Teilnehmern wurde keine Garantie gegeben, einen EIC Award (oder einen Award in bestimmten Höhe) erhalten. Alle Empfehlungen für individuelle EIC-Awards wurden durch den jeweils nächsthöheren Vorgesetzten überprüft und abgeändert, und zwar bis und mit einschliesslich dem GECC Chairman & Chief Executive Officer.

Die EIC-Awards wurden jeweils im ersten Quartal nach Ende des Planjahrs überprüft und genehmigt. Die EIC-Awards wurden danach so bald wie möglich mitgeteilt und entrichtet.

Im Hinblick auf den IPO gibt es für vier Mitglieder der Geschäftsleitung Anbindungsverträge. Drei Mitglieder erhielten im November 2013 eine erste Teilauszahlung. Eine zweite Auszahlung ist für November 2014 vorgesehen. Für ein Mitglied ist im November 2015 die gesamte Auszahlung vorgesehen.

Genauere Angaben zur Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder im Jahr 2013 sind in Anhang 8 zur Jahresrechnung des Stammhaus zu finden.

#### **Beschreibung des neuen Plans für die variable Executive-Vergütung (Ausblick)**

Nachstehend wird ein Überblick über den Vergütungsplan für die Geschäftsleitungsmitglieder inklusive CEO («Executive Variable Compensation Plan») gegeben, welcher ab dem 1. Januar 2014 anwendbar ist. Der Plan wird auch für die variable Vergütung für das Jahr 2013 Anwendung finden, und zwar mit Auszahlung im ersten Quartal 2014.

Unter dem Executive Variable Compensation Plan wird die der Geschäftsleitung zu zahlende Vergütung aus den folgenden Elementen bestehen:

- aus einer im jeweiligen Arbeitsvertrag festgelegten fixen Vergütung; und
- aus einer jährlichen variablen Incentive-Vergütung, bestehend aus einer Barkomponente und einer Restricted-Stock-Unit-Komponente, welche in Form von Aktien der Bank entrichtet wird.

Das Verhältnis der Barkomponente zur Restricted-Stock-Unit-Komponente wird jährlich durch das Nomination and Compensation Committee bestimmt.

Im Vergleich zum EIC-Plan wird gemäss dem Executive Variable Compensation Plan den daran teilnehmenden Führungskräften jeweils ein bestimmter Zielprozentsatz ihres im Arbeitsvertrag niedergelegten fixen Jahresbruttolohns zugewiesen («Zielprozentsatz»); dies geschieht zum Zwecke der Finanzierung des Vergütungstopfs. Es gelten die folgenden individuellen Zielprozentsätze: (a) für den CEO 80% seines Jahresgrundlohns und (b) für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 50% ihres jeweiligen Jahresgrundlohns. Insgesamt ist der für den Einzelnen geltende Höchstbetrag der variablen Vergütung wie folgt begrenzt: (a) für den CEO auf 120% seines Jahresgrundlohns und (b) für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung auf 75% ihrer jeweiligen Jahresgrundlohn.

Aus der Multiplikation der Zielprozentsätze aller Teilnehmer mit dem jeweiligen jährlichen Bruttogrundgehalts jedes einzelnen Teilnehmers, ergibt sich der Target-Pool («Target-Pool»), welcher die Basis für den jeweils aktuellen Vergütungstopf bildet. Der Target-Pool ist ein Pool-Finanzierungsmechanismus und den Teilnehmern besteht kein Anspruch auf variable Vergütung.

Auf Empfehlung des Compensation and Nomination Committee (welches am 24. September 2013 geschaffen wurde) legt der Verwaltungsrat den jährlichen tatsächlichen Vergütungstopf fest. Die Bereitstellung von Mitteln für den Vergütungstopf basiert auf einer quantitativen und qualitativen Beurteilung, welche die folgenden Kriterien berücksichtigt: Reingewinn, Aktiven (assets), Eigenkapitalrendite, Aufwand-Ertrags-Verhältnis; weitere relevante Faktoren, die nach Ermessen zusätzlich berücksich-

tigt werden können, sind zum Beispiel Branchenindex- und Governance-Ziele, einschliesslich Compliance, Audit und Risiko. Auf Grundlage dieser Kriterien kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen Anpassungen des Target-Pools vornehmen, und zwar entweder positiv (> Summe aller Zielprozentsätze der Teilnehmer) oder negativ (< Summe aller Zielprozentsätze der Teilnehmer), um die endgültige Höhe des Vergütungstopfs zu bestimmen und zu genehmigen («genehmigter Pool»).

Die individuelle variable Vergütung der einzelnen Teilnehmer wird im Rahmen (a) der begrenzten Ausstattung des genehmigten Pools sowie (b) des relevanten Maximalbetrags der individuellen variablen Vergütung bestimmt und basiert auf der Beurteilung der Gesamtperformance jedes einzelnen Teilnehmers. Die Gesamtperformance des Teilnehmers wird danach beurteilt, (i) ob der Teilnehmer die Vorgaben und Ziele erreicht hat, die der Verwaltungsrat für den CEO bzw. die der CEO für die anderen Teilnehmer gesetzt hat, und (ii) ob die Werte der Bank und andere relevante Faktoren eingehalten wurden. Die Gesamtperformance der Mitglieder der Geschäftsleitung wird durch den CEO festgestellt, die des CEO durch das Compensation and Nomination Committee.

Auf dieser Grundlage nimmt der CEO für die Geschäftsleitung bzw. das Compensation and Nomination Committee für den CEO eine in deren Ermessen stehende Anpassung des für jeden Teilnehmer geltenden Zielprozentsatzes vor («Individualbeitragsfaktor»), welche verglichen mit dem Zielprozentsatz für die Ausstattung des Vergütungstopfs («Zielprozentsatz für die Ausstattung des Vergütungstopfs») jedes Teilnehmers

positiv oder negativ sein kann. Auf dieser Grundlage wird die variable Vergütung der einzelnen Mitglieder innerhalb der begrenzten Ausstattung des genehmigten Pools sowie des maximalen Individualbeitragsfaktoren festgelegt (siehe oben). Die Individualbeitragsfaktoren der Teilnehmer und die sich daraus ergebende tatsächliche variable Vergütung können von deren Zielprozentsatz für die Ausstattung des Vergütungstopfs abweichen. Den Teilnehmern wird keine individuelle variable Vergütung garantiert.

Die individuelle variable Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive des CEO) bedarf der Genehmigung durch das Compensation and Nomination Committee. Die individuelle variable Vergütung des CEO bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat und die individuelle variable Vergütung der anderen Geschäftsleitungsmitglieder ist dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Das Compensation and Nomination Committee prüft und bewertet mindestens einmal jährlich (a) die Unternehmensziele und Vorgaben, auf denen die Vergütung des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung basiert, und (b) die Performance des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung im Hinblick auf deren Ziele und Vorgaben.

Nach Beurteilung der Performance des CEO gibt das Compensation and Nomination Committee dem Verwaltungsrat eine Empfehlung zu den angemessenen individuellen Vergütungshöhen und anderen Konditionen des Beschäftigungsverhältnisses des CEO.

Das Compensation and Nomination Committee prüft alle ihm relevant er-

scheinenden Faktoren nach seinem alleinigen Ermessen, insbesondere der Geschäftsentwicklung der Bank und der Gewinnsituation, des Wertes ähnlicher Incentive-Zahlungen an CEO vergleichbarer Unternehmen und der dem CEO in früheren Jahren gewährten Zahlungen.

Hinsichtlich der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung nimmt das Compensation and Nomination Committee jährliche Überprüfungen vor und gibt dem Verwaltungsrat eine Empfehlung hinsichtlich der angemessenen Vergütungshöhe oder sonstiger Beschäftigungsbedingungen ab, und zwar bezüglich (a) der Höhe des Jahresgrundlohns, (b) der Höhe der jährlich möglichen variablen Vergütung, (c) der langfristigen möglichen variablen Vergütung, (d) jeglicher Arbeitsverträge und sonstiger Abmachungen oder Regelungen sowie (e) jeglicher Sonder- oder Zusatzleistungen. Im Rahmen einer solchen Überprüfung berücksichtigt das Compensation and Nomination Committee Höhe und Form der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen.

Hinsichtlich der Festlegung der individuellen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse nimmt das Compensation and Nomination Committee mindestens einmal jährlich Überprüfungen vor und gibt dem Verwaltungsrat eine Empfehlung hinsichtlich Form und Betrag der Vergütung für die Verwaltungsratsmitglieder sowie jeglicher zusätzlicher Vergütung für die Tätigkeit als Präsident, in Verwaltungsratsausschüssen und für die Tätigkeit als Ausschussvorsitzender ab.

In seiner Empfehlung muss das Compensation and Nomination Committee die übliche Vergütung von Verwaltungsrats-

mitgliedern vergleichbarer Unternehmen und sonstigen, ihm angemessen erscheinenden Faktoren, die mit den im Reglement des Compensation and Nomination Committee festgelegten Grundsätzen und Prinzipien vereinbar sind, angemessen berücksichtigen. Das betreffende Verwaltungsratsmitglied muss sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

---

## 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie verfügt an der Generalversammlung über eine Stimme. Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem der Aktionär im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrechten bis zu einem festgelegten, durch den Verwaltungsrat bestimmten Stichtag eingetragen wurde («Eintragungstag»). Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben (für Details vgl. Abschnitt 2.6).

Falls eine Eintragung aufgrund von falschen Angaben erfolgt ist, kann der Verwaltungsrat die Eintragung als Aktionär rückwirkend per Datum der Eintragung löschen.

Erwerber von Aktien, die nicht im Aktienregister als stimmberechtigte Aktionäre eingetragen sind, dürfen an der Generalversammlung weder abstimmen noch teilnehmen. Sie haben jedoch Anspruch auf Dividenden und verfügen über die sonstigen finanziellen Rechte dieser Aktien.

Bis zum 31. Dezember 2013 konnten sich die Aktionäre der Bank an der Generalversammlung durch Stimmrechtsbevollmächtigte vertreten lassen, und zwar durch jede entsprechend bevollmächtigte Person (die Person muss nicht selbst Aktionär der Bank zu sein), durch gesetzliche Vertreter, durch Organvertreter der Bank, durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch einen Depotvertreter.

## 6.2 Statutarische Quoren

Abgesehen von den im schweizerischen Gesellschaftsrecht und im schweizerischen Fusionsgesetz festgelegten Beschlussfähigkeitsanforderungen gibt es keine sonstigen statutarischen Quoren.

## 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die in den Statuten vorgesehenen Regelungen bezüglich der Einladung zur Generalversammlung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das bedeutet, dass eine Generalversammlung mit einer Frist von mindestens 20 Kalendertagen durch Veröffentlichung der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch jegliche sonstige Form der Veröffentlichung einzuberufen ist, die der Verwaltungsrat im Einzelfall bestimmt. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können ausserdem schriftlich eingeladen werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder, wenn nötig, durch die Revisionsstelle der Bank einberufen werden. Des Weiteren gilt, dass eine ausserordentliche Generalversammlung auf Beschluss der Generalversammlung oder auf Verlangen von Aktionären, die insgesamt mindestens

10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, durch den Verwaltungsrat einzuberufen ist.

## 6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nominalwert von mindestens CHF 1'000'000 oder zusammen mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der nächsten Generalversammlung verlangen. Gemäss den Statuten muss ein entsprechender Antrag mindestens 45 Kalendertage vor der nächsten Generalversammlung dem Verwaltungsrat mitgeteilt werden.

## 6.5 Eintragungen im Aktienregister

Es gibt keine statutarische Vorschrift hinsichtlich der Frist, bis wann Aktionäre eingetragen sein müssen, um an der Generalversammlung teilnehmen zu können. Aus organisatorischen Gründen werden jedoch in dem Zeitraum, der zehn Tage vor der Generalversammlung beginnt und unmittelbar nach Schluss der Generalversammlung endet, keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen.

---

## 7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### 7.1 Angebotspflicht

Die Statuten sehen kein «Opting-out» oder «Opting-up» von der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Kaufangebotes im Sinne von Art. 22 BEHG vor. Somit ist ein Investor, der mehr als 33 1/3% aller Stimmrechte der Bank (direkt, indirekt oder in Absprache mit Dritten) erwirbt, unabhängig davon, ob diese ausübbar sind oder

nicht, gemäss dem Börsengesetz verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle ausstehenden Aktien abzugeben.

Die Bank verfügt nicht über spezifische Instrumente zur Verhinderung feindlicher Übernahmen.

## 7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

Insbesondere gibt es keinerlei Schutzmechanismen wie zum Beispiel:

- Abfindungszahlungen im Falle einer Übernahme;
  - Sonderbestimmungen hinsichtlich der Kündigung von vertraglichen Vereinbarungen;
  - Vereinbarungen hinsichtlich besonderer Kündigungsfristen oder Verträge mit Kündigungsfristen von mehr als 12 Monaten;
  - die Aufhebung von Stillhalte-Fristen;
  - Verkürzung des Ausübungszeitraums (*vesting periods*); und / oder
  - zusätzliche Beiträge in die Pensionskassen,
- welche die vorgenannten Personen durch gewisse Vertragsbedingungen vor den Folgen einer Übernahme schützen würden.

---

## 8 Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Konzernrechnung und Jahresrechnung des Stammhauses werden durch die KPMG AG, Zürich, geprüft. Die externe Revisionsstelle wird jeweils durch die

Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Die KPMG wurde 2005 zur gesetzlichen Revisionsstelle und zum leitenden Revisor der Bank und des Konzerns ernannt. Herr Michael Schneebeili hat seit 2007 das Amt des leitenden Revisors inne. Gemäss Bankenrecht wechselt der Inhaber dieses Amtes alle sieben Jahre.

### 8.2 Revisionshonorar

2013 erhielt die KPMG ein Revisionshonorar in Höhe von CHF 602'500.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Die KPMG hat zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung der Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH und der Durchführung einer Lease-Asset-Backed-Security-Transaktion erbracht, die sich auf CHF 66'126 beliefen.

### 8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für Aufsicht und Kontrolle über die externe Revision. Seine Zuständigkeit umfasst die Prüfung der Audit-Berichte. In der Erfüllung dieser Pflicht wird er durch das Audit Committee unterstützt. Das Audit Committee erhält regelmässig Berichte von Vertretern der externen Revisionsstelle. Diese Berichte werden im Audit Committee diskutiert und auf ihre Qualität und Vollständigkeit hin beurteilt. Der zuständige externe Revisor, der die externe Revisionsstelle vertritt, war im Berichtsjahr an allen Sitzungen des Audit Committee anwesend. Der Chief Auditor nahm im Berichtsjahr an allen Sitzungen des Audit Committee teil.

---

## 9 Informationspolitik

### Allgemeine Informationen

Die Bank informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit durch die Jahres- und Halbjahresberichte, Aktionärsbriefe sowie Pressemitteilungen und Präsentationen. Diese Dokumente werden in elektronischer Form unter: [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) veröffentlicht.

### E-Mail-Mitteilungsdienst

Interessierte können den E-Mail-Mitteilungsdienst abonnieren, um kostenfrei und zeitnah über potenziell preissensitive Tatsachen informiert zu werden: [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Kontakt

### Wichtige Termine

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite zu finden: [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Kalender

### Kontaktadresse

Cembra Money Bank AG  
Bändliweg 20  
8048 Zürich  
Schweiz

### Investor Relations

Christian Waelti  
+41 44 439 8572  
[investor.relations@cembra.ch](mailto:investor.relations@cembra.ch)

### Nichtanwendbarkeit / Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Nichtangabe oder Nichterwähnung von Informationen in diesem Dokument bedeutet, dass diese nicht zutreffen, oder dass die Nichtangabe oder Nichterwähnung als Negativerklärung (im Sinne der Corporate Governance-Richtlinie der SIX bzw. des dazugehörigen Kommentars) auszulegen ist.



---

# Management





Von links nach rechts:

**Michael Marek**  
Chief Operating Officer

**Regis Lehmann**  
Sales Leader Online &  
Insurance

**Dr. Roland Lüthi-Oetterli**  
Chief Information Officer

**Brigitte Kaps**  
PR & Communications Leader

**Peter Schnellmann**  
Sales Leader Institutional  
and Commercial

**Dr. Emanuel C. Hofacker**  
Chief Compliance Officer

**Heinz Hofer**  
Sales Leader Branches

**Bert Mitsch**  
Chief Auditor

**Robert Oudmayer \***  
Chief Executive Officer

**Roland Brändli**  
Sales Leader Auto

**Volker Gloe \***  
Chief Risk Officer

**Dr. Alain P. Röthlisberger \***  
General Counsel

**Antoine Boubliil \***  
Chief Financial Officer

**Daniel Frei \***  
Sales Leader Cards

\* Mitglied der Geschäftsleitung



# 2

## **Mit Engagement, Flexibilität und Einfachheit – im Sinne unserer Kunden**

---

Die Bedürfnisse unserer Kunden stehen für uns im Vordergrund. Wir beraten mit Engagement, langjähriger Erfahrung und Flexibilität und bieten massgeschneiderte und einfache Lösungen, die den finanziellen Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen, ihre Privatsphäre schützen und zum Erreichen ihrer individuellen Ziele beitragen. Und dies nicht nur für Privatkunden und institutionelle Anleger, sondern auch für Selbständigerwerbende.



## Risikomanagement

52	Risikomanagement
52	Risikobereitschaft und -limiten
52	Struktur der Risk Governance
53	Kreditrisiken
54	ALM-Risiken
56	Operationelle Risiken
57	Sonstige Risiken
57	Kapitalbewirtschaftung

# Risikomanagement

## Risikomanagement

Risiken werden als Unsicherheiten definiert, die zu einem negativen Effekt auf die Profitabilität oder zu einem Verlust führen können. Als Konsequenz der Finanzintermediation ist der Konzern verschiedenen Arten von Risiken ausgesetzt, darunter Kreditrisiken, Bilanzstrukturrisiken (Asset and Liability Management Risiken, «ALM») sowie operationellen und anderen Risiken.

Der Konzern geht Risiken in umsichtiger Weise ein, überwacht und steuert diese entsprechend den strategischen Zielen, dem Risikoprofil, der Risikobereitschaft und der Risikotoleranz. Dabei wird sichergestellt, dass die entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen jederzeit eingehalten werden. Risiken werden hauptsächlich auf Konzernebene bewirtschaftet und zusätzlich auch auf Bankebene, sofern es von der Geschäftsleitung oder den Aufsichtsbehörden als notwendig erachtet wird.

Die Risiken werden systematisch, umfassend und aktiv bewirtschaftet. Der Konzern fördert eine solide Risikokultur und hat einen Risikomanagementprozess erarbeitet, der aus den folgenden Kernelementen besteht:

- Identifizierung von Risiken in den Geschäftsaktivitäten;
- Einschätzung, Messung und Über-

- wachung von Risiken, einschliesslich Stresstests;
- Limitierung und Reduzierung von Risiken; und
- wirksame Risikokontrollen und -überwachung.

## Risikobereitschaft und -limiten

Der Konzern hat einen Rahmen für die Risikobereitschaft definiert, zu dem auch ein solides System der integrierten Risikolimiten gehört, um das Eingehen von Risiken ganzheitlich zu kontrollieren. Die Definition der Risikobereitschaft dient als Entscheidungsinstrument für die Geschäftsleitung und wird jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung von strategischen Zielen und jeweiligen Geschäftsplänen überprüft.

## Struktur der Risk Governance

Der Konzern hat Vorschriften erlassen, welche das Risikomanagement umfassend regeln, wobei spezifische Richtlinien und Weisungen eingeführt wurden, um den Risikomanagementprozess im Detail zu steuern.

Das Risikomanagement des Konzerns berücksichtigt den Grundsatz der Aufgabentrennung.

Es wurden vier Risikoausschüsse gebildet:

Ausschuss	Risikokategorie
Credit Committee	Kreditrisiko
Asset & Liability Management Committee («ALCO»)	Bilanzstrukturrisiko
Enterprise Risk Management Committee & Controllershship Council («ERM & CCO»)	Corporate Governance, Compliance & operatives Risikomanagement
Security Council	Physische Sicherheit, Business Continuity Management, Disaster Recovery & IT-Sicherheit

## Kreditrisiken

Als Kreditrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ein daraus folgender teilweiser oder vollständiger Verlust, der von einer Vielzahl von Umständen ausgelöst werden kann, kann sowohl Zinsen, Gebühren als auch den ausstehenden Kreditbetrag umfassen. Sämtliche Finanzierungsprodukte des Konzerns sind Kreditrisiken ausgesetzt.

Unter der Bevollmächtigung des Verwaltungsrats ist das Credit Committee das Entscheidungsgremium für die Bewirtschaftung des Kreditrisikos. Das Credit Committee wird vom Chief Risk Officer geleitet und erfordert die Teilnahme des CEO und CFO. Innerhalb seines Kompetenzrahmens trifft das Credit Committee Kreditentscheidungen für einzelne Gegenparteien und die Erneuerungen von bestehenden Programmen, sofern die dem CRO individuell übertragene Entscheidungsbefugnis überschritten wird. Kennzahlen für das Kreditrisiko und die Berichte zum Ergebnis von Portfolios werden monatlich durch das Credit Committee überprüft.

Der Konzern hat eine Kreditkompetenzweisung, die Entscheidungskompetenzen bei Kreditbewilligungen definiert. Die darin festgelegten Richtlinien sind vom Konzern sowohl bei Kreditentscheidungen für die Einführung neuer Produkte, die Erneuerung von existierenden Programmen, als auch bei Kreditgenehmigungen für Gegenparteien einzuhalten. Entscheidungskompetenzen im Kreditgeschäft werden regelmässig überwacht und geprüft, um deren Einklang mit der Risikobereitschaft des Konzerns zu gewährleisten.

Der Konzern verfügt über einen klar definierten Prozess zur Beurteilung von Kreditanträgen (Underwriting), der kontinuierlich überwacht und optimiert wird, um eine angemessene Begrenzung und Reduzierung des Kreditrisikos sicherzustellen. Vor einer Kreditgewährung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit des Kunden und gegebenenfalls auch Sicherheiten beurteilt. Die Kreditwürdigkeit wird durch ein automatisiertes internes Kreditrisiko-Ratingsystem (Scorecard) evaluiert, bei dem verfügbare Informationen über den Kunden verwendet werden. Es wird ferner geprüft, ob die Kreditfähigkeit des Kunden den rechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) genügt. Der jeweilige Kreditbetrag wird mit internen Modellen auf der Basis des Risikoprofils des Kunden berechnet. Falls weitere Informationen zur Kreditvergabe erforderlich sind, wird der automatisierte Systementscheid durch einen manuellen Prozess ergänzt.

Die Qualität des Portfolios und spezifischer Kundensegmente wird regelmässig bewertet. Auch Qualität und Entwicklung von Neugeschäften werden überwacht, um sicherzustellen, dass das Kreditrisiko im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses weiterhin angemessen ist und die Regeln bei der Kreditvergabe eingehalten werden. Die Scorecards werden regelmässig überwacht, damit die Qualität auf dem erwarteten Niveau bleibt. Falls erforderlich werden Modelländerungen oder -anpassungen vorgenommen. Es werden segmentierte Inkassostrategien eingesetzt, um die Aktivitäten den einzelnen Kundengruppen mit unterschiedlichem Zahlungsverhalten anzupassen. Zudem sollen sowohl ein optimaler Ressourceneinsatz als auch eine effektive Minderung von Kreditrisiken gewährleistet werden.

Die Kundenbasis des Konzerns umfasst hauptsächlich natürliche Personen und kleine und mittlere Unternehmen. Klumpenrisiken werden regelmässig beurteilt. Die grosse Anzahl von Kreditnehmern führt naturgemäss zu einer breiten Streuung des Kreditrisikos.

---

### ALM-Risiken

Im Rahmen seines Risikomanagementsystems überwacht und bewirtschaftet der Konzern alle Risiken im Zusammenhang mit seinem Asset and Liability Management, darunter das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie Marktrisiken.

Das vom Verwaltungsrat eingesetzte ALCO ist das Entscheidungsgremium für alle ALM-Angelegenheiten. Vorsitzender des ALCO ist der CFO. Der CEO und der CRO müssen zwingend an den Sitzungen teilnehmen.

#### Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Mit Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass der Konzern die benötigte Finanzierungsmittel nicht oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen kann, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die normalen Geschäftsaktivitäten sicherzustellen. Der Konzern berücksichtigt dabei, dass Liquiditätsrisiken häufig als Folgerisiken von anderen Risikoarten entstehen wie beispielsweise strategische, Reputations-, Kredit-, regulatorische oder gesamtwirtschaftliche Risiken.

Die Managementstrategien im Bereich der Liquiditätsrisiken und auch die Prozesse und Kontrollen des Konzerns richten sich nach den «Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision» des Basler Ausschusses

für Bankenaufsicht («BCBS») und entsprechen den Rundschreiben der FINMA.

Der Konzern hat sich für eine sehr konservative Liquiditätspolitik entschieden. Dies wird als eine wichtige Schutzmassnahme erachtet, um den Ruf als eine stabile Institution zu wahren. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass angemessene Liquiditätsniveaus aufrechterhalten werden, um den operativen und regulatorischen Anforderungen unter normalen und Stressbedingungen zu genügen.

Mit der Investition von Überschussliquidität werden zwei Hauptziele verfolgt: Kapital- und Liquiditätserhaltung. Der Konzern betreibt keinen gewinnorientierten Handel und führt für seine Kunden keine Handelsgeschäfte aus.

Der Konzern hat eine solide und nachhaltige Finanzierungsstruktur und ist bestrebt, die Abhängigkeit von kurzfristigen, potenziell volatilen Finanzierungsquellen zu reduzieren, um eine länger andauernde Zugangsbeschränkung zum Interbankenmarkt überstehen zu können. Der Konzern vermeidet die Bildung von Konzentrationsrisiken und diversifiziert seine Anlegerbasis strategisch über verschiedene Geschäftssektoren, Gegenparteien, Laufzeiten und Kategorien von Schuldtiteln.

Der Konzern überwacht regelmässig die Lage an den Kapitalmärkten und auch seine eigene Refinanzierungsfähigkeit durch markt- und bankspezifische Frühwarnindikatoren. Dies dient dem Zweck, die Geschäftsleitung frühzeitig vor Ereignissen zu warnen, die sich ungünstig auf den kurzfristigen Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken und daher das Liquiditätsrisiko erhöhen

könnten. Der Konzern hat einen umfassenden Prozess entwickelt, um seine Liquidität auch in Stresssituationen zu bewirtschaften. Dabei wird das Hauptziel verfolgt, eine weitere Eskalation zu verhindern und Folgeeffekte dieser Stressereignisse zu reduzieren. Der Notfallfinanzierungsplan umfasst den zu befolgenden Entscheidungsfindungsprozess, mögliche konkrete Umsetzungsmassnahmen zur Stärkung der Liquiditätsposition des Konzerns sowie eine Strategie der proaktiven Kommunikation mit den wichtigsten Interessengruppen.

Gemäss den Auflagen der FINMA meldet der Konzern seine Liquidity Coverage Ratio (LCR) monatlich den Aufsichtsbehörden. Per 31. Dezember 2013 betrug die LCR 985 % und lag deutlich über der regulatorischen Anforderung von 100 %.

Der Basler Ausschuss revidierte seine Vorgaben zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Januar 2014. Nach diesen neuen Bestimmungen liegt die NSFR des Konzerns per 31. Dezember 2013 über der empfohlenen Schwelle von 100 %.

#### Marktrisiko

Der Konzern weist ein begrenztes Marktrisiko auf, da er überwiegend Geschäfte in der Schweiz und nur in Schweizer Franken eingeht. Das Marktrisiko beruht hauptsächlich auf dem Zinsrisiko.

Der Konzern verfügt vorwiegend über festverzinsten Aktiven und Passiven, weshalb er keinem Risiko durch Zinsinkongruenzen ausgesetzt ist. Das Zinsrisiko entsteht hauptsächlich durch zeitliche Inkongruenzen zwischen dem erwarteten Zeitpunkt der Neubewertung von Aktiven und Passiven. Per 31. Dezember 2013 setzte der Konzern keine Absicherungsinstrumente zur Kontrolle seines Zinsrisikos ein.

Der Konzern überwacht das Zinsrisiko, indem er Erfahrungswerte für Rückzahlungsverhalten im Aktivgeschäft in Relation zu vertraglichen Zahlungskonditionen im Passivgeschäft setzt. Der bei der Zinslücke («Repricing Gap») angewandte Zinsschock entspricht einer Parallelverschiebung bei den aktuellen Zinsen von +/-100 Basispunkten und +/-200 Basispunkten, wobei die entsprechenden Ober- und Untergrenzen für die vom Zinsschock betroffene Kurve berücksichtigt werden.

Der Konzern überwacht die prognostizierten Werte des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Gesamtdauer) und des Earnings-at-Risk (nächste 12 Monate) auf wöchentlicher Basis gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens und überwacht die tatsächliche Zinsrisikoentwicklung relativ zu internen Steuerungsgrössen.

In der folgenden Tabelle wird der Repricing Gap durch die erwartete Zeit für die Neubewertung der zinssensitiven Finanzinstrumente per 31. Dezember 2013 dargestellt:

## Repricing Gap

Per 31. Dezember 2013 (in Millionen CHF)	Nichtzins- tragend	Auf Sicht	0-3 Monate	4-6 Monate	7-9 Monate	10-12 Monate	13-18 Monate	19-24 Monate	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	5+ Jahre
Zinssensitive Aktiven	780	63	497	455	399	345	554	434	555	252	48	197
Zinssensitive Passiven	944	0	544	329	230	348	322	541	860	338	104	16
<b>Netto Lücke</b>	<b>-165</b>	<b>63</b>	<b>-47</b>	<b>125</b>	<b>169</b>	<b>-4</b>	<b>231</b>	<b>-107</b>	<b>-305</b>	<b>-86</b>	<b>-56</b>	<b>181</b>
<b>Kumulative Lücke</b>		<b>63</b>	<b>15</b>	<b>141</b>	<b>310</b>	<b>306</b>	<b>537</b>	<b>431</b>	<b>126</b>	<b>40</b>	<b>-16</b>	<b>165</b>

Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns lauten ausschliesslich auf Schweizer Franken. Das Wechselkursrisiko ist auf jenes begrenzt, das aus Lieferantenrechnungen in Fremdwährungen entsteht. Der Konzern überwacht solche Wechselkursrisiken genau und ergreift umgehend Massnahmen, wenn die intern gesetzten Limiten verletzt werden. Per 31. Dezember 2013 setzte der Konzern keine Absicherungsinstrumente zur Kontrolle seines Währungsrisikos ein.

### Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird als Risiko von direkten oder indirekten Verlusten definiert, welches durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Prozessen, bei Personen, IT-Systemen oder durch externe Faktoren verursacht wird. Der Konzern ist einer Vielzahl von operationellen Risiken ausgesetzt, darunter das Technologierisiko infolge der Abhängigkeit von Informationstechnologien, Drittanbietern und der Telekommunikationsinfrastruktur. Die Informationssicherheit sowie Datenschutz und -integrität sind für den Konzern von grösster Bedeutung.

Der Konzern ist sich der Bedeutung einer effektiven Bewirtschaftung von operationellen Risiken bewusst und

hat angemessene Prozesse zu deren Minimierung implementiert. Zur Identifizierung, Messung und Überwachung von operationellen Risiken werden zahlreiche Instrumente und Methoden verwendet. Dazu gehören die Erhebung von Verlustdaten, eine jährliche Beurteilung von Risiken und verbundenen Kontrollen sowie die Überwachung von kritischen Risikoindikatoren.

Die Berichte zu den operationellen Risiken werden monatlich durch das ERM & CCO überprüft. Der Verwaltungsrat prüft vierteljährlich einen zusammenfassenden Bericht.

### Business Continuity Management

Der Konzern ist sich bewusst, dass er durch gravierende Ereignisse, die sich seiner Kontrolle entziehen (etwa Naturkatastrophen), nicht mehr in der Lage sein könnte, all seinen geschäftlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere in den Bereichen, bei denen seine Technik-, Telekommunikations- oder IT-Infrastruktur beschädigt wurde oder nicht mehr zugänglich ist. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen für das Business Continuity Management (BCM) der Schweizerischen Bankiervereinigung hat der Konzern ein BCM-Programm eingeführt, das die Erkennung geschäftskritischer Prozesse und deren Abhängig-

keit von Systemen, Applikationen und Drittanbietern beinhaltet. Der Konzern hat einen Krisenmanagementplan, der die zu befolgenden Prozesse bei Eintreten eines Geschäftsnotfalls definiert. Der Status des BCM-Programms und die Ergebnisse der jährlichen Tests der Notfallpläne werden vom Security Council überprüft.

#### Outsourcing

Der Konzern nutzt zur Unterstützung seiner Geschäftsaktivitäten externe Dienstleistungsanbieter. Mit der Implementierung einer Outsourcing-Weisung und eines Überwachungsprozesses wird sichergestellt, dass die Anforderungen des FINMA-Rundschreibens 2008/7 «Outsourcing Banken» erfüllt werden. Die Ergebnisse einer Bewertung der signifikanten Outsourcing-Gegenparteien werden mindestens einmal jährlich vom ERM & CCO überprüft.

---

#### Sonstige Risiken

Der Konzern verfügt über spezialisierte Abteilungen in den Bereichen Legal und Compliance zur Kontrolle, Überwachung und Berichterstattung von rechtlichen und Compliance-Risiken sowie möglichen rechtlichen Verfahren. Dieses dient der Sicherstellung, dass die entsprechenden rechtlichen Anforderungen und regulatorischen Standards in den Geschäftsaktivitäten eingehalten werden.

Strategische Risiken, sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken werden direkt von der Geschäftsleitung überwacht. Der Konzern ist sich der Tatsache bewusst, dass Reputationsrisiken schwer quantifizierbar oder die Konsequenz eines anderen Risikos sein können. Reputationsrisiken werden zusammen mit anderen

Risiken bewirtschaftet, indem der Konzern die Folgen seiner Entscheidungen für seine Reputation beurteilt.

---

#### Kapitalbewirtschaftung

Die Bewahrung einer soliden Kapitalbasis gehört zu den wichtigsten Managementzielen des Konzerns. Zu diesem Zweck wird für das Bilanzwachstum ein vorsichtiger Ansatz gewählt und eine ausgewogene Dividendenausschüttungspolitik verfolgt.

#### Methodik zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen

Um die Mindestkapitalanforderungen zur Deckung des Kreditrisikos zu berechnen, verwendet der Konzern den «SA-BIZ»-Ansatz. Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für das Marktrisiko und das operationelle Risiko wendet der Konzern den Standardansatz an. Er erfüllt die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV 952.03).

#### Capital Adequacy Ratio (CAR)

Per 31. Dezember 2013 beliefen sich die geltenden regulatorischen Anforderungen der FINMA für eine Kategorie-IV-Bank auf 11.2%. Der Konzern strebt kontinuierlich eine Eigenkapitalbasis an, die deutlich über dieser Schwelle liegt. Entsprechend hat der Konzern das Ziel für die minimale Tier-1 Kapitalquote auf konsolidierter Basis bei 18% festgelegt und kontrolliert die Einhaltung im Rahmen der monatlichen ALCO-Sitzung. Per 31. Dezember 2013 betrug die Tier-1 Kapitalquote 19.7%.

### Leverage Ratio

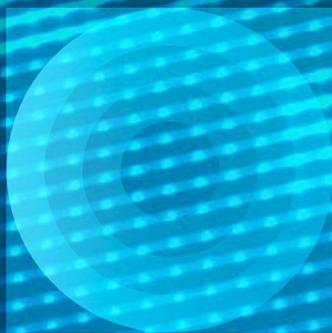
Die Leverage Ratio ergänzt die risikobereinigten Kapitalstandards nach Basel III und dient als Risikobegrenzungsmaß. Die Leverage Ratio vergleicht das Eigenkapital mit den gesamten Vermögenswerten (einschliesslich ausserbilanzieller Positionen) ohne jegliche Risikoanpassung. Per 31. Dezember 2013 betrug die Leverage Ratio des Konzerns 14.6 % und lag damit deutlich über dem empfohlenen Wert von 3 %.

### Kapitalplanung

Der Konzern erstellt jährlich einen Kapitalplan über drei Jahre und berücksichtigt dabei mehrere Stressszenarien.

Gemäss den Vorgaben der FINMA beurteilt der Konzern seine Belastbarkeit bei widrigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen. Im Rahmen des Stresstests 2013 prognostizierte der Konzern, dass er selbst bei einem länger anhaltenden Stressszenario in der Lage sein würde, die von der FINMA vorgegebene regulatorische Mindesteigenkapitalquote zu erfüllen. Der Kapitalplan sowie die Ergebnisse der Stresstests werden vom ALCO bewilligt und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.





# 3

## **Ein kraftvoller Schritt in die Zukunft**

---

Die starke Nachfrage nach unseren Aktien im In- und Ausland ist ein deutliches Zeichen, dass der Entscheid für den Börsengang der richtige war. Wir differenzieren uns durch unsere Produkte, Dienstleistungen und die Operational Excellence mit der Zielsetzung, unsere Marktstellung als führender Schweizer Konsumkreditanbieter weiter zu stärken. Im Sinne unserer Investoren und Mitarbeitenden.

---

# Kommentar zur Geschäftsentwicklung

---

## Bedeutende Entwicklungen

2013 war ein ereignisreiches Jahr für Cembra Money Bank. Am 3. Oktober 2013 gab die Bank ihre Absicht bekannt, die Kotierung sämtlicher ausgegebenen und ausstehenden Namenaktien gemäss dem Main Standard an der SIX Swiss Exchange zu beantragen und die Mehrheit der Aktien im Rahmen eines IPO anzubieten. Im Rahmen des IPO platzierte die bisherige Alleineigentümerin GE Capital Swiss Funding AG, deren Mutterhaus die General Electric Company ist, 20'500'000 Aktien (nach Ausübung der Mehrzuteilungsoption). Dies entspricht 68.3 % der Aktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 je Aktie. Der erste Handelstag der Aktien an der SIX war der 30. Oktober 2013. Zeitgleich mit dem IPO erfolgte auch die Namensänderung von GE Money Bank zu Cembra Money Bank. Diese beiden Ereignisse stellen einen bedeutenden Meilenstein in der Geschichte des Konzerns dar.

Vor dem IPO schüttete der Konzern zwei Dividenden an die frühere Alleineigentümerin aus. Im Juni 2013 erfolgte die Zahlung einer Sonderdividende von CHF 270 Millionen, welche aus den anderen Reserven bezahlt wurde. Im August 2013 wurde eine zusätzliche Zwischendividende von CHF 200 Millionen aus den Reserven für Kapitaleinlagen ausgeschüttet.

Im Juni 2013 verkaufte der Konzern ein Portfolio von Verlustscheinen auf

abgeschriebene Forderungen gegenüber Kunden an zwei Drittparteien. Dadurch flossen dem Konzern Mittel in Höhe von CHF 33.1 Millionen zu. Mit dem Verkauf wurden die Wiedereingänge auf bereits abgeschriebenen Forderungen beschleunigt.

Der Konzern war auch am Kapitalmarkt aktiv. Im Juni 2013 emittierte er zunächst seine zweite Lease Asset Backed Security («ABS») Anleihe mit einem Volumen von CHF 200 Millionen. Die Anleihe erhielt ein Aaa/AAA-Rating von Moody's und Fitch. Nachdem Standard & Poor's der Cembra Money Bank das Rating A- verliehen hatte, emittierte der Konzern seine erste unbesicherte Anleihe mit einem Volumen von CHF 250 Millionen und einer Laufzeit von vier Jahren. Beide Transaktionen stiessen am Markt auf grosses Interesse. Der Konzern hat die Abhängigkeit von der General Electric Gruppe weiter reduziert, indem die Refinanzierungsquellen diversifiziert wurden. Des Weiteren wurde mit der Loslösung der Infrastruktur von der früheren Alleineigentümerin begonnen.

---

## Marktumfeld

Das allgemeine Geschäftsumfeld wurde stark durch die historisch tiefen Zinsen beeinflusst. Einerseits erlaubte dies dem Konzern, neue Finanzierungsquellen zu vorteilhaften Konditionen zu erschliessen und die Refinanzierungskosten zu senken. Andererseits führte das tiefe Zinsni-

veau zu Preisdruck im Bereich Privatkredite und Fahrzeugfinanzierungen.

Die Arbeitslosenquote in der Schweiz blieb mit etwa 3.5% anhaltend tief. Dementsprechend konnten die Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Kunden auf tiefem Niveau gehalten werden.

Das Schweizer Bruttoinlandprodukt wuchs in 2013 um etwa 2%. Gemäss Statistiken der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) war der Konsumkreditmarkt dagegen um rund 2% rückläufig. Der Konzern konnte seine starke Marktposition im Konsumkreditmarkt behaupten und investierte weiter in das wachsende Online-Angebot.

Nach einem starken 2012 war der Automobilmarkt in 2013 deutlich herausfordernder. Die Registrierungen von Neufahrzeugen gingen aufgrund der

Einführung der CO<sub>2</sub>-Emissionsabgabe per Juli 2012 um 6% zurück. Zudem führten die Finanzierungsgesellschaften der Automobilhersteller ihre Verkaufskampagnen mit sehr tiefen Zinssätzen weiter. Trotz schwierigem Umfeld konnte der Konzern seinen Marktanteil verteidigen und an seinem «Best-in-class» Serviceanspruch festhalten. Der Bereich Kreditkarten blieb auf Wachstumskurs und übertraf das Marktwachstum deutlich. Die Anzahl der ausgegebenen Kreditkarten erhöhte sich um 17% auf 553'000. Gemäss der Statistik der Schweizer Nationalbank wuchs die Anzahl der ausgegebenen Karten in der Schweiz um 7% auf 6.1 Millionen und das Transaktionsvolumen stieg in 2013 um 6% auf CHF 32.7 Milliarden. Die Verträge mit Migros und Conforama konnten erfolgreich verlängert werden. Darüber hinaus wurden die Cumulus-MasterCard und die Cosy MasterCard Conforama mit der kontaktlosen Bezahlfunktion ausgestattet.

## Operatives Ergebnis

### Kennzahlen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2013	2012
Nettoertrag (in Millionen CHF)	354.5	355.7
Zinserfolg (in Millionen CHF)	282.6	282.3
Reingewinn (in Millionen CHF)	132.9	133.1
Aufwand-Ertrags-Verhältnis	50%	46%
Netto Zinsmarge	7.0%	6.9%
Dividende pro Aktie (CHF) <sup>1</sup>	2.85	-
Ergebnis pro Aktie (CHF)	4.43	4.44
Bilanzsumme (in Millionen CHF)	4'590	4'439
Forderungen gegenüber Kunden, netto (in Millionen CHF)	3'993	4'011
Total Eigenkapital der Aktionäre (in Millionen CHF)	799	1'081
Eigenkapitalrendite (ROE)	14.1%	13.1%
Rendite auf Bilanzsumme	2.9%	3.1%
Tier-1 Kapitalquote	19.7%	26.6%
Mitarbeitende (Vollzeitbasis)	700	710

<sup>1</sup> Gemäss Antrag an die Generalversammlung

Auch aus finanzieller Sicht war 2013 ein erfolgreiches Jahr. Der Nettoertrag lag gegenüber dem Vorjahr fast unverändert bei CHF 354.5 Millionen. Den grössten Teil trug der Zinserfolg mit CHF 282.6 Millionen bei. Der Konzerngewinn erreichte in 2013 CHF 132.9 Millionen gegenüber CHF 133.1 Millionen in 2012.

Die Eigenkapitalrendite (ROE) belief sich auf 14.1% für 2013 gegenüber 13.1% in 2012, dies trotz einer hohen Kapitalquote von 19.7% in 2013, respektive 26.6% in 2012. Basierend auf dem Eigenkapital per 31. Dezember 2013 betrug die Eigenkapitalrendite 16.6%.

## Bilanzanalyse

Per 31. Dezember (in Millionen CHF)	2013	2012	Veränderung	in %
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	492	368	124	34
Forderungen gegenüber Kunden, netto	3'993	4'011	-18	0
Privatkredite	1'861	1'902	-41	-2
Fahrzeugfinanzierungen	1'647	1'703	-56	-3
Kreditkarten	485	406	79	19
Sonstige Aktiven	105	60	45	75
<b>Total Aktiven</b>	<b>4'590</b>	<b>4'439</b>	<b>151</b>	<b>3</b>
<b>Passiven</b>				
Kundeneinlagen und langfristige Verbindlichkeiten	2'960	1'680	1'280	76
Kundeneinlagen	1'660	1'280	380	30
Langfristige Verbindlichkeiten	1'300	400	900	225
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften	700	1'504	-804	-53
Sonstige Passiven	131	174	-43	-25
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>3'790</b>	<b>3'358</b>	<b>432</b>	<b>-13</b>
Eigenkapital der Aktionäre	799	1'081	-282	-26
<b>Total Passiven</b>	<b>4'590</b>	<b>4'439</b>	<b>151</b>	<b>3</b>

### Nettoforderungen gegenüber Kunden

Die Nettoforderungen gegenüber Kunden betragen am 31. Dezember 2013 CHF 3'993 Millionen und haben sich somit gegenüber dem 31. Dezember 2012 (CHF 4'011 Millionen) kaum verändert. Zum Jahresende 2013 machten die Nettoforderungen gegenüber Kunden für Privatkredite 47%, für Fahrzeugfinanzierungen 41% und für Kreditkarten 12% der gesamten Nettoforderungen gegenüber Kunden aus.

Der Bereich Privatkredite erzielte 2013 ein gutes Ergebnis. Die Forderungen betragen CHF 1'861 Millionen, was einem Rückgang von 2% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies war durch eine Produktablösung sowie die Entwicklung des Konsumkreditmarktes bedingt. Es wurde weiterhin in das Online-Angebot investiert, unter anderem in die Optimierung der Internetseite und Online-Partnerschaften.

Der Bereich Fahrzeugfinanzierungen konnte in einem schwierigen Marktumfeld seine Position behaupten. Die Forderungen betrugen zum Jahresende CHF 1'647 Millionen und lagen damit 3% unter dem Vorjahresniveau, was auf die generelle Entwicklung des Schweizer Automobilmarktes und den intensiven Wettbewerb zurückzuführen ist.

Der Bereich Kreditkarten verzeichnete erneut ein kräftiges Wachstum der Forderungen von 19% auf CHF 485 Millionen und trug zur weiteren Diversifizierung der Erträge bei. Die Verträge mit Migros und Conforama konnten erfolgreich verlängert werden. Die Programme Migros Cumulus-MasterCard, TCS MasterCard und Cosy MasterCard Conforama entwickelten sich erfreulich. Sowohl die Cumulus-MasterCard, als auch die Cosy MasterCard Conforama wurden mit der kontaktlosen Bezahlungsfunktion ausgestattet.

### Refinanzierung

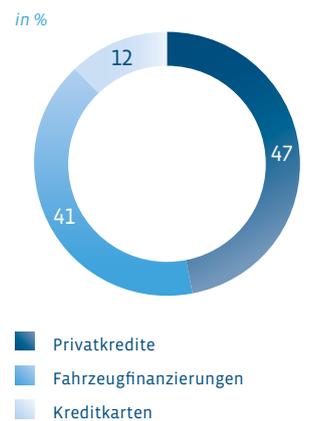
Die Refinanzierung des Konzerns wurde 2013 weiter diversifiziert und die Abhängigkeit von der General Electric Gruppe durch die Erschliessung von neuen Refinanzierungsquellen reduziert. Die Kundeneinlagen erhöhten sich um CHF 380 Millionen, hauptsächlich aufgrund von institutionellen Einlagen. Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen um CHF 900 Millionen an, was auf eine Reihe von Kapitalmarkttransaktionen zurückzuführen ist: die Emission einer ABS-Anleihe von CHF 200 Millionen im Juni 2013 und einer unbesicherten Anleihe über CHF 250 Millionen im November 2013. Zudem wurde von einem Bankenkonsortium im Oktober 2013 eine Kreditfazilität über CHF 450 Millionen gewährt. Im Weiteren wurde die

Refinanzierung durch die General Electric Gruppe durch die vollständige Rückzahlung des nachrangigen Kredites über CHF 1'504 Millionen und des gleichzeitigen Abschlusses einer neuen Kreditfazilität zu Marktkonditionen im Oktober 2013 reduziert. Die neue Kreditfazilität beläuft sich auf CHF 1'000 Millionen, wovon am 31. Dezember 2013 CHF 700 Millionen beansprucht waren. Die Refinanzierung aus Quellen ausserhalb der General Electric Gruppe konnte per 31. Dezember 2013 von 53% auf 81% gesteigert werden. Als eigenständiges Unternehmen wird der Konzern die Abhängigkeit von der General Electric Gruppe weiter verringern.

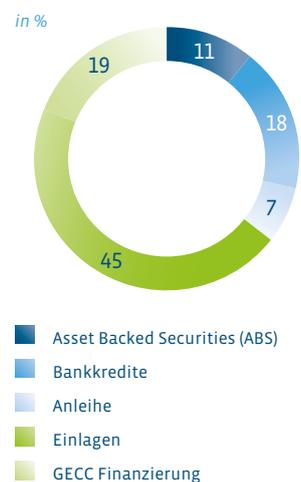
### Eigenkapital

Das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital verringerte sich 2013 um CHF 282 Millionen. Die Reduktion ist vorwiegend durch zwei Dividendenzahlungen vor dem IPO im Umfang von CHF 270 Millionen im Juni 2013 sowie CHF 200 Millionen im August 2013 bedingt. Der Rückgang wurde teilweise durch den Reingewinn von CHF 132.9 Millionen, den Effekt der Amortisation von Steuer-Goodwill, welcher im Eigenkapital gebucht wurde, sowie Bewegungen in der Position kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung («AOCI») kompensiert.

### Nettoforderungen gegenüber Kunden



### Refinanzierungsstruktur



## Analyse der Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2013	2012	Veränderung	in %
Zinsertrag	343.7	352.3	-8.6	-2
Zinsaufwand	-22.1	-20.5	-1.6	8
Zinsaufwand gegenüber verbundenen Gesellschaften	-38.9	-49.5	10.5	-21
<b>Zinserfolg</b>	<b>282.6</b>	<b>282.3</b>	<b>0.3</b>	<b>0</b>
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	71.9	73.4	-1.5	-2
<b>Nettoertrag</b>	<b>354.5</b>	<b>355.7</b>	<b>-1.2</b>	<b>0</b>
<b>Wertberichtigungen für Verluste</b>	<b>-7.0</b>	<b>-22.3</b>	<b>15.3</b>	<b>-69</b>
Personalaufwand	-100.3	-102.7	2.4	-2
Sachaufwand	-78.6	-61.6	-17.0	28
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>-178.9</b>	<b>-164.4</b>	<b>-14.5</b>	<b>9</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>168.6</b>	<b>169.0</b>	<b>-0.4</b>	<b>0</b>
Ertragssteueraufwand	-35.7	-35.9	0.2	0
<b>Reingewinn</b>	<b>132.9</b>	<b>133.1</b>	<b>-0.2</b>	<b>0</b>
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen	20.7	-4.4	25.0	-574
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>153.6</b>	<b>128.8</b>	<b>24.8</b>	<b>19</b>

## Zinsertrag

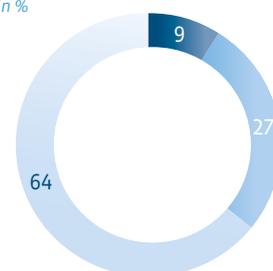
Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2013	2012	Veränderung	in %
Privatkredite	218.5	225.1	-6.6	-3
Fahrzeugfinanzierungen	92.9	101.6	-8.7	-9
Kreditkarten	32.3	25.6	6.7	26
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0.0	0.0	0.0	49
<b>Total</b>	<b>343.7</b>	<b>352.3</b>	<b>-8.6</b>	<b>-2</b>

Der Bereich Privatkredite leistete mit einem Anteil von je 64 % in 2012 und 2013 den grössten Beitrag zum Zinsertrag des Konzerns. Der Bereich Fahrzeugfinanzierungen trug in 2013 zum Zinsertrag 27 % respektive 29 % in 2012 bei. Der Bereich Kreditkarten steuerte 9 % in 2013 und 7 % in 2012 des Zinsertrags bei.

Der Zinsertrag des Konzerns ging von CHF 352.3 Millionen in 2012 um CHF 8.6 Millionen bzw. 2 % auf CHF 343.7 Millionen in 2013 zurück. Dieser Rückgang ist in erster Linie durch geringere Zinserträge im Bereich Fahrzeugfinanzierungen bedingt. Der Zinsertrag im Bereich Privatkredite verzeichnete einen Rückgang um CHF 6.6 Millionen bzw. 3 % von CHF 225.1 Millionen in 2012 auf CHF 218.5 Millionen in 2013.

## Zinsertrag

in %



- Kreditkarten
- Fahrzeugfinanzierungen
- Privatkredite

Diese Abnahme war vorwiegend bedingt durch höhere Amortisationen von kapitalisierten Entstehungskosten (CHF 1.5 Millionen), einen um CHF 1.8 Millionen niedrigeren übrigen Zinsertrag und Mindereinnahmen aufgrund der Ablösung eines Produktes (CHF 3.4 Millionen). Der Zinsertrag aus Fahrzeugfinanzierungen ging von CHF 101.6 Millionen in 2012 um CHF 8.7 Millionen bzw. 9% auf CHF 92.9 Millionen in 2013 zurück. Dieser Rückgang wurde durch ein geringeres neues Geschäftsvolumen in 2013 infolge der Einführung einer CO<sub>2</sub>-Emissionsabgabe in der Schweiz

im Juli 2012 sowie durch das allgemeine Marktumfeld beeinflusst. Niedrigere Zinssätze aufgrund des Wettbewerbsdrucks von Seiten der Finanzierungsgesellschaften der Automobilhersteller trugen ebenfalls zum Rückgang des Zinsertrags bei. Der Zinsertrag aus dem Bereich Kreditkarten stieg von CHF 25.6 Millionen in 2012 um CHF 6.7 Millionen bzw. 26% auf CHF 32.3 Millionen in 2013. Dieser Anstieg war in erster Linie durch höhere Kreditkartenforderungen infolge einer wachsenden Zahl von Kreditkarten bedingt.

## Refinanzierungskosten

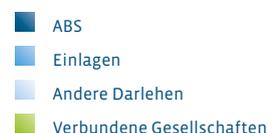
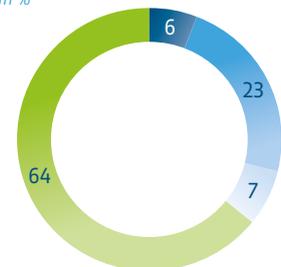
Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2013	2012	Veränderung	in %
Zinsaufwand für verbrieftete Forderungen	3.7	2.1	1.5	72
Zinsaufwand für Einlagen	14.3	16.1	-1.7	-11
Zinsaufwand andere Darlehen	4.1	2.4	1.8	75
Zinsaufwand gegenüber verbundenen Gesellschaften	38.9	49.5	-10.5	-21
<b>Total</b>	<b>61.1</b>	<b>70.0</b>	<b>-8.9</b>	<b>-13</b>

Die Refinanzierungskosten verringerten sich um CHF 9.0 Millionen oder 13% von CHF 70.0 Millionen in 2012 auf CHF 61.1 Millionen in 2013. Der Rückgang ist vorwiegend auf den niedrigeren Zinsaufwand gegenüber verbundenen Gesellschaften zurückzuführen, welcher um CHF 10.5 Millionen oder 21% von CHF 49.5 Millionen in 2012 auf CHF 38.9 Millionen in 2013 abnahm. Dieser Rückgang war die Folge der vollständigen Tilgung des nachrangigen Darlehens der General Electric Gruppe im November 2013 und des gleichzeitigen Abschlusses eines neuen Vertrags zu Marktkonditionen. Diese sind deutlich vorteilhafter als die bisherigen Konditionen für das nachrangige Darlehen (3.25%). Aufgrund der vorteilhaften Marktkonditionen konnte

zudem der Zinsaufwand auf den Einlagen gesenkt werden. Der Rückgang wurde teilweise durch höhere Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der zweiten ABS-Transaktion (CHF 1.5 Millionen) sowie höhere Zinsaufwendungen für andere Darlehen (CHF 1.8 Millionen) kompensiert. Die Zunahme in diesem Bereich ist auf die Emission einer unbesicherten Anleihe mit einem Volumen von CHF 250 Millionen und dem Abschluss einer Kreditfazilität mit einem Bankenkonsortium in Höhe von CHF 450 Millionen zurückzuführen.

## Refinanzierungskosten

in %



## Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

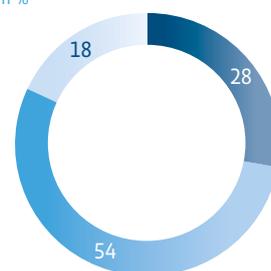
Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2013	2012	Veränderung	in %
Versicherungen	19.8	26.4	-6.6	-25
Kreditkarten	38.9	32.1	6.8	21
Privatkredite und Übrige	13.3	15.0	-1.7	-11
<b>Total</b>	<b>71.9</b>	<b>73.4</b>	<b>-1.5</b>	<b>-2</b>

Der Ertrag aus Kommissionen und Gebühren ging von CHF 73.4 Millionen in 2012 um CHF 1.5 Millionen bzw. 2% auf CHF 71.9 Millionen in 2013 zurück. Dieser Rückgang war hauptsächlich bedingt durch CHF 6.6 Millionen tiefere Kommissionserträge im Be-

reich Versicherungen und eine Abnahme der Kommissionserträge aus Privatkrediten und übriger Gebühren um CHF 1.7 Millionen. Der Rückgang konnte teilweise durch den Anstieg der Kreditkartenerträge um CHF 6.8 Millionen ausgeglichen werden.

## Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

in %



- Versicherungen
- Kreditkarten
- Privatkredite und Übrige

## Wertberichtigungen für Verluste

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2013	2012	Veränderung	in %
Wertberichtigungen für Verluste auf Privatkrediten	-1.4	8.7	-10.1	-117
Wertberichtigungen für Verluste auf Fahrzeugfinanzierungen	4.1	7.4	-3.3	-45
Wertberichtigungen für Verluste auf Kreditkarten	4.4	6.2	-1.8	-30
<b>Total</b>	<b>7.0</b>	<b>22.3</b>	<b>-15.3</b>	<b>-69</b>

Die Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden gingen von CHF 22.3 Millionen in 2012 auf CHF 7.0 Millionen in 2013 zurück. Dies entspricht einem Rückgang um CHF 15.3 Millionen bzw. 69%. Der Rückgang war bedingt durch den Verkauf eines Portfolios von Verlustscheinen auf abgeschriebene For-

derungen für CHF 33.1 Millionen. Dieser positive Effekt wurde teilweise durch entfallene Wiedereingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in Höhe von schätzungsweise CHF 12.0 Millionen, vorwiegend im Bereich Privatkredite, kompensiert.

## Personalaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2013	2012	Veränderung	in %
<b>Personalaufwand</b>	<b>100.3</b>	<b>102.7</b>	<b>-2.4</b>	<b>-2</b>

Der Personalaufwand ging von CHF 102.7 Millionen in 2012 um CHF 2.4 Millionen bzw. 2% auf CHF 100.3 Millionen in 2013 zurück. Dieser Rückgang war be-

dingt durch eine Restrukturierung im Jahr 2012 und eine geringere Mitarbeiterzahl, was teilweise durch Lohnerhöhungen ausgeglichen wurde.

## Sachaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2013	2012	Veränderung	in %
GECC-Dienstleistungen/TSA	8.9	17.3	-8.5	-49
Dienstleistungsaufwand	15.2	8.9	6.4	72
Marketing	13.3	7.6	5.7	75
Rechts- und Betreuungskosten	7.2	7.4	-0.2	-3
Porto und Büromaterial	10.1	7.3	2.8	39
Mietaufwand und Unterhalt	6.0	5.5	0.5	9
Amortisation und Wertberichtigung immaterieller Werte	3.2	3.1	0.1	3
Sonstige	14.7	4.5	10.2	228
<b>Total</b>	<b>78.6</b>	<b>61.6</b>	<b>17.0</b>	<b>28</b>

Der Sachaufwand des Konzerns stieg von CHF 61.6 Millionen in 2012 um CHF 17.0 Millionen bzw. 28% auf CHF 78.6 Millionen in 2013. Diese Zunahme war in erster Linie bedingt durch einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Übergang zu einem eigenständigen Unternehmen und beinhaltete Kosten für die Loslösung von der bisherigen Alleineigentümerin und Kosten für die Änderung des Markenauftritts. Die einmaligen Kosten setzten sich zusammen aus CHF 10.4 Millionen für den neuen Markenauftritt, IPO-Transaktionskosten in Höhe von CHF 5.6 Millionen und der eidgenössischen Emissionsabgabe im Zusammenhang mit dem Börsen-

gang von CHF 7.3 Millionen. Dieser Anstieg wurde teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Lizenz- und Nutzungsgebühren um CHF 2.5 Millionen bzw. 38% von CHF 6.5 Millionen in 2012 auf CHF 4.0 Millionen in 2013 sowie durch einen Rückgang der GECC-Dienstleistungen von CHF 10.8 Millionen in 2012 um CHF 7.0 Millionen bzw. 65% auf CHF 3.8 Millionen in 2013. Für Dienstleistungen, welche im Rahmen eines Transitional Service Agreements («TSA») von der General Electric Gruppe bezogen werden, bezahlte der Konzern CHF 1.1 Millionen für die Periode bis 31. Dezember 2013.

## Ertragssteuern

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2013	2012	Veränderung	in %
<b>Ertragssteueraufwand</b>	<b>35.7</b>	<b>35.9</b>	<b>-0.2</b>	<b>0</b>

Die Ertragssteuern gingen gegenüber 2012 um CHF 0.2 Millionen von CHF 35.9 Millionen auf CHF 35.7 Millionen in 2013 zurück. Der Rückgang ist durch das tiefere Ergebnis vor Steuern begründet. Der effektive Steuersatz des Konzerns betrug sowohl in 2012 als auch 2013 rund 21%.

Dies entspricht dem gesetzlichen Steuersatz, der sich aus der Kombination der schweizerischen Unternehmenssteuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ergibt.



# 4

## **Klare Perspektiven für nachhaltiges Wachstum**

---

Ob Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen – wir sind einer der führenden Schweizer Anbieter für Privatkredite, Fahrzeugfinanzierungen, Kreditkarten und Sparprodukte. Unsere 700 Mitarbeitenden in schweizweit 25 Filialen tragen mit persönlichem Engagement zum Erfolg unserer Bank bei. Gemeinsam erwirtschafteten wir 2013 einen Reingewinn von CHF 132.9 Millionen. Ein Ergebnis, das die finanzielle Stabilität unserer Bank untermauert und unsere Kunden und Investoren in ihrem Vertrauen bestärkt. Für eine sichere Zukunft mit nachhaltigem Wachstum.



## Konzernrechnung

74	Konsolidierte Erfolgsrechnung
75	Konsolidiertes Gesamtergebnis
76	Konsolidierte Bilanz
77	Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
78	Konsolidierte Mittelflussrechnung
79	Anhang zur Konzernrechnung
113	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

# Konsolidierte Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2013	2012
Zinsertrag	18	343'675	352'309
Zinsaufwand	19	- 22'143	- 20'549
Zinsaufwand gegenüber verbundenen Gesellschaften		- 38'940	- 49'484
<b>Zinserfolg</b>		<b>282'592</b>	<b>282'276</b>
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	20	71'932	73'444
<b>Nettoertrag</b>		<b>354'524</b>	<b>355'720</b>
<b>Werberichtigungen für Verluste</b>	<b>3</b>	<b>- 7'002</b>	<b>- 22'334</b>
Personalaufwand		- 100'293	- 102'737
Sachaufwand	21	- 78'615	- 61'631
<b>Total Geschäftsaufwand</b>		<b>- 178'908</b>	<b>- 164'368</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>168'614</b>	<b>169'018</b>
Ertragssteueraufwand	13	- 35'737	- 35'892
<b>Reingewinn</b>		<b>132'877</b>	<b>133'126</b>
<b>Ergebnis pro Aktie</b>			
Unverwässert	12	4.43	4.44
Verwässert	12	4.43	4.44

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

# Konsolidiertes Gesamtergebnis

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Reingewinn	132'877	133'126
Amortisation von berücksichtigtem / r nachzuverrechnendem / r Dienstzeitaufwand (-) / -gutschrift	1'887	- 266
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Gewinnen / Verlusten (-)	18'787	- 4'099
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen	20'674	- 4'365
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>153'551</b>	<b>128'761</b>

*Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.*

# Konsolidierte Bilanz

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2013	2012
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		491'733	367'868
Forderungen gegenüber Kunden, netto	3	3'992'921	4'010'512
Sachanlagen, netto	4	4'055	3'840
Immaterielle Werte, netto	5	2'279	2'829
Sonstige Aktiven	6	82'045	45'758
Latente Steuerguthaben	13	16'545	8'449
<b>Total Aktiven</b>		<b>4'589'578</b>	<b>4'439'256</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Kundeneinlagen	7	1'660'027	1'280'269
Rechnungsabgrenzungen und andere Passiven		119'448	138'901
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften	8	700'000	1'504'000
Langfristige Verbindlichkeiten	8	1'299'547	400'000
Sonstige Passiven	10	11'213	34'858
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>3'790'235</b>	<b>3'358'028</b>
Aktienkapital	12	30'000	30'000
Kapitalreserven		647'906	811'542
Eigene Aktien		-2'000	-
Bilanzgewinn		133'759	270'682
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		-10'322	-30'996
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>		<b>799'343</b>	<b>1'081'228</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>4'589'578</b>	<b>4'439'256</b>

<sup>1</sup> Das Konzernvermögen per 31. Dezember 2013 bzw. 2012 beinhaltet Vermögenswerte von zwei konsolidierten Variable Interest Entities «VIEs» in der Höhe von CHF 571'116 bzw. TCHF 297'427, welche nur verwendet werden können, um die Verpflichtungen der VIEs zu begleichen. Die Konzernverbindlichkeiten per 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2012 beinhalten Verbindlichkeiten der VIEs in der Höhe von TCHF 400'000 bzw. TCHF 200'000, für welche die Gläubiger keinen Regress auf Cembra Money Bank AG geltend machen können.

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

# Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

<i>In Tausend CHF</i>	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Kapital- reserven	Bilanz- gewinn	Kumulierte er- folgsneutrale Eigenkapital- veränderung <sup>1</sup>	Total Eigenkapital
<b>Bilanz per 31. Dezember 2011</b>	<b>30'000</b>	-	<b>811'542</b>	<b>137'556</b>	<b>- 26'631</b>	<b>952'467</b>
Reingewinn	-	-	-	133'126	-	133'126
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen vor Umklassierung, nach Steuern von 2'246	-	-	-	-	- 8'449	- 8'449
Umklassierung von sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern von -1'085	-	-	-	-	4'084	4'084
<b>Bilanz per 31. Dezember 2012</b>	<b>30'000</b>	-	<b>811'542</b>	<b>270'682</b>	<b>- 30'996</b>	<b>1'081'228</b>
Reingewinn	-	-	-	132'877	-	132'877
Bezahlte Dividenden	-	-	- 200'000	- 269'800	-	- 469'800
Veränderungen der latenten Steuerguthaben aufgrund Amortisation Tax Goodwill	-	-	36'239	-	-	36'239
Veränderungen in Kapitalreserven aufgrund des Aktienprogrammes	-	-	125	-	-	125
Eigene Aktien	-	- 2'000	-	-	-	- 2'000
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen vor Umklassierung, nach Steuern von -3'671	-	-	-	-	13'811	13'811
Umklassierung von sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern von -1'824	-	-	-	-	6'863	6'863
<b>Bilanz per 31. Dezember 2013</b>	<b>30'000</b>	<b>- 2'000</b>	<b>647'906</b>	<b>133'759</b>	<b>- 10'322</b>	<b>799'343</b>

<sup>1</sup> Die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen setzen sich zusammen aus den Veränderungen der Verbindlichkeiten aus dem Vorsorgeplan. Umklassierungen aus den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen werden in der Erfolgsrechnung unter Personalaufwand klassifiziert.

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

# Konsolidierte Mittelflussrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
<b>MITTELFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT</b>		
Reingewinn	132'877	133'126
Überleitung des Ergebnisses zum Mittelfluss aus operativer Tätigkeit:		
Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden	7'002	22'334
Latenter Ertragssteueraufwand	7'219	260
Abschreibungen	1'590	1'890
Abschreibungen auf immateriellen Werten	1'034	1'227
Abnahme (-)/Zunahme von Rechnungsabgrenzungen	- 21'217	52'363
Zunahme von Steuerguthaben	- 11'288	- 15'310
Sonstige operative Tätigkeiten	18'570	539
<b>Mittelfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>135'787</b>	<b>196'429</b>
<b>MITTELFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		
Zunahme von Forderungen gegenüber Kunden	- 22'933	- 38'519
Erlöse aus dem Verkauf von Verlustscheinen	35'287	-
Investitionen in Sachanlagen	- 1'805	- 556
Zunahme von Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung	- 22'627	- 21'223
Sonstige Investitionstätigkeiten	- 484	- 1'218
<b>Mittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 12'563</b>	<b>- 61'516</b>
<b>MITTELFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		
Nettoveränderung von Kundeneinlagen	379'759	90'738
Nettoveränderung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften	- 804'000	- 351'000
Emission von Anleihen ohne Rückgriffsmöglichkeit	200'000	200'000
Aufnahme langfristiger Darlehen	696'557	-
Rückzahlung langfristiger Darlehen	-	- 100'000
Bezahlte Dividenden	- 469'800	-
Sonstige Finanzierungstätigkeiten	- 1'875	-
<b>Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>641</b>	<b>- 160'262</b>
<b>Zu-/ Abnahme (-) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto</b>	<b>123'865</b>	<b>- 25'349</b>
<b>FLÜSSIGE MITTEL UND FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN</b>		
Beginn des Geschäftsjahres	367'868	393'217
<b>Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>491'733</b>	<b>367'868</b>
<b>ERGÄNZUNGEN ZUR MITTELFLUSSRECHNUNG</b>		
Mittelabfluss für Zinsen	- 60'402	- 71'963
Mittelabfluss für Ertragssteuern	- 43'982	- 34'713

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

## 1. Grundlage der Darstellung und Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Cembra Money Bank (vormals GE Money Bank) mit Hauptsitz in Zürich umfasst die drei Gesellschaften Cembra Money Bank AG (die «Bank» oder Stammhaus) und die Tochtergesellschaften Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH und Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH (gemeinsam als «Konzern» bezeichnet).

Die Konzernrechnung umfasst die konsolidierte Bilanz, die konsolidierte Erfolgsrechnung, den konsolidierten Eigenkapitalnachweis und die konsolidierte Mittelflussrechnung. Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen, den «Generally Accepted Accounting Principles» («US GAAP»), sowie in Übereinstimmung mit Schweizer Recht aufgestellt. Das Geschäftsjahr des Konzerns endet am 31. Dezember. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt und wurde aus der Buchführung der Vergangenheit abgeleitet. Die Abkürzung TCHF in diesem Abschluss steht für Tausend CHF.

---

### Börsengang der Bank im Jahr 2013

Am 3. Oktober 2013 gab die Bank ihre Absicht bekannt, die Kotierung all ihrer ausgegebenen und ausstehenden Namensaktien gemäss dem Main Standard an der SIX Swiss Exchange zu beantragen und die Mehrheit ihrer Aktien im Rahmen eines Börsengangs («IPO») anzubieten. Der Ausgabekurs betrug CHF 51 je Aktie und lag damit am oberen Ende der Preisspanne von CHF 43 bis 51 je Aktie. Im Rahmen des IPO platzierte die bisherige Alleineigentümerin GE Capital Swiss Funding AG, deren oberstes Mutterhaus die General Electric Company ist, 20'500'000 Aktien (nach Ausübung der Mehrzuteilungsoption). Dies sind 68.3 % der Aktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00.

Die Aktien (Tickersymbol: CMBN) werden seit dem 30. Oktober 2013 an der SIX Swiss Exchange gehandelt.

---

### Umstrukturierung der Bank im Jahr 2010

Als Teil der Umstrukturierung im Jahr 2010 wurde das gesamte Bankgeschäft der ehemaligen GE Money Bank AG durch eine Vermögensübertragung auf die neu gegründete GE Money AG übertragen. Die Übertragung wurde per 1. Dezember 2010 vollzogen, die übertragende Gesellschaft in GE Capital Swiss Funding AG, die übernehmende Gesellschaft in GE Money Bank AG umfirmiert.

Die ehemalige GE Money Bank AG war eine Bank mit Banklizenz und stand unter der Aufsicht der FINMA. Die ehemalige GE Money Bank AG refinanzierte ihr Kerngeschäft bis zur Vermögensübertragung praktisch ausschliesslich innerhalb des GE Konzerns. Die neue GE Money Bank AG erhielt per Vollzug der Vermögensübertragung am 1. Dezember 2010 eine Banklizenz der FINMA und untersteht seither deren Aufsicht. Durch die Vermögensübertragung wurde das gesamte Bankgeschäft der ehemaligen GE Money Bank AG mit sämtlichen Aktiven und Passiven und allen dazugehörigen Verträgen auf die neue GE Money Bank AG übertragen. Das nicht zum Kerngeschäft gehörende Finanzierungsgeschäft wurde nicht von der Vermögensübertragung erfasst und verblieb in der ehemaligen GE Money Bank AG (heute GE Capital Swiss Funding AG). Die Vermögensübertragung wurde unter US GAAP als ein Transfer bzw. Austausch von Aktiven zwischen Gesellschaften unter einheitlicher Leitung behandelt. Dabei kamen historische Werte zur Anwendung und es wurde angenommen, dass der Transfer zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgte.

---

### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die Bank sowie alle ihre mehrheitlich gehaltenen und kontrollierten Tochtergesellschaften. Alle wesentlichen Transaktionen und Salden zwischen den konsolidierten Tochtergesellschaften des Konzerns werden eliminiert.

Eine Berichtseinheit wird als Variable Interest Entity («VIE») bezeichnet, wenn sie die in der Accounting Standards Codification («ASC») 810, Consolidation, des Financial Accounting Standards Board («FASB») be-

schriebenen Kriterien erfüllt: (a) Die Berichtseinheit hat kein ausreichendes Eigenkapital, um ihre Geschäftstätigkeit ohne zusätzliche Finanzhilfe von Drittparteien finanzieren zu können, oder (b) die Berichtseinheit hat Kapitalgeber, die keine wesentlichen Entscheidungen über den Betrieb der Berichtseinheit treffen dürfen oder die nicht ihren proportionalen Anteil an den erwarteten Verlusten absorbieren oder den erwarteten Ertrag der Berichtseinheit erhalten. Der Konzern ist über sein Leasingverbriefungsgeschäft in VIEs engagiert.

Gemäss ASC 810 konsolidiert der Konzern eine VIE, wenn er befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIE am stärksten beeinflussen, und wenn er verpflichtet ist, Verluste zu absorbieren, oder das Recht hat, möglicherweise bedeutende Nutzenpotenziale aus der VIE zu erhalten (d. h. wenn er der Meistbegünstigte ist).

VIEs werden vom Konzern kontinuierlich überwacht, um festzustellen, ob Ereignisse eingetreten sind, die eine Veränderung seines Status als Meistbegünstigter hervorrufen könnten. Solche Ereignisse sind unter anderem:

- Zusätzliche Käufe oder Verkäufe von Variable Interests durch die Bank oder einen nicht verbundenen Dritten, die dazu führen, dass sich der Gesamtbestand der Bank an Variable Interests ändert;
- Veränderungen in vertraglichen Vereinbarungen dahingehend, dass erwartete Verluste und Erträge zwischen den Inhabern von Variable Interests neu zugeordnet werden;
- Veränderungen bei der Partei, die befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIE am stärksten beeinflussen; und
- Gewährung von Unterstützung für eine Berichtseinheit, die zu einem impliziten Variable Interest führt.

---

### Verwendung von Schätzungen

Für die Erstellung von Abschlüssen gemäss US GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen auf Basis von Annahmen bezüglich zukünftiger Wirtschafts- und Marktbedingungen (wie Arbeitslosenquote, Marktliquidität etc.) vornehmen, welche sich auf die ausge-

wiesenen Beträge und auf zugehörige Angaben in den Abschlüssen auswirken. Der Konzern ist zwar der Auffassung, dass er die aktuellen Bedingungen und die zu erwartenden Veränderungen dieser Bedingungen angemessen einschätzt, aber es ist dennoch möglich, dass die tatsächlichen Bedingungen im Jahr 2014 und darüber hinaus, schlechter sind als in diesen Schätzungen angenommen. Dies könnte das Betriebsergebnis und die finanzielle Lage des Konzerns erheblich beeinflussen. Neben anderen Auswirkungen könnten solche Veränderungen zu Wertminderungen bei immateriellen und langlebigen Wirtschaftsgütern, höheren Verlusten aus Forderungen gegenüber Kunden und zusätzlichen Wertberichtigungen auf latenten Steuerguthaben führen. Darüber hinaus können sich solche Veränderungen auch auf den Restwert von Leasingobjekten sowie auf die versicherungsmathematische Bewertung der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligations bzw. «PBO») der Vorsorgeeinrichtung auswirken.

---

### Erträge

#### Zinsertrag aus Krediten und Kreditkarten

Der Konzern wendet die Zinsmethode an, um den Ertrag aus Krediten und Kreditkarten zu erfassen. Der Zinsertrag schliesst die Amortisation der kapitalisierten Entstehungskosten und der nicht erstattungsfähigen Abschluss- und jährlichen Gebühren ein.

Der Konzern stellt die Verbuchung von Zinsertrag ein, wenn die Einbringung einer Forderung zweifelhaft wird oder die Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist, je nachdem, welcher Fall früher eintritt. Der Konzern nimmt die Verbuchung von Zinsertrag auf gefährdeten, nicht restrukturierten gewerblichen Krediten erst wieder auf, wenn (a) Zahlungen eingehen, welche die Forderung wieder auf Ertragsstatus gemäss den ursprünglichen Konditionen des Kredits bringen, und (b) künftige Zahlungen angemessen sichergestellt sind. Der Konzern nimmt die Verbuchung von Zinsertrag auf gefährdeten Konsumentenkrediten wieder auf, wenn aufgrund eingegangener Zahlungen die Forderung gegenüber dem Kunden wieder weniger als 90 Tage überfällig ist.

#### Zinsertrag aus Finanzierungsleasing

Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden auf Basis der Zinsmethode erfasst, um eine gleichmässige Rendite auf dem ausstehenden Kapitalbetrag zu generieren. Die Zinserträge schliessen auch die Amortisation der kapitalisierten Entstehungskosten ein. Die Restwerte bei Vertragsabschluss reflektieren den erwarteten Wert des Leasingobjekts am Ende der Vertragsdauer und werden geschätzt auf Basis von verschiedenen Datenquellen, u.a. auf Informationen von Dritten, die an die spezifischen Gegebenheiten der zu bewertenden Gegenstände angepasst werden. Gemäss ASC 840-1-25-1 werden Restwerte, welche durch Dritthändler garantiert werden, als Teil der Mindest-Leasingzahlungen betrachtet.

#### Sonstige Erträge

Zu den sonstigen Ertragsquellen zählen Kommissionen aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie Erträge aus Gebühren aus den übrigen Produkten. Der Konzern bietet als Vermittler zwischen Versicherungsgesellschaft und Kunden Raten-Versicherungen an. Die Prämien werden monatlich belastet und die entsprechenden Erträge hieraus erfolgswirksam vereinnahmt; jährlich fällige Erträge aus Kreditkartenversicherungsprodukten werden kapitalisiert und über 12 Monate erfolgswirksam verbucht. Erträge aus Gebühren setzen sich in erster Linie aus Kreditkartengebühren, wie Interchange-Fees und sonstigen Gebühren einschliesslich Mahngebühren zusammen. Interchange- und sonstige Kreditkartengebühren werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme der im Abschnitt «Zinsertrag aus Krediten und Kreditkarten» beschriebenen kapitalisierten Entstehungskosten und jährlichen Gebühren. Der Ertrag aus Gebühren reduziert sich gegebenenfalls um die Kosten von Bonusprogrammen.

---

#### Amortisation und Wertberichtigung

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen, je nach Art des Anlagegegenstands.

Die Kosten immaterieller Werte werden generell linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögens-

gegenstands abgeschrieben. Der Konzern überprüft langlebige Wirtschaftsgüter immer dann auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder eine Veränderung der Umstände darauf hindeuten, dass die jeweiligen Buchwerte möglicherweise nicht mehr werthaltig sind.

---

#### Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste

Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden entsprechen den vom Konzern geschätzten wahrscheinlichen inhärenten Verlusten des Portfolios für einen festgelegten zukünftigen Zeitraum. Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden werden periodengerecht erfasst. Die Methode zur Berechnung der geschätzten Verluste hängt von der Höhe, der Art und den Risikomerkmale der betreffenden Forderungen ab.

Das Kreditportfolio setzt sich aus kleineren homogenen Krediten, wie z.B. Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing zusammen. Jedes Portfolio wird vierteljährlich auf Wertminderungen überprüft. Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf diese Forderungen gegenüber Kunden wird durch einen Prozess ermittelt, in dem auf Basis statistischer Analysen der Portfoliodaten die inhärente Verlustwahrscheinlichkeit des Portfolios geschätzt wird. Diese Analysen umfassen, zusammen mit Faktoren, die aktuelle Trends und Bedingungen reflektieren, auch die Auswertung der Kontenmigration. Hierbei werden historische Erfahrungen mit überfälligen Forderungen und Kreditverlusten auf die gegenwärtige Portfoliostruktur angewandt. Darüber hinaus werden weitere Analysen vorgenommen, die aktuelle Trends und Gegebenheiten berücksichtigen. Die Geschäftsleitung vergleicht ferner die historischen Ausfallquoten mit den tatsächlichen Kreditausfällen und allgemeinen Portfolioindikatoren, wie z.B. gefährdete Kredite, Trends bei Kreditvolumen und Kreditkonditionen, Kreditpolitik und anderen beobachtbaren, äusseren Faktoren wie der Arbeitslosenquote oder der Zinsentwicklung.

«Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, für die der Konzern die Vereinnahmung von Zinserträgen ausgesetzt hat.

«Überfällige Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, die gemäss den Vertragsbedingungen 30 Tage oder länger überfällig sind.

Als «Sanierungsbedürftige Forderungen gegenüber Kunden» werden Kredite und Leasingforderungen bezeichnet, bei welchen sich der Kunde in einem finanziellen Engpass befindet und seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Als Folge davon hat der Konzern dem Kunden gegenüber gewisse Zugeständnisse gemacht, welche er sonst nicht in Betracht ziehen würde. Zurzeit hat der Konzern keine solchen Forderungen.

---

### Abschreibungen und Wiedereingänge

Für Privatkredite und Forderungen im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen hat der Konzern pro Monat ein Datum festgelegt, an welchem die Abschreibungen auf dem entsprechenden Portfolio durch das IT-System vorgenommen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass an jedem Berichtsdatum alle Forderungen gegenüber Kunden abgeschrieben sind, welche die entsprechenden Abschreibungskriterien erfüllen. Der Konzern schreibt ungedeckte Kredite mit fixer Laufzeit und Leasingverträge von Privatkunden in dem Monat ab, in welchem die Forderungen mehr als 120 Tage ausstehend sind. Ungedeckte und unbefristete revolvingende Kredite und Leasingverträge von gewerblichen Kunden werden in dem Monat abgeschrieben, in dem die Forderungen mehr als 180 Tage ausstehend sind. Im Kreditkartengeschäft schreibt der Konzern den Saldo an dem Tag ab, an dem die vertragliche Fälligkeit um 180 Tage überschritten ist. Ungedeckte Kredite werden im Insolvenzfall 60 Tage nach Benachrichtigung des Insolvenzgerichts über die Insolvenzanmeldung oder im Rahmen der definierten Abschreibungsfristen abgeschrieben, je nachdem was früher eintritt.

Wiedereingänge werden definiert als Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen. Wiedereingänge umfassen Tilgungszahlungen, Zinsen, Gebühren und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, Forderungsverkäufe und Forderungen aus Versicherungspolicen. Abschreibungen werden von der pauschalisier-

ten Einzelwertberichtigung für Verluste abgezogen, wenn der Konzern die Forderung als nicht einbringbar einschätzt. Entsprechend werden Wiedereingänge zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges der pauschalisierten Einzelwertberichtigung für Verluste angerechnet.

Als Teil der Geschäftsstrategie verkauft der Konzern in unregelmässigen Abständen abgeschriebene Forderungen bzw. deren Verlustscheine. Diese Transaktionen werden im Einklang mit ASC 860-20 Sale of Financial Assets behandelt.

---

### Wertberichtigungen für Verluste

Bei den Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der angemessenen Höhe der pauschalisierten Einzelwertberichtigung. Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen werden gebildet, um die geschätzten und wahrscheinlich zu erwartenden Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden am jeweiligen Berichtstichtag zu reflektieren. Folgende Faktoren beeinflussen die Wertberichtigung für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden:

- die Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen für die Konsumenten (z.B. Arbeitslosenquote, Insolvenztrends und Zinsentwicklungen);
- Veränderungen bei Konsumenten- und Zahlungsverhalten;
- Veränderungen im Portfolio des Konzerns, u.a. im Forderungs- und Produktmix;
- die Höhe und Entwicklung der historischen und erwarteten Ausfallquoten und Abschreibungen;
- die Bonität der Forderungen gegenüber Kunden im Portfolio; diese spiegelt u.a. die Underwriting-Praktiken und die Effektivität der Betreuungsmassnahmen des Konzerns wider; und
- aufsichtsrechtliche Veränderungen oder neue Vorgaben.

---

### Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Die flüssigen Mittel und Forderungen gegenüber Banken setzen sich zusammen aus Bargeld und Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank oder anderen Banken. Forderungen gegenüber Banken werden definiert als kurzfristige, hoch liquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

---

### Leasing

Der Konzern bietet Finanzierungsleasing für Neuwagen und Occasionsfahrzeuge an (hauptsächlich Personewagen, jedoch auch andere Fahrzeuge, einschliesslich leichter Nutzfahrzeuge, Motorräder und Caravans). Das Kundensegment umfasst Privatpersonen, Selbständigerwerbende und KMUs. Diese Leasinggeschäfte werden als direktes Finanzierungsleasing betrachtet und erfasst, da sie die entsprechenden Kriterien unter ASC 840 erfüllen. Direktes Finanzierungsleasing wird als die Summe der Leasingforderungen und des garantierten Restwerts des Leasingobjekts abzüglich des nicht realisierten Zinsertrags ausgewiesen.

---

### Immaterielle Werte

Die Kosten immaterieller Werte werden generell linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Werte werden auf Basis der undiskontierten Mittelflüsse oder auf Basis von Schätzwerten auf Wertminderung überprüft und, wenn eine Wertminderung vorliegt, auf den Zeitwert abgeschrieben.

---

### Ertragssteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiven und Passiven der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte am Bilanzstichtag ausgewiesen. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden mit den aktuell geltenden Steuersätzen errechnet und in der Bilanz ausgewiesen. Ertragssteuer-

aufwand bzw. Ertragssteuervorteil wird unter Ertragssteueraufwand/-vorteil erfasst, sofern sich der Steuereffekt nicht auf Transaktionen bezieht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden nötigenfalls auf den Betrag wertberichtigt, der nach Einschätzung der Geschäftsleitung mit grosser Wahrscheinlichkeit («more likely than not») realisiert werden kann. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden aufgrund von Änderungen der Steuergesetze und Steuersätze im selben Zeitraum bereinigt, in welchem die Änderungen durch die Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf Nettobasis dargestellt.

Der Konzern ermittelt, ob eine Ertragssteuerposition einer Prüfung hinsichtlich Werthaltigkeit mit einer grossen Wahrscheinlichkeit standhält. Nachhaltige Ertragssteuerpositionen werden bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher im Jahresabschluss erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragssteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, der bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mit einer grossen Wahrscheinlichkeit realisierbar ist.

---

### Aktienbasierte Vergütung

Der Konzern hat ein Aktienprogramm, das im Rahmen des IPO eingeführt wurde. Die Kosten im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen werden auf Basis der Fair-Value-Methode kalkuliert. Der Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungen wird auf Basis des Fair Values der Aktien am Zuteilungsdatum ermittelt und periodengerecht über die Laufzeit des Programms via Eigenkapital verbucht. Das Programm ist im Anhang 22 im Detail beschrieben.

---

### Eigene Aktien

Der Konzern hält eigene Aktien, um den Verpflichtungen nachkommen zu können, die sich aus dem aktienbasierten Mitarbeitervergütungsprogramm ergeben. Eigene

Aktien werden zum Anschaffungswert erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen, wodurch sich eine Reduzierung des Eigenkapitals ergibt. Dividendenerträge auf eigene Aktien werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern dem Eigenkapital zugeschrieben.

---

### Vorsorgeverpflichtungen

Annahmen, die die Vorsorge betreffen, haben einen erheblichen Einfluss auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Modelle, die Vorsorgeverpflichtungen des Konzerns und die damit verbundenen Auswirkungen auf den operativen Betrieb. Die beiden Annahmen hinsichtlich Diskontsatz und erwartete Kapitalrendite sind wichtige Faktoren zur Berechnung der Kosten des Vorsorgeplans und des Deckungsgrads. Der Konzern bewertet diese kritischen Annahmen mindestens einmal jährlich. Die versicherungsmathematische Bewertung wird jeweils per Bewertungsstichtag 31. Dezember durchgeführt. Der Konzern überprüft und aktualisiert periodisch andere Annahmen hinsichtlich demografischer Faktoren wie Rentenalter, Lebenserwartung und Fluktuation und berücksichtigt diese Erfahrungswerte und Zukunftserwartungen. Die tatsächlichen Ergebnisse in einem bestimmten Jahr weichen aufgrund von wirtschaftlichen und anderen Faktoren oft von den versicherungsmathematischen Annahmen ab.

Aktuelle und prognostizierte Vorsorgeverpflichtungen werden auf Basis des Barwertes der erwarteten Zahlungen berechnet. Der Konzern diskontiert diese Zahlungen mit der durchschnittlich gewichteten Rendite, welche am Markt für Staatsanleihen mit Laufzeiten, die der erwarteten Zahlung der Leistungen entsprechen, bezahlt werden.

Für die Ermittlung des erwarteten langfristigen Ertrages des Planvermögens berücksichtigt der Konzern die aktuellen sowie die historischen und die erwarteten Erträge der verschiedenen Anlagekategorien. In den Erwartungswert für den Ertrag des Planvermögens fließen Schätzungen zu den künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Der Konzern evaluiert die allgemeinen Markttrends und die historischen Beziehun-

gen zwischen einer Reihe von Kennziffern, die den Ertrag einer Anlageklasse beeinflussen, wie z.B. erwartetes Gewinnwachstum, Inflation, Bewertungen, Renditen und Bandbreiten. Hierfür werden interne und externe Quellen herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzern die erwartete Volatilität der einzelnen Anlageklassen und die Diversifikation, um anhand der aktuellen Allokationen das voraussichtliche Gesamtergebnis des Portfolios zu ermitteln.

---

### Fair-Value-Bewertung

Für Aktiven und Passiven, die periodisch zum Fair Value bewertet werden, ist der Fair Value der Preis, den der Konzern am Bewertungsstichtag in einer ordnungsgemässen Transaktion mit einem Marktteilnehmer beim Verkauf eines Aktivpostens erhalten würde bzw. für den Abgang eines Passivpostens zahlen müsste. Ist kein aktiver Markt für identische Aktiven oder Passiven vorhanden, werden zu Bewertungszwecken Annahmen getroffen, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, bzw. falls solche Marktdaten nicht vorliegen, auf internen Daten, wie sie Marktteilnehmer in einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag verwenden würden.

Beobachtbare Parameter spiegeln Marktdaten wider, die von unabhängigen Quellen bezogen werden, während nicht beobachtbare Parameter die Marktannahmen des Konzerns widerspiegeln. Beobachtbaren Parametern wird Priorität eingeräumt. Aus diesen beiden Arten von Parametern ergibt sich die folgende Fair-Value-Hierarchie:

- Stufe 1 An aktiven Märkten notierte Marktpreise für identische Instrumente.
- Stufe 2 An aktiven Märkten notierte Preise für vergleichbare Instrumente; an nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder vergleichbare Instrumente; und modellbasierte Bewertungen, deren Parameter beobachtbar sind oder deren wesentliche Wertfaktoren beobachtbar sind.
- Stufe 3 Wesentliche Parameter des Bewertungsmodells sind nicht beobachtbar.

Der Konzern wendet für die Bewertung von Instrumenten Richtlinien und Verfahren an, bei denen die bestmöglich verfügbaren Daten herangezogen werden. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse notiert sind und/oder deren Fair Value nicht ohne Weiteres ermittelt werden kann, werden anhand des Nettoinventarwerts zum Fair Value bewertet. Bei Bewertungen von Instrumenten der Stufe 3 wendet der Konzern verschiedene Verfahren an, um die Angemessenheit der Bewertungen zu beurteilen. Diese berücksichtigen Veränderungen der Zins- und Kreditbedingungen sowie andere verfügbare veröffentlichte Marktdaten.

---

#### **Ausserbilanzgeschäfte**

Der Konzern agiert im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit als Gegenpartei in gewissen Ausserbilanzgeschäften. Bei diesen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Kreditzusagen und Kreditkartenlimiten. Diese setzen den Konzern zusätzlich zu den in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften weiteren Kredit- und Zinsrisiken aus.

Der Konzern folgt bei der Festlegung von Limiten von Ausserbilanzgeschäften denselben Underwriting-Prozessen wie bei normalen Bilanzgeschäften.

## 2. Änderungen in der Rechnungslegung

Seit 1. Januar 2012 wendet der Konzern das Accounting Standards Update des Financial Accounting Standards Board («FASB ASU») 2011-05 an, eine Ergänzung zu ASC 220, Comprehensive Income. Mit FASB ASU 2011-05 wurde eine neue Aufstellung eingeführt, das konsolidierte Gesamtergebnis (Consolidated Statement of Comprehensive Income). Die Änderungen wirken sich nur auf die Darstellung derjenigen Eigenkapitalbestandteile aus, die als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen klassifiziert sind. Die bestehenden Ausweis- und Bewertungsvorschriften zur Ermittlung des Reingewinns haben sich nicht geändert.

Seit 1. Januar 2012 wendet der Konzern FASB ASU 2011-04, eine Ergänzung zu ASC 820, Fair Value Measurements, an. FASB ASU 2011-04 klärt bzw. ändert die Anwendung der bisherigen Fair-Value-Bewertung und sieht u.a. folgendes vor: dass die Bewertungsprämisse der höchst- und bestmöglichen Nutzung in der Fair-Value-Bewertung nur relevant für die Fair-Value-Bewertung nicht-finanzieller Vermögenswerte ist; dass eine Berichtseinheit den Fair Value eines Eigenkapitalinstruments aus der Sicht eines Marktteilnehmers, der das Instrument als Vermögenswert hält, zu messen hat; dass eine Berichtseinheit den Fair Value bestimmter Finanzinstrumente auf Nettobasis statt auf Basis des Brutto-Exposure bestimmen darf, wenn die Berichtseinheit ihre Finanzinstrumente auf Netto-Exposure-Basis verwaltet; dass mangels Vorhandenseins eines Parameters der Stufe 1 eine Berichtseinheit Auf- oder Abschlüsse vorzunehmen hat, wenn Marktteilnehmer dies bei der Bewertung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit im Einklang mit der Bilanzierungseinheit tun würden; und dass Auf- und Abschlüsse in Bezug auf die Grösse als Merkmal des Bestands der Berichtseinheit bei der Fair-Value-Bewertung nicht zulässig sind. Die Anwendung dieser Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Seit 1. Januar 2013 wendet der Konzern FASB ASU 2013-01, Clarifying the Scope of Disclosures about Offsetting Assets and Liabilities, eine Aktualisierung zu ASC Topic 210 – Balance Sheet, an. FASB ASU 2013-01 klärt den Umfang der gemäss FASB ASU 2011-11 erforderlichen Angaben und gilt für Zwischenberichts- und Jahresberichtsperioden, die zum 1. Januar 2013 oder später beginnen. Die Einführung dieser Ergänzung hatte keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Seit 1. Januar 2013 wendet der Konzern FASB ASU 2013-02, Reporting of Amounts Reclassified Out of Accumulated Other Comprehensive Income (FASB ASU 2013-02), eine Aktualisierung von ASC Topic 220 – Comprehensive Income, an. Durch die Änderungen werden Berichtseinheiten verpflichtet, Angaben zu den umklassierten Beträgen der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung nach Komponenten zu machen. FASB ASU 2013-02 gilt für Zwischen- und Jahresberichtsperioden, die zum 1. Januar 2013 oder später beginnen. Diese Änderungen betreffen nur die Darstellung derjenigen Eigenkapitalkomponenten, welche als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (other comprehensive income) klassifiziert sind und ändern nicht die bestehenden Erfassungs- und Bewertungsanforderungen, welche den Reingewinn und das Gesamtergebnis bestimmen.

### 3. Forderungen gegenüber Kunden und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste

Per 31. Dezember 2013 umfassten die Forderungen gegenüber Kunden des Konzerns Privatkredite, Fahrzeugfinanzierungen und Kreditkartenfinanzierungen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Kredite und Kreditkarten	2'580'290	2'568'224
Kapitalisierte Entstehungskosten, netto	29'934	28'341
<b>Total Kredite und Kreditkarten, netto</b>	<b>2'610'224</b>	<b>2'596'565</b>
Investitionen in Finanzierungsleasing, netto	1'432'288	1'464'442
<b>Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste</b>	<b>4'042'512</b>	<b>4'061'007</b>
Abzüglich pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 49'591	- 50'495
<b>Total Forderungen gegenüber Kunden, netto</b>	<b>3'992'921</b>	<b>4'010'512</b>

Der Grossteil der Investitionen in Finanzierungsleasing besteht im Bereich Fahrzeugfinanzierung. Die Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing setzten sich wie folgt zusammen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Total Mindestleasingzahlungen	1'547'836	1'597'889
Nicht realisierter Zinsertrag <sup>1</sup>	- 115'548	- 133'447
<b>Investitionen in Finanzierungsleasing</b>	<b>1'432'288</b>	<b>1'464'442</b>
Abzüglich pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 5'401	- 5'697
<b>Investitionen in Finanzierungsleasing, netto</b>	<b>1'426'887</b>	<b>1'458'745</b>

<sup>1</sup> Beinhaltete Vertragsabschlusskosten für Finanzierungsleasing über TCHF 13'678 und TCHF 14'199 per 31. Dezember 2013 bzw. 2012.

Der Konzern bilanzierte per 31. Dezember 2013 und 2012 TCHF 525'321 bzw. TCHF 274'617 an Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing, welche als Deckung für die ausstehenden Anleihen im Rahmen der ABS-Transaktionen dienen.

Weitere Informationen zur Verbriefung sind im Anhang 16 aufgeführt.

Die vertraglichen Fälligkeiten für Kredite, Kreditkarten und Finanzierungsleasing des Konzerns per 31. Dezember 2013 waren:

Fällig in (in Tausend CHF)	Kredite und Kreditkarten	Mindestleasingzahlungen
2014	57'192	149'101
2015	171'031	288'691
2016	282'527	429'714
2017	391'369	456'445
2018	602'203	208'293
2019 und später	536'509	15'592
Kreditkarten und revolving Kredite	539'459	-
<b>Total</b>	<b>2'580'290</b>	<b>1'547'836</b>

Die tatsächlichen Fälligkeiten können von den vertraglichen Fälligkeiten abweichen.

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über Forderungen gegenüber Kunden:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Privatkredite	1'899'984	1'939'579
Fahrzeugfinanzierungen	1'654'671	1'711'014
Kreditkarten	487'857	410'414
<b>Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste</b>	<b>4'042'512</b>	<b>4'061'007</b>
Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 49'591	- 50'495

Die Entwicklung der pauschalisierten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ist nachstehend dargestellt:

In Tausend CHF	Bestand am 1. Januar 2013	Wertberichtigungen für Verluste	Abschreibungen	Wiedereingänge <sup>1</sup>	Umbuchungen	Bestand am 31. Dezember 2013
Privatkredite	38'277	- 1'437	- 84'309	86'298	-	38'829
Fahrzeugfinanzierungen	7'644	4'082	- 18'985	14'795	-	7'536
Kreditkarten	4'574	4'358	- 7'290	3'290	- 1'706	3'226
<b>Total</b>	<b>50'495</b>	<b>7'002</b>	<b>- 110'584</b>	<b>104'384</b>	<b>- 1'706</b>	<b>49'591</b>
In % der Forderungen gegenüber Kunden, netto						1.2%

<sup>1</sup> Im Juni 2013 wurden bereits abgeschriebene Forderungen an zwei Drittparteien verkauft. Die Erlöse wurden als Wiedereingänge der pauschalisierten Einzelwertberichtigung für Verluste zugeschlagen. Dies resultierte in einer Reduktion der Wertberichtigung für Verluste in der Höhe von TCHF 33'101 im konsolidierten Ergebnis im Jahr 2013.

In Tausend CHF	Bestand am 1. Januar 2012	Wertberich- tigungen für Verluste <sup>1</sup>	Abschrei- bungen	Wieder- eingänge	Um- buchungen	Bestand am 31. Dezem- ber 2012
Privatkredite	44'119	8'738	- 83'564	68'984	-	38'277
Fahrzeugfinanzierungen	7'635	7'416	- 20'781	13'374	-	7'644
Kreditkarten	3'784	6'180	- 9'515	4'125	-	4'574
<b>Total</b>	<b>55'538</b>	<b>22'334</b>	<b>- 113'860</b>	<b>86'483</b>	<b>-</b>	<b>50'495</b>
In % der Forderungen gegenüber Kunden, netto						1.3 %

<sup>1</sup> Es erfolgte eine Anpassung des Modells für erwartete Wiedereingänge, um die Erfahrungswerte von höheren Wiedereingängen des Konzerns widerzuspiegeln. Dies führte zu einer Reduktion der Wertberichtigungen für Verluste von TCHF 4'688 im Jahr 2012.

### Qualität der Forderungen gegenüber Kunden

Der Konzern beschreibt die Merkmale der Forderungen gegenüber Kunden und macht Angaben zu Sicherheiten, Zahlungsverhalten, Bonitätsindikatoren und Wertminderungen. Der Konzern verwaltet diese Portfolios unter Berücksichtigung von Daten zu Ausfällen und gefährdeten Forderungen, welche als Leistungskennzahlen definiert wurden. Die in diesem Abschnitt verwendeten Kategorien wie gefährdete Forderungen

werden durch verbindliche Richtlinien definiert, und der Konzern nimmt die Kategorisierung auf Basis des entsprechenden Anwendungsbereichs und der in den entsprechenden Standards enthaltenen Definitionen vor. Die Kategorie überfällige Forderungen gegenüber Kunden wird bei der Verwaltung der Forderungen gegenüber Kunden angewandt. Definitionen dieser Kategorien sind im Anhang 1 enthalten.

### Überfällige Forderungen gegenüber Kunden <sup>1</sup>

Die folgende Tabelle stellt Details zu den überfälligen Forderungen gegenüber Kunden dar:

Per 31. Dezember	2013		2012	
	30+ Tage ausstehend	90+ Tage ausstehend	30+ Tage ausstehend	90+ Tage ausstehend
Privatkredite	2.8%	0.6%	3.0%	0.7%
Fahrzeugfinanzierungen	0.9%	0.2%	1.1%	0.2%
Kreditkarten	1.0%	0.5%	1.2%	0.5%
<b>Total</b>	<b>1.8%</b>	<b>0.4%</b>	<b>2.0%</b>	<b>0.5%</b>

<sup>1</sup> In % der Kredite, Kreditkarten und Investitionen in Finanzierungsleasing exklusive Vertragsabschlusskosten.

## Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden

Die nachstehende Tabelle führt Details zu den gefährdeten Forderungen auf:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Privatkredite	12'070	14'046
Fahrzeugfinanzierungen	3'219	3'938
Kreditkarten	2'245	1'930
<b>Total</b>	<b>17'534</b>	<b>19'914</b>
Deckungsgrad gefährdete Forderungen <sup>1</sup>	282.8 %	253.6 %

<sup>1</sup> Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste dividiert durch die gefährdeten Forderungen gegenüber Kunden ergibt den Deckungsgrad gefährdete Forderungen.

## Bonitätsindikatoren

Der Konzern wendet für seine Kunden unterschiedliche Ratings («Consumer Ratings») an, um deren allgemeine Bonität zu beurteilen. Es gibt fünf Ratingstufen, welche jeweils auf historischen Erfahrungen basierende Ausfallwahrscheinlichkeiten, definiert als mindestens 90 Tage überfällige Forderungen, widerspiegeln. Die fünf Ratings und ihre jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten sind (a) CR1 0.00 % – 1.20 %, (b) CR2 1.21 % – 2.97 %, (c) CR3 2.98 % – 6.99 %, (d) CR4 7.00 % – 13.16 % und (e) CR5 13.17 % und höher. Für Privatkunden leitet sich das Rating aus einem Score ab, der aufgrund der Beurteilung des Kreditantrags anhand der internen Scorecards berechnet wird. Jeder Creditscore wird in eines der Ratings umgerechnet. Für gewerbliche Kunden wird ein Kredit-

nehmerrating («Obligor Rating») vergeben. Das Obligor Rating kann in ein Äquivalent des Consumer Ratings umgerechnet werden.

Neben dem regelmässigen vierteljährlichen Scorecard Monitoring wird eine Paritätsprüfung vorgenommen, um auf Portfolioebene zu überwachen, ob die einzelnen Ratings die Bonität angemessen widerspiegeln. Die Paritätsprüfung bestätigt, dass das Rating, obwohl es gegebenenfalls vor mehr als 12 Monaten ermittelt wurde und somit der anfängliche 12-monatige Vorhersagezeitraum für die Ausfallwahrscheinlichkeit ausgelaufen ist, weiterhin die Ausfallwahrscheinlichkeit korrekt widerspiegelt.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013				
	CR1	CR2	CR3	CR4	CR5
Privatkredite	792'839	579'110	395'364	119'521	13'150
Fahrzeugfinanzierungen	978'409	500'076	128'031	17'439	30'716
Kreditkarten	381'936	83'282	21'388	1'145	106
<b>Total</b>	<b>2'153'184</b>	<b>1'162'468</b>	<b>544'783</b>	<b>138'105</b>	<b>43'972</b>
In % der Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	53.2 %	28.8 %	13.5 %	3.4 %	1.1 %

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2012				
	CR1	CR2	CR3	CR4	CR5
Privatkredite	793'280	587'262	395'177	120'923	42'937
Fahrzeugfinanzierungen	1'008'385	510'330	134'573	20'168	37'558
Kreditkarten	321'308	70'062	17'993	963	88
<b>Total</b>	<b>2'122'973</b>	<b>1'167'654</b>	<b>547'743</b>	<b>142'054</b>	<b>80'583</b>
In % der Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	52.3 %	28.8 %	13.5 %	3.5 %	1.9 %

## 4. Sachanlagen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Geschätzte Nutzungsdauer (in Jahren)	2013	2012
<b>ANSCHAFFUNGSWERTE</b>			
Liegenschaften und Einbauten	(5–40)	7'266	7'120
Übrige Sachanlagen	(3–10)	12'917	11'341
<b>Total</b>		<b>20'183</b>	<b>18'461</b>
<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b>			
Liegenschaften und Einbauten		- 5'732	- 5'336
Übrige Sachanlagen		- 10'396	- 9'285
<b>Total</b>		<b>- 16'128</b>	<b>- 14'621</b>
<b>BUCHWERT</b>			
Liegenschaften und Einbauten		1'534	1'784
Übrige Sachanlagen		2'521	2'056
<b>Total</b>		<b>4'055</b>	<b>3'840</b>

Die Abschreibungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2013 auf TCHF 1'590 und für das Geschäftsjahr 2012 auf TCHF 1'890. Der Konzern hat in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 keinen Wertminderungsverlust ausgewiesen.

Der Brandversicherungswert der Liegenschaften betrug TCHF 919 per 31. Dezember 2013 und TCHF 929 per 31. Dezember 2012. Der Brandversicherungswert der übrigen Sachanlagen belief sich auf TCHF 19'115 per 31. Dezember 2013 bzw. TCHF 16'705 per 31. Dezember 2012.

## 5. Immaterielle Werte

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Anschaffungswerte	28'661	28'177
Kumulierte Abschreibungen	- 26'382	- 25'348
<b>Buchwert</b>	<b>2'279</b>	<b>2'829</b>

Aktivierete Software wird über eine Nutzungsdauer von ein bis fünf Jahren abgeschrieben, die gewichtete durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 4.95 Jahre. Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Werte betrug 2013 und 2012 TCHF 1'034 bzw. TCHF 1'227.

Auf Basis des Bestands per 31. Dezember 2013 schätzt der Konzern die jährliche Abschreibung vor Steuern auf immaterielle Werte über die nächsten fünf Jahre wie folgt:

In Tausend CHF	2014	2015	2016	2017	2018
Geschätzte Abschreibungen vor Steuern	720	607	548	339	65

## 6. Sonstige Aktiven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	44'437	21'810
Steuer Guthaben	26'601	15'313
Sonstige Forderungen	4'137	4'303
Rechnungsabgrenzungen	5'961	2'899
Übrige	909	1'433
<b>Total sonstige Aktiven</b>	<b>82'045</b>	<b>45'758</b>

Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung sind Zahlungsmittel, die nicht zur Verwendung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und bezüglich ihrer Verwendung Beschränkungen unterliegen. Der Konzern hatte per 31. Dezem-

ber 2013 bzw. 2012 Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von TCHF 44'437 und TCHF 21'810 im Zusammenhang mit den konsolidierten VIEs (siehe Anhang 16).

## 7. Kundeneinlagen

In der folgenden Tabelle sind die Fälligkeiten der Spareinlagen, Termineinlagen und Prepaid-Karten aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
auf Sicht	198'072	180'181
innert 3 Monate	321'514	116'597
3 bis 6 Monate	296'483	223'255
6 bis 12 Monate	388'115	350'880
nach 12 Monaten, davon	455'843	409'356
fällig in 2014	–	252'677
fällig in 2015	182'229	53'074
fällig in 2016	129'490	59'180
fällig in 2017	57'493	34'425
fällig in 2018 und später	86'631	10'000
<b>Total</b>	<b>1'660'027</b>	<b>1'280'269</b>

Auf Spareinlagen bestehen keine Kündigungsfristen. Sämtliche Kundeneinlagen befinden sich in der Schweiz und lauten auf CHF. Der gewichtete Durchschnittszinssatz für alle Einlagen betrug per 31. Dezember 2013 ca. 0.83 % und per 31. Dezember 2012 ca. 1.15 %.

## 8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften und langfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften und langfristigen Verbindlichkeiten sind nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Fälligkeit	2013		2012	
		Betrag	Vertraglicher Zinssatz	Betrag	Vertraglicher Zinssatz
Gegenüber verbundenen Gesellschaften		–	–	1'504'000	3.25 %
Gegenüber verbundenen Gesellschaften (feste Laufzeit)	2016	500'000	1.39 %	–	–
Gegenüber verbundenen Gesellschaften (revolvierend)	2016	200'000	1.22 %	–	–
Gegenüber Dritten (Bankkredit)	2014	200'000	1.59 %	200'000	1.29 %
Gegenüber Dritten (Bank-Fazilität)	2016	450'000	1.14 %	–	–
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2017	249'547	1.13 %	–	–
Anleihe ohne Rückgriffsmöglichkeit (ABS) <sup>1</sup>	2015	200'000	0.78 %	200'000	0.78 %
Anleihe ohne Rückgriffsmöglichkeit (ABS) <sup>1</sup>	2016	200'000	0.58 %	–	–
<b>Total Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften und langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>1'999'547</b>		<b>1'904'000</b>	

<sup>1</sup> Zugehörig zu konsolidierten VIE

Der vertragliche Zinssatz bezieht sich auf den geschuldeten Zins auf der jeweiligen Verbindlichkeit. Der Gesamtzinssatz hingegen beinhaltet zusätzlich Gebühren und Emissionskosten, welche über die Vertragslaufzeit des jeweiligen Instrumentes amortisiert werden.

Im Juni 2013 verbriefte die Bank zum zweiten Mal Leasingforderungen («ABS») und emittierte eine festverzinsliche Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000 am Schweizer Kapitalmarkt. Diese hat eine reguläre Laufzeit von zehn Jahren und einen optionalen Rückzahlungstermin nach drei Jahren. Der Konzern plant derzeit, die Anleihe nach drei Jahren zurückzuzahlen. Im Hinblick auf den IPO löste der Konzern das zu diesem Zeitpunkt bestehende nachrangige Darlehen von der GE Capital Swiss Funding AG («GECSF-Fazilität») durch eine neue Kreditfazilität der GE Capital Switzerland AG («GECS-Fazilität») in Höhe von CHF 1 Milliarde ab. Das nachrangige Darlehen wurde per 1. November 2013 zurückbezahlt. Ausserdem nahm der Konzern einen Kredit in Höhe von TCHF 450'000 von einem Bankenkonsortium («Bank-Fazilität») auf.

Die GECS-Fazilität setzt sich zusammen aus einem langfristigen Kredit in der Höhe von TCHF 500'000 und einer revolving Kreditfazilität in Höhe von TCHF 500'000 und hat eine Laufzeit von drei Jahren ab Vertragsunterzeichnung mit der Option einer Verlängerung durch den Konzern um zwei Jahre. Der langfristige Kredit der GECS-Fazilität wird in den ersten drei Jahren zu einem festen Zinssatz und für die restliche Laufzeit variabel mit dem CHF-LIBOR verzinst.

Der Gesamtzinssatz der GECS-Fazilität beläuft sich auf 1.63%, unter Annahme eines nicht in Anspruch genommenen Teils der revolving Kreditfazilität von TCHF 300'000. Die Bank-Fazilität beinhaltet eine Kreditzusage über drei Jahre in Höhe von TCHF 450'000 mit einem festen Zinssatz in den ersten zwei Jahren und einem variablen Zinssatz (CHF LIBOR) für die restliche Laufzeit. Der Gesamtzinssatz beträgt 1.28%. Ferner emittierte der Konzern, entsprechend seinen Plänen zur Diversifikation seiner Finanzierung, im November 2013 eine fest verzinsliche vierjährige unbesicherte Anleihe mit einem Nennwert von TCHF 250'000.

Der Konzern kapitalisiert die Kosten, welche im Zusammenhang mit Darlehen und emittierten Anleihen entstehen, und schreibt diese über die voraussichtliche Laufzeit des jeweiligen Kreditinstruments ab.

Die verfügbaren, nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten per 31. Dezember 2013 beliefen sich auf TCHF 300'000 und stammten ausschliesslich aus der GECS-Fazilität. Die Bereitstellungsgebühr hierfür beläuft sich auf 0.25%. Per 31. Dezember 2012 beliefen sich die verfügbaren, nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten auf TCHF 196'000 und stammten aus der GECSF-Fazilität.

## 9. Vorsorgeplan

Die Bank hat einen Vorsorgeplan, welcher Leistungen nach den Anforderungen des Schweizer Berufsvorsorgegesetzes («BVG») anbietet. Dieser Vorsorgeplan wird im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Finanzierung des Vorsorgeplans steht im Einklang mit den lokalen gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen.

Bis zum 31. Dezember 2013 waren die Mitarbeitenden des Konzerns bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert, welche für Angestellte der Unternehmen der General Electric Gruppe in der Schweiz gegründet wurde. Der Vorsorgeplan versichert die teilnehmenden Mitarbeitenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden das Vorsorgevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Bank aufgrund des Anteils der gesamten Versicherten, die im Vorsorgeplan aufgenommen waren und deren versicherungsmathematischen Annahmen bemessen.

Infolge des IPO sind alle aktiven Mitarbeitenden und die jeweiligen Pensionäre der Unternehmen und Tochtergesellschaften der General Electric Gruppe in der Schweiz (mit Ausnahme der Cembra Money Bank) per 1. Januar 2014 aus dem Vorsorgeplan ausgeschieden. Dies löste eine Teilliquidation der Vorsorgeeinrichtung aus und führte zu einer Aufteilung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Nähere Informationen hierzu sind aus Anhang 25 zu entnehmen.

Der Konzern weist in seiner Bilanz einen Vermögenswert bei Überdeckung des Plans bzw. eine Verbindlichkeit bei Unterdeckung aus. Er erfasst jährliche Beträge aus seinem Vorsorgeplan auf Basis von Berechnungen, in die verschiedene versicherungsmathematische und andere Annahmen einfließen, wie z.B. Diskontsätze, Sterblichkeit, angenommene Renditen, Vergütungserhöhungen und Mitarbeiterfluktuation. Der Konzern überprüft die Annahmen jährlich und nimmt auf der Grundlage der aktuellen Sätze und Trends Anpassungen vor, wenn dies erforderlich ist. Der Konzern hält die Annahmen, die bei der Erfassung der Verpflichtungen zugrunde lagen, auf Basis der Erfahrung und der Marktbedingungen für angemessen. Die Beiträge werden dann aufwandswirksam verbucht, wenn Mitarbeitende die für die Vorsorgeleistungen erforderlichen Dienstjahre erreichen.

Abgesehen von Teilzeitmitarbeitenden mit einer Beschäftigungsdauer von weniger als drei Monaten und Personen, die eine IV-Rente erhalten und deren Invaliditätsgrad bei mehr als 70% liegt, sind alle Mitarbeitenden mit einem Mindestalter von 17 Jahren und jährlichem Grundgehalt, das 75% der anwendbaren Höchstrente für eine alleinstehende Person überschreitet, versichert. Das reglementarische Rentenalter liegt bei 65 Jahren, eine vorzeitige Pensionierung ab 58 Jahren ist jedoch möglich. Der Vorsorgeplan versichert sowohl die obligatorische berufliche Vorsorge als auch die überobligatorische Vorsorge. Die Leistungen des Vorsorgeplans sind vom Einkommen bzw. von der Höhe der Altersguthaben bei Pensionierung abhängig. Der Konzern wendet für den Plan den Stichtag 31. Dezember an.

Am Vorsorgeplan des Konzerns nahmen per 31. Dezember 2013 teil:

Per 31. Dezember	2013
Aktive Mitarbeitende	738
Begünstigte und Mitarbeitende im Ruhestand	108
<b>Total</b>	<b>846</b>

Die Kosten des Vorsorgeplans sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	5'517	5'010
Amortisation von berücksichtigter nachzuerrechnender Dienstzeitgutschrift	- 338	- 338
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	- 5'877	- 5'978
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	2'782	4'057
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Verlusten/Gewinnen	6'299	5'507
<b>Total Vorsorgeaufwand</b>	<b>8'383</b>	<b>8'258</b>

Die versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember werden herangezogen, um die Vorsorgeverpflichtungen zum Jahresende sowie die Vorsorgekosten für das Folgejahr zu ermitteln. Diese sind nachstehend dargelegt:

Per 31. Dezember	2013	2012
Diskontsatz	2.00 %	1.50 %
Salärentwicklung	2.54 %	2.55 %
Erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen	3.75 %	3.75 %

Für die Ermittlung des erwarteten langfristigen Ertrags des Planvermögens legt der Konzern die aktuellen Vermögensallokationen sowie die historischen und erwarteten Erträge der verschiedenen Anlagekategorien fest. In den Erwartungswert für den Ertrag des Planvermögens fliessen Einschätzungen des Konzerns zu den künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Ferner evaluiert der Konzern die allgemeinen Markttrends und die historischen Beziehungen zwischen einer Reihe von Kennzahlen, die den Ertrag einer Anlageklasse beeinflussen, wie z. B. das erwartete Gewinnwachstum, Inflation, Bewertungen, Renditen und Bandbreiten. Hierfür werden interne und externe Quellen herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzern die erwartete Volatilität der einzelnen Anlagekategorien und die Diversifikation, um anhand der aktuellen Allokationen das voraussichtliche Gesamtergebnis des Portfolios zu ermitteln. Auf Basis der Analyse der erwarteten Anlageperformance, der historischen Rendi-

ten und der aktuellen Allokationen, geht der Konzern zur Aufwandsabgrenzung für dieses Vermögen für 2014 von einer langfristigen Renditeerwartung von 3.75 % aus. Für den Vorsorgeplan wendet der Konzern den langfristigen Ertrag auf den Marktwert des Vermögens an.

Der Konzern schreibt versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie die Effekte aus Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der Vorsorgeverpflichtungen über die durchschnittliche erwartete Restdienstzeit der Mitarbeitenden ab.

Die Finanzierungsstrategie der Vorsorgeeinrichtung sieht den Beitrag ausreichender Beträge vor, um die gesetzlichen Mitarbeitersozialleistungen zu erfüllen, zuzüglich zusätzlicher Beträge, welche gegebenenfalls für angemessen erachtet werden. Die Geschäftsleitung erwartet, für 2014 Vorsorgebeiträge von rund TCHF 6'091 zu leisten.

Die Vorsorgeverpflichtungen sind in den nachstehenden Tabellen beschrieben. Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligations, «ABO») und prognostizierte Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligations, «PBO») beziehen sich auf die Verpflichtungen des Vorsorgeplans für die bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen. Die ABO entsprechen dem aktuellen Barwert der bis zum Stichtag erworbenen Leistungen, wobei die Leistungen auf Basis des aktuellen Vergütungsniveaus berechnet werden.

Die PBO entsprechen den ABO, erhöht um die erwarteten zukünftigen Vergütungen.

Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2013 auf TCHF 180'162 und am 31. Dezember 2012 auf TCHF 185'250. Die Veränderungen der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen sind nachstehend dargestellt:

In Tausend CHF	2013	2012
<b>Bilanz per 1. Januar</b>	<b>192'157</b>	<b>168'576</b>
Dienstzeitaufwand	5'517	5'010
Zinsaufwand	2'782	4'057
Arbeitnehmerbeiträge	3'000	3'594
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	-5'684	18'599
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	-9'421	-7'679
Plananpassung <sup>1</sup>	-2'727	-
<b>Bilanz per 31. Dezember</b>	<b>185'624</b>	<b>192'157</b>

<sup>1</sup> Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung hat beschlossen, den Umwandlungssatz von 6.4% (Alter 65) auf 6.0% zu reduzieren und die Sparbeiträge um 4% zu erhöhen (je 2% Arbeitnehmer und Arbeitgeber). Die Plananpassung in Höhe von TCHF 2'727 entspricht der Reduktion der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen in diesem Zusammenhang.

Planvermögen werden zum Fair Value erfasst. Der Fair Value der einzelnen Anlageklassen des Vorsorgeplans ist nachstehend dargestellt. Die zur Ermittlung des Fair Value der Anlagen angewandten Parameter und Bewertungsmethoden werden einheitlich angewandt und sind unter Anhang 1 beschrieben.

Die Veränderungen des Fair Value des Planvermögens sind nachstehend aufgeführt:

In Tausend CHF	2013	2012
<b>Bilanz per 1. Januar</b>	<b>159'456</b>	<b>143'027</b>
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	17'675	13'882
Arbeitgeberbeiträge	5'891	6'632
Arbeitnehmerbeiträge	3'000	3'594
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	-9'421	-7'679
<b>Bilanz per 31. Dezember</b>	<b>176'601</b>	<b>159'456</b>

Die Vermögensallokationen sind nachstehend beschrieben:

Per 31. Dezember	2013 Ziel Allokation	2013 Effektive Allokation
<b>Aktien</b>		
Aktien Schweiz	13 %	12 %
Aktien Ausland	23 %	29 %
<b>Obligationen</b>		
Obligationen Schweiz	28 %	17 %
Obligationen Ausland	17 %	15 %
<b>Immobilien</b>	14 %	13 %
<b>Alternative Anlagen</b>	5 %	14 %

Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung legt die Richtlinien und Strategien für die Anlagestrategie fest und überwacht die Vermögensallokation. Dies beinhaltet die Auswahl der Vermögensverwalter, die Durchführung regelmässiger Asset-Liability-Studien und die Festlegung langfristiger strategischer Ziele. Bei den langfristigen strategischen Anlagezielen wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, wie etwa der Deckungsgrad des Plans, ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis und der Liquiditätsbedarf. Die prozentualen Zielallokationen werden durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung nach Anlageklassen festgelegt. Für jede Anlagekategorie sind Bandbreiten über und unter der Zielallokation festgelegt. Der Stiftungsrat kann Allokationen von Anlagen über oder unter diesen Bandbreiten genehmigen. Der Stiftungsrat überwacht die Liquiditätspositionen des Vorsorgeplans, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen und den Liquiditätsbedarf zu decken.

Die Vermögenswerte der Vorsorgeeinrichtung werden nach folgenden zusätzlichen Richtlinien angelegt:

- Anlagen in folgenden Anlagekategorien dürfen den Anteil am Gesamtvermögen des Plans nicht überschreiten: Obligationen Schweiz 45 %, Obligationen anderer Länder 25 %, Aktien Schweiz 16 %, Aktien anderer Länder 33 %, Immobilien 20 % und alternative Anlagen 10 %;
- Eine einzelne Obligation darf nicht mehr als 10 % des Gesamtvermögens betragen; und
- Ein einzelner Aktientitel oder eine einzelne Immobilienanlage darf nicht mehr als 5 % des Gesamtvermögens betragen.

Die Vorsorgeeinrichtung hat keine direkten Anlagen, sondern nur indirekte Anlagen über Fonds. Die Fair Values der Vermögensanlagen der Vorsorgeeinrichtung sind nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013			Total
	Level 1	Level 2	Level 3	
<b>Aktien</b>				
Aktien Schweiz	21'968	-	-	21'968
Aktien Ausland	41'665	11'628	-	53'293
<b>Obligationen</b>				
Obligationen Schweiz	31'056	-	-	31'056
Obligationen Ausland	26'906	-	-	26'906
Immobilien	9'874	14'509	-	24'383
Alternative Anlagen <sup>1</sup>	12'912	11'981	-	24'893
<b>Total Vermögenswerte</b>	<b>144'381</b>	<b>38'118</b>	<b>-</b>	<b>182'499</b>
<b>Sonstige Anlagen<sup>2</sup></b>				<b>- 5'898</b>
<b>Total Planvermögen</b>				<b>176'601</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet hauptsächlich Geldmarktfonds.

<sup>2</sup> Stellt die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Vorsorgeplans dar, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Aufteilung der Vorsorgeeinrichtung sowie für Mitarbeitende, welche die Vorsorgeeinrichtung verlassen.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2012			Total
	Level 1	Level 2	Level 3	
<b>Aktien</b>				
Aktien Schweiz	20'697	-	-	20'697
Aktien Ausland	29'166	7'556	-	36'722
<b>Obligationen</b>				
Obligationen Schweiz	40'964	-	-	40'964
Obligationen Ausland	27'085	-	-	27'085
Immobilien	5'938	8'709	-	14'647
Alternative Anlagen <sup>1</sup>	13'062	7'639	419	21'120
<b>Total Vermögenswerte</b>	<b>136'912</b>	<b>23'904</b>	<b>419</b>	<b>161'235</b>
<b>Sonstige Anlagen<sup>2</sup></b>				<b>- 1'779</b>
<b>Total Planvermögen</b>				<b>159'456</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet hauptsächlich Geldmarktfonds.

<sup>2</sup> Stellt die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Vorsorgeplans dar, hauptsächlich im Zusammenhang mit Mitarbeitenden, welche die Vorsorgeeinrichtung verlassen.

Die für die Aktiven und Passiven des Vorsorgeplans ausgewiesenen Beträge sind nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Deckungsgrad des Plans	- 9'023	- 32'701
Bilanzierter Deckungsgrad		
Verbindlichkeiten des Plans		
davon mit Fälligkeit mehr als 1 Jahr	- 9'023	- 32'701
Total bilanzierter Betrag	- 9'023	- 32'701
Im Eigenkapital bilanzierter Betrag		
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/-aufwand	- 3'284	- 895
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	16'350	40'131
<b>Total</b>	<b>13'066</b>	<b>39'236</b>

Der Konzern wird für den Vorsorgeplan in 2014 schätzungsweise TCHF 763 als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und einen versicherungsmathematischen Verlust von TCHF 2'548 aus dem Eigenkapital in die Vorsorgekosten übertragen.

Die geschätzten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sind nachstehend aufgeführt:

In Tausend CHF	2014	2015	2016	2017	2018	2019-2023
Vorsorgeplan	13'252	12'873	12'828	13'032	12'733	56'644

## 10. Sonstige Passiven

Diese Position reflektiert in erster Linie den Deckungsgrad des Vorsorgeplanes von TCHF 9'023 und TCHF 32'701 per 31. Dezember 2013 respektive 2012. Hinzu kommen Rückstellungen für den Jubiläumsplan in Höhe von TCHF 2'190 per 31. Dezember 2013 bzw. TCHF 2'157 per 31. Dezember 2012. Der Jubiläumsplan ist eine freiwillige Leistung des Konzerns. Die Mitarbeitenden können abhängig von ihren Dienstjahren partizipieren.

## 11. Eigenmittelunterlegung

Der Konzern untersteht der Aufsicht der FINMA. Die Kapitalausstattung des Konzerns unterliegt qualitativen Beurteilungen seitens der Aufsichtsbehörden, einschliesslich der FINMA, hinsichtlich der Zusammensetzung, der Risikogewichtungen und anderer Faktoren.

Seit Januar 2008 hält sich die Bank an die unter dem Namen Basel II bekannten internationalen Standards für eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht («BCBS»). Diese Standards betreffen sowohl die Bewertung der anrechenbaren Eigenmittel als auch der risikogewichteten Aktiven. Im Januar 2011 implementierte die Bank gemäss den Vorschriften der FINMA die «Überarbeitung des Basel II Rahmenwerks hinsichtlich des Marktrisikos» (Basel 2.5), um die Eigenmittelvorschriften der FINMA zu erfüllen.

Seit 1. Januar 2013 wendet der Konzern gemäss den Vorschriften der FINMA die Basel III Standards an.

Die konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns sowie die risikogewichteten Aktiven gründen auf dem Konzernabschluss per 31. Dezember 2013, welcher in Übereinstimmung mit den geltenden schweizerischen regulatorischen Anforderungen erstellt

wurde. Der Konzern wendet den internationalen Standardansatz («SA-BIZ») an, um die Mindestkapitalanforderungen für die Deckung des Kreditrisikos zu berechnen. Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für das Marktrisiko und das operationelle Risiko wendet der Konzern den standardisierten Ansatz an. Er erfüllt die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV 952.03).

Die gesamten konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns beinhalten sowohl Kern- als auch Ergänzungskapital und setzen sich aus dem Eigenkapital und dem Reingewinn des laufenden Jahres zusammen. Davon werden unter anderem Abzüge für erwartete, aber noch nicht festgelegte Dividenden und für latente Steuerguthaben vorgenommen. Zu den risikogewichteten Aktiven gehören das konsolidierte Bilanzvermögen, in ihre Kreditäquivalente umgerechnete ausserbilanzielle Geschäfte, nicht gegenparteibezogene Risiken, Marktrisiken und operationelle Risiken durch Prozesse, Personen, Systeme und externe Ereignisse.

Per 31. Dezember 2013 hält sich der Konzern an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der von der FINMA festgelegten Eigenmittelanforderung für Banken der Kategorie IV. Der Konzern ist bestrebt, seine Kapitalbasis konstant deutlich über dieser Marke zu halten. Die Bank war nach den Vorschriften der FINMA und der Bank für Internationale Zusammenarbeit (BIZ) ausreichend mit Eigenmitteln unterlegt.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>		
Kernkapital (Tier 1)	706'972	964'231
davon hartes Kernkapital	706'972	964'231
Ergänzungskapital (Tier 2)	4'750	482'129
<b>Total anrechenbares Kapital</b>	<b>711'722</b>	<b>1'446'360</b>
<b>Risikogewichtete Positionen</b>		
Kreditrisiko	3'048'363	3'048'633
Nicht gegenparteibezogene Risiken	7'012	45'301
Markttrisiken	112	427
Operationelle Risiken	540'113	523'344
<b>Summe der risikogewichteten Positionen</b>	<b>3'595'600</b>	<b>3'617'705</b>
<b>Kapitalquoten</b>		
Harte Kernkapitalquote	19.7%	26.6%
Kernkapitalquote	19.7%	26.6%
Gesamtkapitalquote	19.8%	40.0%

## 12. Ergebnis pro Aktie und ergänzende Aktieninformationen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2013	2012
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn (in TCHF) zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie	132'877	133'126
Einfluss auf das Ergebnis durch den erwarteten Umtausch von RSUs welcher mit eigenen Aktien abgewickelt wird	-	-
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn (in TCHF) zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie	132'877	133'126
<b>Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien</b>		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	30'000'000	30'000'000
Abzüglich gewichtete durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	6'536	-
<b>Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien für unverwässertes Ergebnis pro Aktie</b>	<b>29'993'464</b>	<b>30'000'000</b>
Verwässerungseffekt Anzahl der Aktien	4'902	-
<b>Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien für verwässertes Ergebnis pro Aktie</b>	<b>29'998'366</b>	<b>30'000'000</b>
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>	<b>4.43</b>	<b>4.44</b>
<b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>	<b>4.43</b>	<b>4.44</b>

Die Anzahl der ausstehenden Aktien hat sich wie folgt verändert:

	2013 <sup>1</sup>	2012 <sup>2</sup>
<i>Ausgegebene Aktien</i>		
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	30'000'000	30'000'000
Emission von Aktien	-	-
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	30'000'000	30'000'000
<i>Eigene Aktien</i>		
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	-	-
Aktienbasierte Vergütung	39'215	-
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	39'215	-
<b>Ausstehende Aktien</b>	<b>29'960'785</b>	<b>30'000'000</b>

<sup>1</sup> Vor Durchführung des IPO hat die Bank einen Aktiensplit durchgeführt (1:1'000). Dies resultierte in 30'000'000 voll einbezahlten Aktien mit einem Nennwert von CHF 1.00. Ausserdem kann die Bank maximal 6'900'000 weitere Aktien ausgeben, welche im Rahmen des genehmigten bzw. bedingten Aktienkapitals zur Verfügung stehen.

<sup>2</sup> Aus Vergleichbarkeitsgründen wurden die Vorjahreszahlen um den Aktiensplit, welche vor dem IPO stattgefunden hat, bereinigt. Vor dem Split verfügte die Bank über 30'000 voll einbezahlte Aktien mit einem Nennwert von CHF 1'000.

## 13. Ertragssteueraufwand

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Ertragssteuern sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Laufender Steueraufwand	28'518	35'632
Latenter Ertragssteueraufwand	7'219	260
<b>Ertragssteueraufwand</b>	<b>35'737</b>	<b>35'892</b>

Der latente Ertragssteueraufwand/-vorteil spiegelt die steuerlichen Auswirkungen temporärer Differenzen zwischen den ausgewiesenen Buchwerten von Aktiven und Passiven und den für Steuerzwecke verwendeten Werten wider.

Nach Schweizer Recht unterliegt ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen der Ertragssteuer auf Bundes-, Kantons- und kommunaler Ebene. Der Bundessteuersatz beträgt 8.5%. Auf Kantons- und kommunaler Ebene gelten verschiedene Steuersätze. Der effektive Steuersatz des Konzerns betrug für beide Geschäftsjahre am 31. Dezember ca. 21%.

Die latenten Steuerguthaben bzw. -verbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
<b>LATENTE STEUERGUTHABEN</b>		
Vorsorgeplan	2'744	8'240
Amortisation steuerlicher Goodwill	13'584	-
Übrige	993	606
<b>Total latente Steuerguthaben</b>	<b>17'321</b>	<b>8'846</b>
<b>LATENTE STEUERVERBINDLICHKEITEN</b>		
Kapitalisierte Entstehungskosten – ASC 310	- 776	- 397
<b>Total latente Steuerverbindlichkeiten</b>	<b>- 776</b>	<b>- 397</b>
<b>Netto latente Steuerguthaben</b>	<b>16'545</b>	<b>8'449</b>

Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass die ausgewiesenen latenten Steuerguthaben von TCHF 17'321 per 31. Dezember 2013 bzw. TCHF 8'846 per 31. Dezember 2012 mit grosser Wahrscheinlichkeit («more likely than not») realisiert werden können und auf den Erwartungen des zukünftigen steuerbaren Ertrags beruhen. Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von latenten Steuerguthaben berücksichtigt die Geschäftsleitung, ob mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Teil oder das gesamte latente Steuerguthaben realisiert werden kann. Die Realisierbarkeit von latenten Steuerguthaben hängt von der Realisierung eines steuerbaren Gewinns in den Perioden ab, in denen diese temporären Differenzen abzugsfähig werden. Die Geschäftsleitung beurteilt die geplante Auflösung latenter Steuerverpflichtungen, den zukünftig steuerbaren Gewinn und Steuerplanungsstrategien. Basierend auf dem vergangenen steuerbaren Gewinn und zukünftig erwarteten steuerbaren Gewinn für die Perioden, in denen die latenten Steuerforderungen abzugsfähig sind, ist die Geschäftsleitung der Auffassung, dass der Konzern diese abzugsfähigen Differenzen realisiert. Die Höhe der latenten Steuerguthaben, welche als realisierbar betrachtet wurden, können tiefer ausfallen, falls die effektiven Gewinne tiefer ausfallen als ursprünglich angenommen.

Der Konzern hat keine nicht ausgewiesenen latenten Steuerguthaben. Zudem ist die Geschäftsleitung der Auffassung, dass keine ungewissen Steuerpositionen vorliegen, die eine Steuerrückstellung erforderlich machen würden.

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung in 2010 (in Anhang 1 beschrieben) und durch den Verkauf von 68.3% der Aktien der Bank durch die Alleineigentümerin, wurde der Konzern im Rahmen des Börsengangs berechtigt, rückwirkend per 1. Dezember 2010 einen steuerlichen Goodwill in Höhe von CHF 168.8 Millionen geltend zu machen. Die Höhe des steuerlichen Goodwills und die steuerliche Behandlung wurden mit dem kantonalen Steueramt Zürich und der Eidgenössischen Steuerverwaltung im September 2013 vereinbart. Der steuerliche Goodwill wird rückwirkend über einen Zeitraum von fünf Jahren steuerlich abgeschrieben, beginnend am 1. Dezember 2010 und endend am 30. November 2015. Der nominale Steuervorteil, der durch die Goodwill-Abschreibung entsteht, wird voraussichtlich CHF 36.2 Millionen betragen (dieser Betrag wurde im Jahresabschluss nach US GAAP als Anpassung des Eigenkapitals im zweiten Halbjahr 2013 erfasst). Der Steuervorteil betrug für die Perioden 2010 bis 2012 CHF 15.5 Millionen und für 2013 CHF 7.2 Millionen. Der verbleibende Steuervorteil für die weiteren Perioden (2014 bis 2015) bis zur vollständigen Abschreibung des Goodwills wird auf CHF 13.6 Millionen geschätzt.

Aufgrund des Verkaufs der angebotenen Aktien musste der Konzern Emissionsabgaben in Höhe von CHF 7.3 Millionen (vor Ertragssteuern, ca. CHF 5.8 Millionen nach Ertragssteuern) zahlen. Falls der Verkäufer über die angebotenen Aktien hinaus vor dem 1. Dezember 2015 Aktien verkauft, kann der Konzern rückwirkend einen zusätzlichen abschreibungsfähigen steuerlichen Goodwill von bis zu CHF 77.7 Millionen geltend machen, woraus sich ein zusätzlicher nominaler Steuervorteil von bis zu CHF 16.3 Millionen ergibt (der im Jahresabschluss nach US GAAP als Anpassung des Eigenkapitals erfasst wird). Dementsprechend müsste der Konzern in einem solchen Fall im betreffenden Jahr bzw. den betreffenden Jahren zusätzliche Emissionsabgaben in Höhe von ca. CHF 3.4 Millionen (vor Ertragssteuern, ca. CHF 2.7 Millionen nach Ertragssteuern) zahlen.

## 14. Verpflichtungen und Garantien

Garantien des Konzerns werden im normalen Geschäftsverlauf und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Risikos sowie des Liquiditäts- und Kreditrisikos der Gegenpartei gewährt.

Das schweizerische Bankengesetz und das schweizerische Einlagensicherungssystem schreiben vor, dass Schweizer Banken und Wertpapierhändler für den Fall, dass eine Schweizer Bank oder ein Wertpapierhändler insolvent wird, zusammen einen Maximalbetrag von CHF 6 Milliarden für privilegierte Einlagen garantieren müssen. Bei Eintritt eines Auszahlungsereignisses, das durch eine von der FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen ausgelöst wird, wird der Beitrag des Konzerns auf Basis seines Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit privilegierter Einlagen berechnet. Auf Basis der FINMA-Schätzungen betrug der Anteil des Konzerns am Einlagensicherungsprogramm per 31. Dezember 2013 TCHF 5'742 und per 31. Dezember 2012 TCHF 6'292. Die Einlagensicherung stellt eine Garantie dar und setzt den Konzern einem zusätzlichen Risiko aus. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Verlustes aus dieser Verpflichtung per 31. Dezember 2013 für gering.

Die Verpflichtungen aus Verträgen mit Mindestmietdauer unter nicht kündbaren Operating-Leasing-Verträgen beliefen sich für den Konzern per 31. Dezember 2013 auf TCHF 18'925. Die über die nächsten fünf Jahre zu leistenden Zahlungen sind nachstehend aufgeführt.

<i>In Tausend CHF</i>	2014	2015	2016	2017	2018
Verpflichtungen aus Verträgen mit Mindestmietdauer	7'394	6'112	4'808	408	203

Einzelheiten zum Mietaufwand sind im Anhang 21 aufgeführt.

## 15. Finanzinstrumente

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu den Aktiven und Passiven, die nicht zum Fair Value bilanziert werden. Nicht in der Tabelle enthalten sind Finanzierungsleasing-Verträge und nicht finanzielle Aktiven und Passiven. Im Wesentlichen werden alle nachstehend aufgeführten Aktiven und Passiven der Stufe 3 zugeordnet.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013		2012	
	Nettobuchwert	Geschätzter Fair Value	Nettobuchwert	Geschätzter Fair Value
<b>VERMÖGEN</b>				
Kredite und Kreditkarten	2'566'034	2'618'982	2'551'767	2'572'281
<b>VERPFLICHTUNGEN</b>				
Einlagen	- 1'660'027	- 1'678'904	- 1'280'269	- 1'302'729
Anleihen	- 1'299'547	- 1'310'015	- 400'000	- 408'716
Gegenüber verbundenen Gesellschaften	- 700'000	- 716'336	- 1'504'000	- 1'504'000

Es folgt eine Beschreibung, wie die Fair Values geschätzt werden.

### Kredite und Kreditkarten

Anhand eines Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung von aktuellen Marktzinsdaten, bereinigt um das inhärente Kreditrisiko, oder – falls verfügbar – von notierten Marktpreisen und kürzlich erfolgten Transaktionen.

### Kundeneinlagen und Darlehen

Falls keine Marktpreise vorhanden sind, wird die Kalkulation auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells vorgenommen, welches effektive Zinssätze oder aktuelle Marktzinsdaten von vergleichbaren Instrumenten verwendet.

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften

Anhand eines Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung von effektiven Zinssätzen.

Aktiven und Passiven, die in der Konzernrechnung zum Fair Value ausgewiesen werden, sind in den vorstehenden Angaben nicht eingeschlossen. Dabei handelt es sich um flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, sonstige Aktiven, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven.

### Vorsorgeplan

Nähere Details hierzu sind Anhang 9 zum Vorsorgeplan zu entnehmen.

## 16. Variable Interest Entities

Der Konzern setzt zur Verbriefung von Forderungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing Zweckgesellschaften bzw. VIEs ein. Die Kundenforderungen werden von der Bank im normalen Geschäftsverlauf begründet und auf die VIEs übertragen. Die Forderungen in den VIEs weisen ähnliche Risiken und Merkmale wie die entsprechenden Forderungen der Bank auf. Dem entsprechend war die Wertentwicklung dieser Aktiven ähnlich wie die Wertentwicklung anderer Kundenforderungen der Bank.

Der Konzern hat zwei Verbriefungstransaktionen durchgeführt, um besicherte Anleihen emittieren zu können. Die erste Verbriefung im März 2012 beinhaltete die Emission einer Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000, fällig 2015, d.h. drei Jahre nach dem Emissionsdatum. Die Verzinsung beträgt 0.783% p.a. Die zweite Verbriefung erfolgte im Juni 2013 und beinhaltete die Emission

einer Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000, mit einer optionalen Rückzahlung drei Jahre nach dem Emissionsdatum. Die Verzinsung beträgt 0.576% p.a. Drittinhaber der von den VIEs emittierten Schuldverschreibungen haben nur Rückgriff auf die Forderungen im Besitz der VIEs, und nicht auf das Gesamtvermögen der Bank. Vertragsgemäss müssen die Mittelflüsse aus diesen Forderungen zunächst für Zahlungen an Drittinhaber von Schuldverschreibungen sowie für die sonstigen Aufwendungen der VIEs verwendet werden. Überschüssige Mittelflüsse stehen der Bank zur Verfügung.

Die Bank ist der Forderungsverwalter (Servicer) der VIEs und hält die von den VIEs emittierten nachrangigen Beteiligungen. Demzufolge profitiert die Bank massgeblich von den VIEs und konsolidiert diese.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Aktiven und Passiven der oben beschriebenen konsolidierten VIEs:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
<b>VERMÖGEN</b>		
Forderungen gegenüber Kunden, netto	525'321	274'617
Übrige Aktiven	45'795	22'810
<b>Total Vermögen</b>	<b>571'116</b>	<b>297'427</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
Rechnungsabgrenzungen und andere Passiven	5'564	3'292
Anleihen ohne Rückgriffsmöglichkeit	400'000	200'000
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>405'564</b>	<b>203'292</b>

Die Erträge aus den konsolidierten VIEs beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf TCHF 29'153 und im Geschäftsjahr 2012 auf TCHF 17'155. Die damit verbundenen Aufwendungen für 2013 und 2012 setzten sich in erster Linie zusammen aus Wertberichtigungen für Verluste in Höhe von TCHF 2'216 bzw. TCHF 1'569 und Zinsaufwendungen in Höhe von TCHF 2'772 bzw. TCHF 1'532.

In diesen Beträgen nicht enthalten sind konzerninterne Erträge und Kosten (bei denen es sich in erster Linie um Gebühren und Zinsen zwischen der Bank und den VIEs handelt), die bei der Konsolidierung eliminiert wurden.

## 17. Transaktionen mit verbundenen Gesellschaften

Grundsätzlich beschäftigt der Konzern seine Mitarbeitenden direkt und ist Eigentümer bzw. Leasingnehmer der für den Betrieb dieser Unternehmen benötigten Anlagen und Einrichtungen. Vor dem Börsengang erbrachten sowohl die General Electric Gruppe, wie auch deren Tochtergesellschaft General Electric Capital Corporation («GECC»), verschiedene Dienstleistungen für den Konzern. Diese umfassten unter anderem:

- Kundenservice, Transaktionsverarbeitung und eine Reihe von funktionalen Support-Leistungen durch GECC;
- Salärbuchhaltung;
- Mitarbeiterschulungsprogramme, einschliesslich Zugang zu Schulungen;
- Versicherungsdeckung unter dem Versicherungsprogramm;
- Informationssysteme, Netzwerk- und verwandte Dienstleistungen;
- Leasingverträge für Fahrzeuge, Anlagen und Einrichtungen; und
- sonstige Finanzberatungsleistungen wie Steuerberatung, Kapitalmarktdienste und Markenlizenzen.

Transaktionen mit GECC im Zusammenhang mit Refinanzierung sind im Anhang 8 ausführlich beschrieben.

Nach dem IPO wurde zwischen dem Konzern und GECC ein Transitional Service Agreement («TSA») vereinbart. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gegenseitige Erbringung von verschiedenen Dienstleistungen für eine befristete Periode. Konkret wird GECC dem Konzern gewisse Dienstleistungen im Zusammenhang mit Informationstechnologie, damit verbundene Support- und Administrationstätigkeiten sowie andere operationelle Dienstleistungen erbringen. Einzelne Dienstleistungen wurden bereits vor dem IPO erbracht

und sind während der befristeten Übergangszeit, in welcher sich der Konzern vollständig von der General Electric Gruppe löst, für eine Aufrechterhaltung des Betriebs sowie den Aufbau der eigenen Infrastruktur notwendig. Ausserdem erbringt der Konzern Dienstleistungen für die GECC.

Der Gesamtaufwand für diese Leistungen belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 auf insgesamt TCHF 8'868 und für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 auf TCHF 17'333.

Die Kommissionserträge für die Vermittlung von Ratenschutzversicherungen (welche die monatlichen Ratenzahlungen der Kunden im Falle von Arbeitslosigkeit, Unfall oder Krankheit abdecken), betragen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 TCHF 1'624 bzw. TCHF 3'420. Der Konzern fungiert bei diesen Versicherungen als Intermediär zwischen dem Kunden und der nahestehenden Versicherungsgesellschaft Lighthouse General Insurance Company Limited.

Per 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 hatte der Konzern eine Nettoforderung von TCHF 574 bzw. TCHF 2'364 im Zusammenhang mit der Abrechnung dieser Leistungen.

## 18. Zinsertrag

Die Einzelheiten zum Zinsertrag sind nachstehend aufgeführt:

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Privatkredite	218'462	225'106
Fahrzeugfinanzierungen	92'899	101'637
Kreditkarten	32'291	25'550
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	23	16
<b>Total</b>	<b>343'675</b>	<b>352'309</b>

## 19. Zinsaufwand

Die Einzelheiten zum Zinsaufwand sind nachstehend aufgeführt:

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Zinsaufwand für verbrieftete Forderungen	3'658	2'132
Zinsaufwand für Einlagen	14'340	16'054
Zinsaufwand andere Darlehen	4'145	2'363
<b>Total</b>	<b>22'143</b>	<b>20'549</b>

## 20. Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

Die Einzelheiten zu den Erträgen aus Kommissionen und Gebühren sind nachstehend aufgeführt:

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Versicherungen	19'823	26'433
Kreditkarten	38'859	32'054
Privatkredite und Übrige	13'250	14'957
<b>Total</b>	<b>71'932</b>	<b>73'444</b>

## 21. Sachaufwand

Die Einzelheiten zum Sachaufwand sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
GECC-Dienstleistungen/TSA <sup>1</sup>	8'868	17'333
Professionelle Dienstleistungen	15'212	8'852
Marketing <sup>2</sup>	13'261	7'584
Rechts- und Betreuungskosten	7'170	7'415
Porto und Büromaterial	10'125	7'304
Mietaufwand und Unterhalt	6'027	5'535
Amortisation und Wertberichtigung immaterieller Werte	3'219	3'117
Sonstige <sup>3</sup>	14'733	4'491
<b>Total</b>	<b>78'615</b>	<b>61'631</b>

<sup>1</sup> GECC-Dienstleistungen wurden per 1. November 2013 durch ein Transitional Service Agreement (TSA) ersetzt.

<sup>2</sup> Marketing umfasst Werbekosten, die als Aufwand erfasst werden, wenn sie anfallen.

<sup>3</sup> Der Betrag für 2013 beinhaltet TCHF 7'312 eidgenössische Emissionsabgabe im Zusammenhang mit dem IPO.

## 22. Aktienbasierte Vergütung

Im Zusammenhang mit dem IPO hat der Konzern ein einmaliges Aktienprogramm als Anreizinstrument für bestehende Mitarbeitende aufgelegt. Für diesen Zweck wurde vom Verwaltungsrat ein Betrag von CHF 2 Millionen genehmigt. Im Rahmen dieses Programms hat jeder Mitarbeitende am 1. November 2013 eine von der Seniorität des Mitarbeitenden abhängige Anzahl von Restricted Stock Units («RSUs») erhalten. Die Gesamtzahl der vom Konzern im Rahmen des einmaligen Aktienprogramms ausgegebenen RSUs betrug 39'215 auf Basis des Ausgabepreises von CHF 51. Jede der im Rahmen des einmaligen Aktienprogramms ausgegebene RSU wird am zweiten Jahrestag des ersten Handelstags zugeteilt und abgerechnet, vorausgesetzt, dass der jeweilige Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt

noch beim Konzern beschäftigt ist. Falls ein Teilnehmer am oder vor dem Zuteilungs- und Abrechnungstermin als aktiver Mitarbeitender aus dem Konzern ausscheidet, verfallen die RSUs in der Regel. Den Mitarbeitenden, welchen RSUs zugeteilt wurden, werden am Ende der Laufzeit Aktien zugeteilt, welche der Konzern im Rahmen des Börsengangs vom Verkäufer erworben hat und welche für diesen Zweck als eigene Aktien gehalten werden. Teilnehmer des einmaligen Aktienprogramms leisten für den Erhalt der RSUs bzw. der Aktien, in welche die RSUs umgewandelt werden, keine Zahlung.

In der nachstehenden Tabelle sind die Informationen über die am 31. Dezember 2013 ausstehenden RSUs aufgeführt:

	RSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum
Ausstehende RSUs am 1. Januar 2013	-	-
Zuteilt	39'215	1'999'965
Abgerechnet	-	-
Verwirkt	-	-
Ausstehende RSUs am 31. Dezember 2013	39'215	1'999'965
<b>Erwartete abgerechnete RSUs</b>	<b>29'411</b>	<b>1'499'974</b>

Der Fair Value einer RSU entspricht dem Marktpreis der Aktie der Bank zum Zeitpunkt der Zuteilung der RSUs. Der gewichtete durchschnittliche Fair Value der RSUs am Datum der Zuteilung betrug CHF 51. Per 31. Dezember 2013 wurden Vergütungskosten im Zusammenhang mit nicht verfallenen RSUs in Höhe

von TCHF 125 erfolgswirksam verbucht. Die restlichen Kosten in Höhe von TCHF 1'375 werden voraussichtlich über eine gewichtete durchschnittliche Periode von 22 Monaten erfolgswirksam verbucht, davon ca. TCHF 592 (nach Steuern) im Geschäftsjahr 2014.

## 23. Ergänzende Informationen zu Mittelflüssen

Einige ergänzende Informationen zu den Mittelflüssen sind untenstehend dargestellt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Zunahme von Forderungen gegenüber Kunden – Kredite	- 1'776'874	- 1'758'182
Rückzahlungen von Kunden – Kredite	1'809'217	1'794'847
Zunahme von Forderungen aus Finanzierungsleasing	- 741'400	- 815'009
Rückzahlungen von Kunden – Finanzierungsleasing	769'272	832'768
Nettoveränderung von Kreditkartenforderungen	- 83'148	- 92'943
<b>Zu-/ Abnahme von Forderungen gegenüber Kunden</b>	<b>- 22'933</b>	<b>- 38'519</b>

## 24. Ausserbilanzgeschäfte

Per 31. Dezember 2013 und 2012 war der Konzern Gegenpartei der nachstehend aufgeführten ausserbilanziellen Finanzinstrumente.

Die Salden entsprechen dem gesamten vertraglichen Kreditrisiko, resultierend aus ausserbilanziellen Vereinbarungen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Ordentliche Kreditzusagen	19'966	21'351
Ungenutzte Darlehenslimiten	77'060	129'193
Ungenutzte Kreditkartenlimiten	2'120'354	1'765'935

Kreditzusagen sind Vereinbarungen über eine Kreditvergabe an einen Kunden unter dem Vorbehalt, dass keine der vertraglich vereinbarten Bedingungen verletzt wird. Sie haben in der Regel ein festes Verfalldatum oder andere Kündigungsbestimmungen. Kreditzusagen sind zumeist unbesichert und können im vollen, vom Konzern zugesagten, Umfang in Anspruch genommen werden.

Der zugesagte Gesamtbetrag entspricht nicht unbedingt dem zukünftigen Mittelbedarf, da die Kreditlinien auslaufen oder gekündigt werden können, ohne dass sie vollständig in Anspruch genommen werden. Wertberichtigungen für diese nicht in Anspruch genommenen Zusagen wurden nicht für notwendig erachtet, da der Konzern die Kreditlinien jederzeit einseitig kündigen kann.

## 25. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzern hat die Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem 26. März 2014, dem Datum, an dem der Jahresabschluss zur Veröffentlichung bereitstand, berücksichtigt.

Infolge des IPO wurde der Vorsorgeplan per 1. Januar 2014 restrukturiert. Die Mitarbeitenden des Konzerns blieben im bestehenden Vorsorgeplan, während alle anderen Versicherten in eine Sammelstiftung übergingen, die von einer Schweizer Lebensversicherungsgesellschaft verwaltet wird. Die Restrukturierung stellt

somit eine Teilliquidation der Vorsorgeeinrichtung dar. Alle Aktiven und Passiven, die den aus dem bestehenden Vorsorgeplan ausscheidenden Mitarbeitenden zuzuordnen sind, werden auf den neuen Plan übertragen. Diese Aktiven und Passiven wurden im Einklang mit den nach schweizerischem Recht anwendbaren Bewertungsgrundsätzen übertragen. Details hierzu sind dem Anhang 9 zu entnehmen.

Diese Teilliquidation hatte für den Konzern keine Auswirkungen auf den Reingewinn.

# Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Cembra Money Bank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

## Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung

der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



**Michael Schneeбели**  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Cataldo Castagna**  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. März 2014



## Jahresrechnung Stammhaus

---

116	Bilanz
117	Erfolgsrechnung
118	Gewinnverwendung
119	Anhang zur Jahresrechnung
127	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

---

# Bilanz

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2013	2012
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel		484'131	362'823
Forderungen gegenüber Banken		3'807	1'477
Forderungen gegenüber Kunden	4	3'590'238	3'788'201
Finanzanlagen		2'420	307
Beteiligungen		60	30
Sachanlagen		6'591	7'301
Rechnungsabgrenzungen		48'007	49'029
Sonstige Aktiven	3	35'360	22'693
<b>Total Aktiven</b>		<b>4'170'614</b>	<b>4'231'861</b>
Total nachrangige Forderungen	9	162'217	92'557
Total Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten	9	162'663	95'356
<b>PASSIVEN</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken		1'067'000	461'000
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		667'122	463'410
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		734'829	1'531'373
Kassenobligationen		550'455	533'961
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		249'547	-
Rechnungsabgrenzungen		42'868	60'081
Sonstige Passiven	3	61'807	77'932
Wertberichtigungen und Rückstellungen	4	4'750	134'274
Gesellschaftskapital	6, 7	30'000	30'000
Gesetzliche Reserven	7	470'000	670'000
davon allgemeine Reserven		15'000	15'000
davon Reserven aus Kapitaleinlagen		455'000	655'000
inkl. Reserven für eigene Aktien		2'000	-
Andere Reserven	7	-	135'000
Gewinnvortrag	7	30	931
Jahresgewinn	7	292'206	133'899
<b>Total Passiven</b>		<b>4'170'614</b>	<b>4'231'861</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	9	-	1'508'148
Total Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten	9	196	1'517'151
<b>AUSSERBILANZGESCHÄFTE</b>			
Eventualverpflichtungen		19'966	21'351
Unwiderrufliche Zusagen		5'742	6'292

# Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2013	2012
<b>ERTRAG UND AUFWAND AUS DEM ORDENTLICHEN BANKGESCHÄFT</b>			
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>			
Zins- und Diskontertrag		376'233	389'140
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		-	-
Zinsaufwand		- 58'310	- 68'581
<b>Subtotal Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>317'923</b>	<b>320'559</b>
<b>ERFOLG AUS DEM KOMMISSIONS- UND DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT</b>			
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		89'859	86'201
Kommissionsaufwand		- 61'662	- 57'428
<b>Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>28'197</b>	<b>28'773</b>
<b>ÜBRIGER ORDENTLICHER ERFOLG</b>			
Anderer ordentlicher Ertrag		3'519	2'450
<b>Subtotal übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>3'519</b>	<b>2'450</b>
<b>GESCHÄFTSAUFWAND</b>			
Personalaufwand		- 100'446	- 100'315
Sachaufwand		- 68'002	- 56'204
<b>Subtotal Geschäftsaufwand</b>		<b>- 168'448</b>	<b>- 156'519</b>
<b>Bruttogewinn</b>			
		<b>181'191</b>	<b>195'263</b>
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen		- 3'225	- 3'123
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	4	- 40'056	- 20'765
<b>Zwischenergebnis</b>			
		<b>137'910</b>	<b>171'375</b>
Ausserordentlicher Ertrag	10	184'221	4
Steuern		- 29'925	- 37'480
<b>Jahresgewinn</b>		<b>292'206</b>	<b>133'899</b>

# Gewinnverwendung

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Jahresgewinn	292'206	133'899
Gewinnvortrag	830	931
Umteilung von Gewinnvortrag in die anderen Reserven	- 800	-
Bilanzgewinn	292'236	134'830
<b>Gewinnverwendung gemäss Antrag an die ordentliche Generalversammlung</b>		
Zuweisung an andere Reserven	- 292'000	- 134'000
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>236</b>	<b>830</b>
Andere Reserven	269'000	135'000
Umteilung von Gewinnvortrag in die anderen Reserven	800	-
Ausserordentliche Dividendenzahlung aus den anderen Reserven	- 269'800	-
Zuteilung gemäss Gewinnverwendungsantrag	292'000	134'000
Umteilung von Kapitaleinlagereserven in die anderen Reserven	85'500	-
Dividendenzahlung aus den anderen Reserven	- 85'500	-
<b>Andere Reserven nach Zuteilung und Dividendenzahlungen</b>	<b>292'000</b>	<b>269'000</b>

## 1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit sowie zum Personalbestand und Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit, der Personalbestand und das Risikomanagement der Bank sind im Wesentlichen mit denjenigen des Konzerns identisch, da keine der Tochtergesellschaften Personal beschäftigt und die Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven zum grössten Teil durch Mitarbeitende der Bank vorgenommen wird.

Weitere Informationen befinden sich im Anhang zur Konzernrechnung.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

### Allgemeine Grundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung für den statutarischen Einzelabschluss erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts, des Bankengesetzes und dessen Verordnung, den Statuten und den Richtlinien der FINMA.

---

### Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit US GAAP erstellt. Die FINMA verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche ihre Jahresrechnung entweder nach US GAAP oder nach International Financial Reporting Standards (IFRS) abschliessen, wesentliche Differenzen zwischen der Rechnungslegung für Banken gemäss FINMA und dem primär angewandten Rechnungslegungsstandard zu erläutern.

Die wichtigsten Bestimmungen der Bankenverordnung und das FINMA-Rundschreiben 2008/2 «Rechnungslegung – Banken», welches die Finanzberichterstattung von Banken regelt («Swiss GAAP»), unterscheiden sich in gewissen Aspekten von US GAAP. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede aufgeführt:

Die Vorsorgeverpflichtungen und die daraus resultierenden Vorsorgekosten werden unter US GAAP basierend auf der versicherungsmathematischen «Projected Unit Credit»-Methode berechnet. Unter Swiss GAAP werden die Verbindlichkeiten und die dazugehörigen Vorsorgekosten in erster Linie aufgrund der Bewertung des Vorsorgeplans gemäss Swiss GAAP FER 26 erfasst.

Die Anforderung, einzelne Transaktionen als ausserordentlich auszuweisen, weicht unter US GAAP massgeblich von den entsprechenden Anforderungen unter Swiss GAAP ab. In der konsolidierten Erfolgsrechnung des Berichtsjahres wurde der Verkauf eines Portfolios von Verlustscheinen im Zusammenhang mit abgeschrieben Kundenforderungen als Reduktion der Wertberichtigungen für Verluste verbucht, während Swiss GAAP (true and fair) vorsieht, dies als ausserordentlichen Ertrag zu verbuchen.

---

#### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die Bank hat die Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem 26. März 2014, dem Datum, an dem der Jahresabschluss zur Veröffentlichung bereitstand, berücksichtigt.

Infolge des IPO wurde der Vorsorgeplan per 1. Januar 2014 restrukturiert. Die Mitarbeitenden des Konzerns blieben im bestehenden Vorsorgeplan, während alle anderen Versicherten in eine Sammelstiftung übergangen, die von einer Schweizer Lebensversicherungsgesellschaft verwaltet wird. Die Restrukturierung stellt somit eine Teilliquidation der Vorsorgeeinrichtung dar. Alle Aktiven und Passiven, die den aus dem bestehenden Vorsorgeplan ausscheidenden Mitarbeitenden zuzuordnen sind, werden auf den neuen Plan übertragen. Diese Aktiven

und Passiven wurden im Einklang mit den nach schweizerischem Recht anwendbaren Bewertungsgrundsätzen übertragen. Details hierzu sind dem Anhang 9 der Konzernrechnung zu entnehmen.

Diese Teilliquidation hatte für die Bank keine Auswirkungen auf den Reingewinn.

---

#### **Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr**

Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

### 3. Sonstige Aktiven und Passiven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013		2012	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Indirekte Steuern	15'046	17'433	15'313	17'924
Abrechnungskonti	4'209	40'933	1'340	57'793
Forderungen aus dem Verkauf von Versicherungsprodukten	1'727	-	3'030	-
Fällige, nicht eingelöste Kassenobligationen und Coupons	-	950	-	354
Übrige Aktiven und Passiven	14'378	2'491	3'010	1'861
<b>Total Sonstige Aktiven und Passiven</b>	<b>35'360</b>	<b>61'807</b>	<b>22'693</b>	<b>77'932</b>

### 4. Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Tausend CHF	Stand 31. Dezember 2012	Zweck- konforme Verwendungen	Änderung der Zweck- bestimmung (Umbuchung)	Wieder- eingänge gefährdete Zinsen	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösung zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31. Dezember 2013
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken	50'137	- 108'124	- 1'706	70'254	110'477	- 72'581	48'457
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen <sup>1</sup>	7'730	-	-	-	-	- 7'730	-
Übrige Rückstellungen	126'544	- 3'791	1'706	-	5'291	- 125'000	4'750
<b>Total Wertberichtigungen und Rückstellungen</b>	<b>184'411</b>	<b>- 111'915</b>	<b>-</b>	<b>70'254</b>	<b>115'768</b>	<b>- 205'311</b>	<b>53'207</b>
Abzüglich: mit den Aktiven direkt verrechnete Wertberichtigungen	- 50'137						- 48'457
<b>Total Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäss Bilanz</b>	<b>134'274</b>						<b>4'750</b>

<sup>1</sup> Die Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen wurde zum Zweck der Finanzierung einer möglichen Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung der Mitarbeitenden der Bank gebildet und im Geschäftsjahr aufgelöst.

## 5. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Per 31. Dezember 2013 bestanden keine solchen Aktiven.

## 6. Gesellschaftskapital und Kapitaleigner mit Beteiligungen von über 5% aller Stimmrechte

	2013			2012		
	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF
<b>Gesellschaftskapital</b>						
Aktienkapital	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000	30'000'000
Total	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000	30'000'000
<b>Bedeutende Kapitaleigner mit Stimmrecht</b>						
			Anteil in %			Anteil in %
GE Capital Swiss Funding AG, Zürich	9'460'785	9'460'785	31.5	30'000'000	30'000	100.0

**Indirekte Kapitaleigner**  
 GE Capital Global Financial Holdings, Inc., Connecticut, USA  
 GE Capital International Holdings Corporation, Connecticut, USA  
 Customized Auto Credit Services, Inc., Delaware, USA  
 General Electric Capital Vehicle Investments, Inc., Delaware, USA  
 General Electric Capital Corporation, Delaware, USA  
 General Electric Company, New York, USA

## 7. Nachweis des Eigenkapitals

in Tausend CHF

<b>Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres</b>	
Gesellschaftskapital	30'000
Gesetzliche Reserven	670'000
Andere Reserven	135'000
Bilanzgewinn	134'830
<b>Total Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung)</b>	<b>969'830</b>
Dividendenzahlung an GE Capital Swiss Funding AG, Zürich	- 200'000
Dividendenzahlung an GE Capital Swiss Funding AG, Zürich	- 269'800
Jahresgewinn des Berichtsjahres	292'206
<b>Total Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung)</b>	<b>792'236</b>
davon	
Gesellschaftskapital	30'000
Gesetzliche Reserven	470'000
davon allgemeine Reserven	15'000
davon Reserven aus Kapitaleinlagen	455'000
inkl. Reserven für eigene Aktien	2'000
Andere Reserven	-
Bilanzgewinn	292'236

## 8. Vergütungen an die Organe der Bank

Die Organe umfassen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Bank. Im Einklang mit Art. 663b bis und Art. 663c, Ziff. 3 des Obligationenrechts werden nachfolgend die Vergütungen an den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung aufgeführt. Ausserdem werden alle Beteiligungen und Optionsrechte sowie sämtliche Organkredite dargestellt. Weitere Informationen zum Vergütungssystem können im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts eingesehen werden.

Die Vergütungen werden periodengerecht in dem Jahr verbucht, in welchem die Leistungen erbracht wurden, unabhängig vom effektiven Datum der Auszahlung.

## Vergütungen an den Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (in CHF)

Name	Funktion	Basisschädigung inkl. Sozialleistungen	Übrige Vergütungen	Total
Dr. Felix A. Weber	Präsident <sup>1</sup>	159'843	–	159'843
Christopher M. Chambers	Vizepräsident <sup>2</sup>	94'117	6'250	100'367
Denis Hall	Mitglied <sup>2</sup>	–	–	–
Richard Laxer	Mitglied <sup>2</sup>	–	–	–
Peter Küpfer	Präsident <sup>3</sup>	171'586	–	171'586
Brendan Gilligan	Vizepräsident <sup>4</sup>	–	–	–
<b>Total Vergütungen an den Verwaltungsrat</b>		<b>425'546</b>	<b>6'250</b>	<b>431'796</b>

<sup>1</sup> Ab 22. August 2013

<sup>2</sup> Ab 24. September 2013

<sup>3</sup> Bis 22. August 2013

<sup>4</sup> Bis 24. September 2013

## Vergütungen an die Geschäftsleitung und höchste Gesamtvergütung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (in CHF)

Name	Funktion	Basissalär, inkl. Sozialleistungen und Versicherungen	Bonus in bar	Personal- vorsorge	Übrige Vergütungen <sup>1</sup>	Total
Robert Oudmayer	CEO	657'878	269'141	175'249	71'685	1'173'953
Total weitere Mitglieder Geschäftsleitung		1'487'614	457'985	194'240	720'781	2'860'620
<b>Total Vergütungen an die Geschäftsleitung</b>		<b>2'145'492</b>	<b>727'126</b>	<b>369'489</b>	<b>792'466</b>	<b>4'034'573</b>

<sup>1</sup> Bis zum IPO gab es drei Mitglieder der Geschäftsleitung, welche Expat-Verträge hatten. Diese Verträge beinhalteten bestimmte Leistungen wie Entschädigungen für Wohnkosten, Schulgelder, Gesundheitsvorsorge und Heimnetzwerkverbindung.

## Aktien- und Optionsbestände des Verwaltungsrats

Per 31. Dezember 2013

Name	Funktion	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs
Dr. Felix A. Weber	Präsident	2'000	-
Christopher M. Chambers	Vizepräsident	5'000	-
Denis Hall	Mitglied	-	-
Richard Laxer	Mitglied	-	-

## Aktien- und Optionsbestände der Geschäftsleitung

Per 31. Dezember 2013

Name	Funktion	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs
Robert Oudmayer	CEO	-	2'941
Antoine Boubliil	CFO	-	1'961
Volker Gloe	CRO	-	1'961
Dr. Alain P. Röthlisberger	General Counsel	-	1'961
Daniel Frei	Sales Leader Cards	-	1'961

## Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)

	2013	2012
Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe	6	19
Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe	180	1'727

Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe umfassen einen Leasingvertrag des CFO und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe betreffen Spareinlagen.

## 9. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	162'663	95'356
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	196	9'003

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften stehen im Zusammenhang mit Konti zur Abwicklung des täglichen Geschäfts.

### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Per 31. Dezember 2013 hatte die Bank Ausleihungen an ihre Tochtergesellschaften in Höhe von TCHF 162'217. Die Zinserträge aus diesen Ausleihungen beliefen sich auf TCHF 18'754. Per 31. Dezember 2012 hatte die Bank ein nachrangiges Darlehen von ihrer damaligen Alleineigentümerin in der Höhe von CHF 1'504 Millionen.

## 10. Erläuterungen zu ausserordentlichen Erträgen sowie freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013	2012
Auflösung stiller Reserven	125'000	-
Auflösung Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	7'730	-
Erlöse aus dem Verkauf von bereits abgeschriebenen Forderungen bzw. Verlustscheinen	33'101	-
Anderer Ertrag	18'390	4
<b>Total</b>	<b>184'221</b>	<b>4</b>

# Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der GE Money Bank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang von Seiten 116 bis 126 für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

## Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



**Michael Schneebeli**

Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Lukas Annen**

Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. März 2014

**Herausgeber:** Cembra Money Bank AG, Bändliweg 20, 8048 Zürich  
**Design:** MetaDesign AG, Zürich  
**Fotografie:** Daniel Hager und MetaDesign  
**Produktion:** Neidhart + Schön AG, Zürich  
**Druck:** Eberl Print GmbH, Immenstadt  
**Auflage:** Gedruckte Version (2'000 Ex.) in deutscher und englischer Sprache sowie online unter [www.cembra.ch](http://www.cembra.ch)

Im vorliegenden Geschäftsbericht wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen die männliche Form verwendet. Gemeint sind selbstverständlich immer beide Geschlechter.

Dieser Bericht erscheint auch in Englisch. Bei Abweichungen zwischen der englischen und deutschen Version des Geschäftsberichts, ist die englische Version massgebend.



Cembra Money Bank AG  
Bändliweg 20  
8048 Zürich  
Schweiz

[cembra.ch](http://cembra.ch)  
[#CembraMoneyBank](https://www.instagram.com/CembraMoneyBank)